

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



*Der*

# GENDARMERIE

25. JAHRGANG



Frühling im Oberpinzgau  
Uttendorf

Photo: Louis Eschenauer, Wien II

25. Jahrgang

April 1972

Folge 4



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: G. Gaisbauer: Wilderwaffen — S. 7: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm April 1972: 300.000 Einbrüche! — F. Surböck: Spurenauffindungen nach Verkehrsunfällen — S. 9: J. Bergmoser: Gedanken zu einer neuzeitlichen Schießausbildung — S. 11: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 13: G. Kellerer: Die Gendarmerie in der Ersten Republik — S. 17: J. Kaiser: Zehn Jahre Gendarmerieaußenstelle Seewalchen — S. 19: Gendarmeriefilmdienst ausgezeichnet — S. 22: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 23: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 30: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 33: H. Flamm: Sind Fluoride wirkungslos und gefährlich? — S. 34: Bücherecke

UNSERE VISITENKARTE

Kundendienst

MAXIMAL!



selbstverständlich  
**BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**  
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo

## Der Gendarmeriejubiläumfonds, die fast 50jährige Wohlfahrtseinrichtung der Bundesgendarmerie

Von Dr. ERICH BOSINA, Sekretär des GJF Wien

Anlässlich des 75jährigen Bestandsjubiläums der österreichischen Gendarmerie wurde eine Wohlfahrtseinrichtung für die Beamten der Bundesgendarmerie und deren Angehörige unter der Bezeichnung „Gendarmeriejubiläumfonds“ geschaffen.

Die Mittel für diesen Fonds wurden aus den Erträgen der 11. Staatswohltätigkeitslotterie,

aus freiwilligen Spenden der Gendarmerieangehörigen, aus dem Ertrag der von der Gendarmeriezentraldirektion eingeleiteten amtlichen Sammlungen der Landesregierungen, aus den Erträgen einer Ansichtskartenserie des Uniformierungsbildes und

aus den Erträgen bzw. den Reingewinnen der Festlichkeiten aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums

aufgebracht. Der Fonds, dessen Errichtung im Jahr 1925 genehmigt und dem Rechtspersonlichkeit zuerkannt wurde, verfügte zur Zeit der Gründung über ein Vermögen von 123.116 S.

Der Zweck des Fonds war die Unterstützung von hilfsbedürftigen Gendarmeriebeamten und deren Hinterbliebenen durch Geldaushilfen und durch die Gewährung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß es bereits zu Zeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie ähnliche Einrichtungen, aber nicht mit solch umfassendem Aufgabenbereich, gab.

Anlässlich der Besetzung Österreichs im Jahr 1938 wurde der Gendarmeriejubiläumfonds unter Abänderung seines Namens in den „Unterstützungsfonds für Gendarmeriebeamte für die Ostmark“ als selbständige Rechtsperson aufrechterhalten und seine Verwaltung dem „Kameradschaftsbund der deutschen Polizeibeamten in Berlin“ übertragen. Im Jahr 1939 wurde dieser Fonds aufgelöst und sein Vermögen dem vorerwähnten „Kameradschaftsbund“ zugewiesen. Mit 31. Dezember 1937 betrug das Fondsvermögen 443.336 S, im Zeitpunkt der Auflösung 1939 — soweit feststellbar — noch zirka 280.000 RM.

Aus Anlaß des 100jährigen Gendarmeriejubiläums am 8. Juni 1949 wurde der Gedanke zu einer Wiedererrichtung des Gendarmeriejubiläumfonds gefaßt und in der Folge auch verwirklicht. Diese wieder geschaffene Wohlfahrtseinrichtung erhielt die Bezeichnung „Gendarmerie-

jubiläumfonds 1949“ und wurde sowohl was den Zweck des Fonds anlangt als auch dessen Organisation seinem Vorgänger aus dem Jahr 1925 nachgebildet.

Das Grundkapital in der Höhe von 600.000 S wurde aus den Erträgen aus dem Vertrieb der Jubiläumsschrift 1949 aufgebracht und führte infolge weiterer Einnahmen schließlich zu einem Anfangsvermögen des Fonds von ungefähr einer Million Schilling.

Wie bereits erwähnt, hat der Fonds die Tradition des während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich aufgelösten Gendarmeriejubiläumfonds übernommen, was aus der Präambel der Satzungen des Fonds zum Ausdruck kommt. Auch dem Gendarmeriejubiläumfonds 1949 wurde Rechtspersonlichkeit zuerkannt und den Satzungen des Fonds die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Nach den Satzungen des Fonds bezweckt dieser die Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmeriebeamter bzw. deren Hinterbliebenen durch Gewährung von Geldaushilfen und rückzahlbaren Darlehen.

Für Geldaushilfen dürfen nur die Zinserträge des Fondsvermögens herangezogen werden.

Der das Grundkapital des Fonds, das sind die vorerwähnten 600.000 S, übersteigende Teil der Fondsmittel kann zur Gewährung von kurzfristigen, in der Regel längstens binnen 24 aufeinanderfolgenden Monaten rückzahlbaren Darlehen an Gendarmeriebeamte über deren Ansuchen herangezogen werden. Die Rückzahlungsfrist kann auf längere Zeit, keinesfalls aber über mehr als fünf Jahre ausgedehnt werden.

Die Organe des Fonds sind das Kuratorium, der Arbeitsausschuß und der Sekretär.

Das Kuratorium besteht aus insgesamt zehn Mitgliedern mit dem Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit als Präsident und dem Gendarmeriezentralkommandanten als Stellvertreter sowie entsprechenden gewählten Vertretern aus dem Kreis der Beamtschaft, ferner solchen kraft ihrer Funktion und zwei Personalvertretern, die vom Zentralausschuß für die Bediensteten der Bundesgendarmerie namhaft zu machen sind.

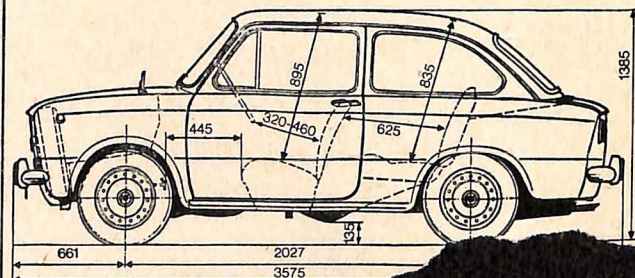
Auf nähere Einzelheiten der Satzungen einzugehen erübrigt sich, da diese vollinhaltlich in der Amtlichen Verlautbarung für die österreichische Bundesgendarmerie Nr. 7/1949, ftl. Zl. 33, enthalten sind. Die Satzungen selbst

einfach  
wirklich  
einfach



Maße-  
die Maßstäbe  
setzen...

Sie halten den FIAT 850 SEAT für einen Kleinwagen? Das stimmt nur von außen. Innen ist der Kleine ganz groß. Bring your family zur Probefahrt! Da wird sich zeigen, daß der FIAT 850 SEAT ein echter Fünftürer ist. Und Sie werden am eigenen Körper feststellen, was die hier eingezeichneten Maße in der Praxis bedeuten. Maße, die so unglaublich sind, daß sie der Konkurrenz spanisch vorkommen. 1 Jahr Garantie!



Ihr STEYR-FIAT-Vertreter

Neudörfler  
Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3  
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

wurden mit geringfügigen Änderungen im wesentlichen bis zum heutigen Tag beibehalten.

Obwohl jährlich einmal in den Amtlichen Verlautbarungen für die österreichische Bundesgendarmerie der Vermögensnachweis und die Kassagebarung des Gendarmeriejubiläumfonds verlaublich werden, hat man den Eindruck, daß vor allem jüngere Gendarmeriebeamte über den Fonds, insbesondere über seine Ziele, zuwenig Bescheid wissen und sich daher in Notsituationen sehr verspätet, vermutlich nur über Empfehlung von Vorgesetzten und Kameraden, an den Fonds um Hilfe wenden.

Es mag daher für alle Gendarmeriebeamten von Interesse sein, was der Fonds zu leisten imstande ist bzw. tatsächlich in den letzten Jahren leisten konnte.

Seit dem Jahr 1949 ist das Fondsvermögen auf 1.366.688 Schilling angewachsen, was einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs darstellt, aber hinsichtlich des effektiven Wertes des Fondsvermögens doch nicht ganz befriedigt. Dieser Vermögenszuwachs ist fast ausschließlich auf verschiedene Spenden zurückzuführen.

Das Grundkapital des Fonds, welches in mündelsicheren Wertpapieren (Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und Anleihen) angelegt wurde, muß überdies in der vorgeschriebenen Höhe von 600.000 S erhalten bleiben und darf nicht angegriffen werden. Trotzdem war es dem Fonds beispielsweise möglich, in den Jahren 1970/71 folgende Leistungen zu erbringen:

Im Jahr 1970: Darlehen an 38 Gendarmeriebeamte in der Höhe von insgesamt 380.000 S; Geldaushilfen an 57 Gendarmeriebeamte oder deren Angehörige in der Höhe von insgesamt 56.900 S.

Im Jahr 1971: Darlehen an 43 Gendarmeriebeamte in der Höhe von insgesamt 430.000 S; Geldaushilfen an 59 Gendarmeriebeamte oder deren Angehörige in der Höhe von insgesamt 65.200 S.

Um einer möglichst großen Anzahl von Gendarmeriebeamten helfen zu können, werden Darlehen nur bis zum Höchstbetrag von 10.000 S gewährt. Die Verzinsung der Darlehen beträgt 4 Prozent, allerdings dekursiv, das heißt vom fallenden (ausstehenden) Kapital. Die näheren Richtlinien sind in der Amtlichen Verlautbarung für die österreichische Bundesgendarmerie Nr. 6/1952, ftl. Zl. 47, enthalten.

Die Richtlinien für die Einbringung und Behandlung der Ansuchen von Geldaushilfen befinden sich in der Amtlichen Verlautbarung für die österreichische Bundesgendarmerie Nr. 2/1950, ftl. Zl. 5.

Die Höhe der Geldaushilfen lag in den letzten Jahren zwischen 300 und 3000 S, ist aber im gesamten durch jene Bestimmung der Satzungen begrenzt, wonach für Geldaushilfen nur die Zinserträge des Fondsvermögens herangezogen werden dürfen.

Trotzdem war es dem Gendarmeriejubiläumfonds möglich, vielen durch schwere Schicksalsschläge betroffenen

und in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Gendarmeriebeamten oder deren Familien zu helfen.

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, wollte man alle jene Gendarmeriebeamten, Gendarmeriebeamtenwitwen und Waisen nach Gendarmeriebeamten und ihre Schicksale anführen, die sie bewogen haben, sich an den Gendarmeriejubiläumfonds zu wenden. Aber alle diese Fälle beweisen, daß es selbst in unserer derzeitigen Wohlstandsgesellschaft möglich ist, daß Beamte bzw. deren Familien mit einem gesicherten Einkommen durch Schicksalsschläge unverschuldet in solche Schwierigkeiten kommen können, daß sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. Diese Hilfe zu leisten, ist der Bund als Dienstgeber allein mit allen ihm gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten nicht immer in der Lage.

Der Gendarmeriejubiläumfonds hat in den Jahren seines Bestehens sein Möglichstes gegeben, in derartigen Fällen Hilfe zu leisten. Die Möglichkeiten des Fonds sind jedoch durch sein vorhandenes Vermögen begrenzt.

Dieses gegenwärtig vorhandene Vermögen des Fonds sollte daher durch weitere Maßnahmen angehoben werden, damit der effektive Wert der Hilfeleistung erhalten bleibt.

Auf welche Weise dies geschieht, wird noch zu überlegen sein. Eine Spendenaktion und andere Maßnahmen, wie sie bei der Errichtung des ersten Gendarmeriejubiläumfonds im Jahr 1924 erfolgt sind, wären denkbar. Aber alle von der Gendarmerieführung geplanten Maßnahmen können nur dann zu dem erhofften Ziel — den Gendarmeriejubiläumfonds 1949 finanziell immer wieder zu stärken und ihn gegen die Wechselfälle der Zeit immun zu machen — führen, wenn alle Gendarmeriebeamten diese Bemühungen unterstützen.

**Dazu die Redaktion der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“:**

Eine dieser Maßnahmen wäre der regelmäßige Bezug des „Almanach der österreichischen Bundesgendarmerie“. Der einzelne Gendarmeriebeamte wird durch diesen Bezug finanziell nur wenig belastet, er erhält dafür aber nicht nur ein interessantes, über sein Korps Aufschluß gebendes Jahrbuch, sondern kann auch — weil ein allfälliger Reingewinn für dieses Jahrbuch zur Gänze dem Gendarmeriejubiläumfonds zur Verfügung gestellt wird — das Bewußtsein für sich buchen, eine auch für ihn geschaffene Wohlfahrtseinrichtung unterstützt zu haben.

Das Gendarmeriezentralkommando strebt anlässlich des 125. Bestandsjubiläums der österreichischen Gendarmerie im Jahr 1974 die Herausgabe eines repräsentativen Gendarmeriewerkes „Die Gendarmerie in Österreich von 1925 bis 1974“ (analog des anlässlich des 75. Bestandsjubiläums im Jahr 1924 erschienenen Gendarmeriewerkes „Die Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1924“) und die Auflage einer Sonderbriefmarke an, wobei auch hier wieder ein allfälliger erzielter Reingewinn zur Gänze dem Gendarmeriejubiläumfonds zur Verfügung gestellt würde.

# Wildererwaffen

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

## I. Allgemeines

Nach der Bestimmung des § 11 Abs. 1 Z. 2 des Waffengesetzes 1967, BGBl. Nr. 121 (WG 1967), ist der Besitz und die Einfuhr von Schußwaffen, die über das für Jagd- und Sportzwecke übliche Maß hinaus zum Zusammenklappen, Zusammenschieben, Verkürzen oder schleunigen Zerlegen eingerichtet sind, verboten. Hier handelt es sich um die sogenannten Wildererwaffen.

## II. Abgrenzungskriterien

1. Merkmale dieser Gruppe von verbotenen Waffen sind, daß sie leicht verborgen getragen und mit wenigen Handgriffen zu einer schußfertigen Waffe gemacht werden können<sup>1</sup>. Unter das Verbot des § 11 Abs. 1 Z. 2 WG 1967 fallen nur Schußwaffen, die über den für Jagd- und Sportzwecke allgemein üblichen Umfang hinaus<sup>2</sup> zusammengeklappt, zusammengeschieben, verkürzt oder schleunig zerlegt werden können, also dafür eingerichtet sind, denn die meisten Jagdgewehre — vor allem die mehrläufigen — sind zerlegbare Kippaufwaffen oder automatische Flinten<sup>3</sup>. Diese Schußwaffen sind — praktischen Bedürfnissen entsprechend — so konstruiert, daß das Laufsystem (Zwillingsläufe, Drillingsläufe usw.) oder der einzelne Lauf (Flintenlauf, Büchsenlauf) mit wenigen Handgriffen ausgetauscht werden können<sup>4</sup>.

Daher kann die leichte Zerlegbarkeit einer Schußwaffe allein noch nicht darüber entscheiden, ob es sich um eine verbotene Wilddiebswaffe handelt oder nicht, denn alle modernen Waffen lassen sich mit wenigen Handgriffen auseinandernehmen und fast ebenso schnell wieder schußfertig machen<sup>5</sup>. Das wesentliche Kriterium der Begriffsbestimmung für die dem Verbot unterliegenden Schußwaffen liegt darin, daß die Schußwaffe zum schleunigen Zerlegen usw. in einer Weise besonders eingerichtet ist, daß sie sich nicht als eine Waffe darstellt, wie sie ordentliche Jäger und Schießsporttreibende zu benutzen pflegen<sup>6</sup>. Unter das Verbot fällt demnach eine Schußwaffe, die eine von den üblichen Jagdgewehren abweichende Konstruktion zum Zerlegen, Zusammenklappen usw. aufweist, die es ermöglicht, sie mit wenigen Handgriffen und ohne erheblichen Zeitverlust durch Trennung einzelner Teile in einen Zustand zu versetzen, in dem sie nach außen hin minder leicht als Schußwaffe erkennbar ist<sup>7</sup>. Diese Feststellung ist nicht immer leicht zu treffen. Um zu bestimmen, ob eine Waffe unter die Verbotsvorschrift fällt, ist zu prüfen, ob sie über eine Einrichtung verfügt, die die Waffe leichter zusammenklappbar oder schleuniger zerlegbar macht als die allgemein für Jagd- und Sportzwecke üblichen Waffen, wobei als Vergleichswaffen natürlich nur Waffen derselben oder einer ähnlichen Type herangezogen werden können<sup>8</sup>. Läßt sich die Feststellung nicht mit voller Sicherheit treffen, so wird das gesetzgeberische Motiv der Bekämpfung des Wildererunwesens bei der Entscheidung mit zu berücksichtigen sein, das heißt, es wird bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen im Einzelfall kein zu strenger Maßstab anzulegen sein<sup>9</sup>.

2. Für die Anwendbarkeit der Verbotsbestimmung des § 11 Abs. 1 Z. 2 WG 1967 ist nicht entscheidend, ob die Schußwaffe gegenüber ihrem ursprünglichen Zustand (zum Beispiel durch Absägen eines Teiles des Laufes) verkürzt ist, sondern ob sie nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit im schußfertigen Zustand verkürzbar ist<sup>10</sup>. Das Verbot schließt nicht eine Zerlegbarkeit zum bequemen Transport der Waffe aus und auch nicht ein Zerlegen zum Zwecke der Anbringung anderer Laufsysteme, zum Beispiel an Stelle von Flintenläufen Büchsenläufe oder gemischte Laufsysteme<sup>11</sup>.

## III. Einzelfälle

### 1. Verbotene Waffen

Folgende Waffen fallen — weil über den für Jagd- und Sportzwecke üblichen Umfang hinaus verkürzbar oder zerlegbar — vor allem unter das Verbot des § 11 Abs. 1 Z. 2 WG 1967:

a) Die sogenannten „Wildererstutzen“, das sind Gewehre ohne Vorderschaft mit Bajonettverschluß, bei denen der Lauf durch den Bajonettverschluß in das System eingefügt wird. Durch Druck auf einen Hebel läßt sich der Lauf drehen und aus dem System herausziehen; der Schaft verfügt vielfach über ein Exzenter zum Zerlegen, der Lauf ist häufig in der Mitte auseinanderschraubbar<sup>12</sup>;

b) **Gewehre zum Aushaken** (Aushakgewehre): Meist einläufige Zentralfeuerflinten ohne Vorderschaft, die einen runden Lauf zum Aushaken mit einem Griff besitzen; sie werden durch Druck an der linken Seite geöffnet<sup>13</sup>;

c) **Gewehre mit Schraubringverschluß**: Hierbei handelt es sich um einläufige Zentralfeuerflinten mit Nußverschluß (Drehhebel über dem Abzugsbügel), meist ohne Vorderschaft, bei denen der Lauf durch eine Ringschraube (Überwurfmutter) mit dem System verbunden ist und sich nach Lösung der Ringschraube abhaken läßt<sup>14</sup>;

d) **Gewehre mit Flügelschrauben** zum Halten des Laufes, bei denen sich nach Lösen der Flügelschraube der Lauf, der einen Holzvorderschaft besitzt, ebenfalls aushaken läßt<sup>15</sup>. Die bekannteste Konstruktion ist ein Jagdkarabiner, der meist in Kaliber 9 mm mit gezogenem Lauf geliefert wird<sup>16</sup>;

e) **Umklapp-Pirschbüchsen** (Kaliber 9,3 × 57 oder 5,6 × 35), bei denen durch leichten Druck auf einen Knopf an der Innenseite des Verschlußkastens die Büchse zusammengeklappt werden kann<sup>17</sup>;

f) **Umklapp-(Reise-)Flinten**: Bei diesen Gewehren, die in den verschiedensten Kalibern geliefert werden, kann der Lauf durch Druck auf einen Knopf geöffnet und durch Druck auf einen zweiten, am Scharnier befindlichen Knopf oder durch einen Verschlußhebel an der rechten



**VORRANG**  
für  
AUTOVERSICHERUNGEN  
RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN  
SCHADENSCHNELLDIENST

**N.O. BRANDSCHADEN**  
Erste n.ö. Brandschaden-Versicherungsaktiengesellschaft  
1011 WIEN I, HERRENG. 19  
Telefon 63 16 21



PUDEL WOHL

Peter fühlt sich PUDELWOHL  
Getrickelt von Stummer - wirklich toll!

Edloo Material - beatene verarbeitet

**STUMMER**  
STRICKWAREN

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

*Der Kurs in uns*

Wer in die Tiefe will loten,  
Sei sich des Maßes bewußt,  
Das wir als Kurs in uns tragen,  
Jeder in eigener Brust.

Wer in die Weite will wirken,  
Messe den Umkreis sich aus,  
Den er im Herzen erfahren,  
Heimat geworden und Haus.

Wer aus der Stille will weisen  
Kommendem Werden den Pfad,  
Wisse: Im weglosen Dunkel  
Leuchtet die wagende Tat.

Hans Bahrs

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Mit uns**  
der Allgemeinen Bausparkasse  
der Volksbanken

**können Sie  
Ihre Miete  
in Ihre  
eigene Tasche  
zahlen.**



Indem Sie die bisher an den Hausherrn bezahlte Miete als Rückzahlungsrate für Ihre Eigentumswohnung verwenden.

Wir beraten Sie in mehr als 300 Volksbanken, Volkskreditbanken, Handels- und Gewerbebanken sowie Wiener Genossenschaftsbanken

Wir machen's Ihnen einfacher.

**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE  
DER VOLKSBANKEN**  
1091 Wien 9, Nußdorfer Str.64, Tel. 34 65 27, Telex 07-5376

Seite ganz umgelegt werden, so daß der Lauf dicht am Schaft liegt und mit ihm abschließt<sup>17</sup>;  
g) **Automatische F.-N.-Browning**, Kaliber 22, die auch zum schleunigen Zerlegen über den jagdüblichen Umfang hinaus besonders eingerichtet sind<sup>18</sup>.

2. Keine verbotenen Waffen  
Keine verbotenen Waffen im Sinne des § 11 Abs. 1, Z. 2 WG 1967 sind:

a) **Teschings mit Vorderschaftalteschraube**<sup>19</sup>. Seit Jahrzehnten gibt es zahlreiche Modelle von 6-mm-Teschings, bei denen Lauf und Schaft durch eine mit einem Knopf oder mit einem Riemenbügel versehene Vorderschaftalteschraube verbunden sind und die von waidgerechten Jägern und Sportschützen geführt werden<sup>20</sup>;

b) **Kleinkalibergewehre** (Kaliber 5,6 mm)<sup>21</sup>;

c) **Schusswaffen mit durchbrochenem, ausgehöhltem oder aus Drahtgeflecht bestehendem Schaft**<sup>22</sup>.

Umstritten ist, ob **Pistolen mit Anschlagkolben** unter die verbotenen Waffen fallen<sup>23</sup>. Die umstrittene Frage wurde neuerlich einer eingehenden Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, daß Pistolen mit Anschlagkolben wohl nicht unter die verbotenen Waffen fallen, weil die Pistole auch ohne Kolben eine fertige Schusswaffe ist und der Kolben dem Schützen nur die Möglichkeit geben soll, sie auch nach Art einer Langwaffe zu benutzen<sup>24</sup>. Es handelt sich um eine Waffe, bei der einer der abgetrennten Teile in sich eine vollständige Waffe darstellt; das Primäre ist hier vielmehr die Pistole, die nur durch den hinzugekommenen Ansatz eine größere Treffsicherheit erhält, wodurch die Pistole aber nicht zum abgetrennten Teil einer vollständigen Waffe wird, denn das ist sie ja ohnehin<sup>25</sup>. Hierher zählen unter anderem die **Mauser-Selbstlade-pistolen**, Kaliber 7,65 mm, bei der das Futteral so eingerichtet ist, daß es als Kolben benützt werden kann<sup>26</sup>. Ähnlich ist es mit der sogenannten **Rhömer-Pistolenbüchse** (Kaliber 22), bei der der Verschuß und die Mehrladevorrichtung herausgenommen und für sich nach Einsetzen eines kurzen Laufes in eine Selbstladepistole umgewandelt werden kann<sup>27</sup>.

#### IV. Strafbestimmungen

Der unbefugte Besitz verbotener Waffen ist eine Übertretung und ist vom Gericht mit strengem Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S zu bestrafen (§ 36 Abs. 1 lit. b

**M400**  
**in Shell Benzin -**  
**für reinere Luft**  
**und mehr**  
**Kilometer**

Tragen auch Sie dazu bei,  
unsere Atemluft rein zu halten.  
Tanken auch Sie  
Shell Benzine mit M400.



**STADTAPOTHEKE UND DROGERIE**  
**Mr. MAX FRITSCHKE KG**

**BLUDENZ, VORARLBERG**

WG 1967). Waffen und Munition, die den Gegenstand einer solchen strafbaren Handlung bilden, sind vom Gericht für verfallen zu erklären, wenn sie dem Täter oder einem Mitschuldigen gehören oder ihre Herkunft nicht feststellbar ist (§ 39 Abs. 1 lit. a WG 1967). Kann eine bestimmte Person nicht verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf den Verfall selbstständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen dafür vorliegen (§ 39 Abs. 2 WG 1967).

<sup>1</sup> Vgl. Hoche, Schusswaffengesetz (1928), S. 35.

<sup>2</sup> Da das Gesetz davon spricht, daß die — verbotenen — Waffen über das für Jagd- und Sportzwecke übliche Maß hinaus zum Zusammenklappen, Zusammenschieben, Verkürzen oder schleunigen Zerlegen eingerichtet sein müssen, so werden bei gleicher Verkürzbarkeit usw. die Voraussetzungen der Verbotsbestimmung nicht erfüllt sein.

<sup>3</sup> Potrykus, Waffenrecht (1970), S. 156; Apel-Lötz, Bundeswaffengesetz (1969), S. 152; Hinze, Wildererwaffen, Der Büchsenmacher, 1969, S. 125 (127).

<sup>4</sup> Apel-Lötz, S. 152.

<sup>5</sup> Hoche, Reichswaffengesetz (1938), Anm. 2 a zu § 25; Apel-Lötz, S. 152; Hinze, S. 127.

<sup>6</sup> Potrykus, Waffengesetz (1959), S. 93; Waffenrecht, S. 156; Müller-Klusak, Das Waffenrecht des Bundes und der Länder, 2. Aufl. 1969, S. 23; Kießig, Bundeswaffengesetz (1969), S. 120.

<sup>7</sup> Vgl. Hinze, S. 127.

<sup>8</sup> Vgl. Hoche, Reichswaffengesetz, Anm. 2 a zu § 25.

<sup>9</sup> Vgl. BayObLGSt. 1960, 294.

<sup>10</sup> Vgl. Kießig, S. 120.

<sup>11</sup> Kunze, Das Waffenrecht im Deutschen Reich, 5. Aufl. 1938, S. 80; Potrykus, Waffenrecht, S. 157; Apel-Lötz, S. 153; Hinze, S. 126.

<sup>12</sup> Hoche, Schusswaffengesetz, Anm. 2 b zu § 24; Potrykus, Waffengesetz, S. 32, und Waffenrecht, S. 156 f.; Apel-Lötz, S. 153; Hinze, S. 126.

<sup>13</sup> Kunze, S. 80; Potrykus, Waffenrecht, S. 157; Apel-Lötz, S. 153; Hinze, S. 126. Anderer Meinung Hoche, Reichswaffengesetz, Anm. 2 a zu § 25, der solche Gewehre nicht für Wilderwaffen hält.

<sup>14</sup> Kunze, S. 80; Apel-Lötz, S. 153; Potrykus, Waffenrecht, S. 157; Hinze, S. 126.

<sup>15</sup> Vgl. Hinze, S. 126.

<sup>16</sup> Kunze, S. 80; Hoche in Pfundner-Neubert: „Das neue deutsche Reichsrecht“, Ausgabe Österreich, I b 18 (1941), S. 35; Potrykus, Waffenrecht, S. 157; Hinze, S. 126.

<sup>17</sup> Kunze, S. 80; Hinze, S. 126; Apel-Lötz, S. 153; Hoche in Pfundner-Neubert, S. 35; Potrykus, Waffenrecht, S. 157.

<sup>18</sup> Vgl. Büchsenmacherzeitung 1961, Heft 10, S. 9.

<sup>19</sup> Kunze, S. 81; Hoche, Reichswaffengesetz, Anm. 2 a zu § 25; Apel-Lötz, S. 153; Hinze, S. 127; Potrykus (Waffengesetz, S. 94, und Waffenrecht, S. 157) hält es für zweifelhaft, ob diese Waffen als verbotene Wildererwaffen anzusehen sind.

<sup>20</sup> Vgl. Kunze, S. 81; Hinze, S. 127.  
<sup>21</sup> Ebenso Kunze, S. 81; Hinze, S. 127; Potrykus (Waffengesetz, S. 94, und Waffenrecht, S. 157) hält es auch bei diesen Gewehren für zweifelhaft, ob sie verbotene Wildererwaffen sind.

<sup>22</sup> Apel-Lötz, S. 153; Hinze, S. 127.

<sup>23</sup> Dafür: Schneidewin in Stenglein, Strafrechtliche Nebengesetze, 5. Aufl. 1931, Band 2, Anm. 2 zu § 24; Potrykus, Waffengesetz, S. 93. Nicht zu den verbotenen Waffen rechnen sie: Potrykus, Waffenrecht, S. 157; Potrykus in Büchsenmacherzeitung 1961, Heft Nr. 11, S. 3; Apel-Lötz, S. 153; Hoche, Reichswaffengesetz, S. 71; Hinze, S. 127; Kunze, S. 81.

<sup>24</sup> Vgl. Potrykus, Waffenrecht, S. 157, und in Büchsenmacherzeitung 1961, Heft 11, S. 3; Apel-Lötz, S. 153.

<sup>25</sup> Vgl. Hinze, S. 127.

<sup>26</sup> Vgl. Apel-Lötz, S. 153; Hinze, S. 127.

<sup>27</sup> Vgl. Hoche, Schusswaffengesetz, Anm. 2 a zu § 24; Apel-Lötz, S. 154.

**ADEG** - St. Pölten

Großeinkauf der Kaufleute, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten  
Mariazeller Straße 184, Tel. (0 27 42) 75 11, Postfach 147

**300.000 Einbrüche!**

*Der Kriminalist cät*

**300.000 Einbrüche Jahr für Jahr**

Sie brauchen trotzdem nicht im Safe zu wohnen, um sicherer zu leben! Fragen Sie einen Fachmann, wie Sie Wohnung und Geschäft vor Eindringlingen sichern!

Viele Menschen beherrscht das Gefühl mangelnder Sicherheit. Aber die Polizei kann nicht überall sein. Der einzelne muß das Seine dazu beitragen, daß die Fülle der Straftaten abgebaut wird. Er muß „sicherheitsbewußter“ werden. Deshalb braucht man nicht gleich im Safe zu wohnen, um vor jeder Gefahr gefeit zu sein. Es gibt viele Möglichkeiten, Wohnung und Geschäft gegen ungebundene Eindringlinge zu sichern. Man muß diese Möglichkeiten nur kennen und anwenden.

Fachleute können Ihnen sagen, welche Sicherungsvorrichtungen für Türen, Fenster, Kellerluken und andere Stellen, an denen Einbrecher mit Vorliebe eindringen, zweckmäßig und geeignet sind. Sie können Ihnen sagen, auf welche Weise Sie Ihre Geschäftskasse vor dem Zugriff von Dieben schützen können. Allerdings sollten Sie nicht erst zum Fachmann gehen, wenn Einbrecher bereits einmal einen Besuch bei Ihnen gemacht haben, sondern rechtzeitig, um jeder unerfreulichen Überraschung vorzubeugen.

## Spurenauffindung nach Verkehrsunfällen

Von **Gen.-Revierinspektor FRANZ SURBÖCK, Hollabrunn, N.-Ö.**

Die Zunahme der Verkehrsdichte verursacht nicht nur ein Ansteigen der Anzahl der Verkehrsunfälle, sondern führt wiederholt dazu, daß an Verkehrsunfällen mehr als zwei Verkehrsteilnehmer beteiligt sind.

Dieser Umstand erschwert die Erhebung solcher Verkehrsunfälle insoweit, als es oft nicht gelingt, das Ausmaß der Beteiligung des einzelnen Verkehrsteilnehmers festzustellen. Eine solche Schwierigkeit wird insbesondere dann auftreten, wenn auch die Spuren des Unfallherganges auf der Fahrbahn kein ausreichendes Bild verschaffen. Immer mehr zeigt es sich, daß mit verstärkten Anstrengungen nach „anderen“ Spuren und Anhaltspunkten zu suchen sein wird.

Die Mannigfaltigkeit möglicher Spuren soll der nachstehend geschilderte Verkehrsunfall aufzeigen, dessen Publizierung dazu beitragen soll, daß die Erfahrungen der Exekutivbeamten weiter bereichert werden.

Der 71jährige Fußgänger August L. wurde am 15. März 1970 um zirka 21.30 Uhr auf der Bundesstraße Nr. 39, zirka einen Kilometer außerhalb des Ortsgebietes von Sch., lebensgefährlich verletzt. Nach fünf Tagen stirbt er im Krankenhaus H.

Der Pensionist Franz R. gibt an, daß er den Fußgänger mit seinem Fahrzeug angefahren und zur Seite geschleudert habe. Er vertritt aber den Standpunkt, daß der Fußgänger L. bereits vorher von einem anderen Fahrzeug überfahren worden sein dürfte. Als R. nach dem Zusammenstoß mit dem Fußgänger sein Fahrzeug sofort zum Stillstand gebracht hatte, kam aus der Gegenrichtung ein Fahrzeug angefahren. Obwohl R. alles unternahm, den Lenker des auf die Unfallstelle zufahrenden Fahrzeuges zum Anhalten zu veranlassen, blieb dieses Fahrzeug erst nach Passieren der Unfallstelle stehen. Beim Durchfahren der Unfallstelle habe dieser Fahrzeuglenker, Johann Sch., den auf der Fahrbahn liegenden und verletzten Fußgänger L. überfahren.

Sch. bestreitet, den Fußgänger L. beim Passieren der Unfallstelle überfahren zu haben. Er sei nur deshalb nicht sofort stehengeblieben, weil er die gegebenen Zeichen nicht als Aufforderung zum Anhalten gewertet habe.

Vor dem Anfahren des Fußgängers L. durch das Fahrzeug des R. hatte tatsächlich ein Fahrzeug die Unfallstelle durchfahren. Der Gastwirt Alois P. gibt an, daß er einen Mann auf der Straße liegen sah, es ihm aber gelang, an diesen so vorbeizufahren, so daß er den Mann mit seinem Fahrzeug nicht berührte. Der Gastwirt suchte in der Ortschaft Sch. das Gasthaus auf und teilte den Gästen seine Wahrnehmung zum Zweck der Verständigung des Gendarmeriepostens mit. Als daraufhin sofort Gasthausbesucher zu der bezeichneten Stelle fuhren, war der Fußgänger L. bereits vom Fahrzeug des Pensionisten R. angefahren worden sowie der entgegengerichtete Sch. zum Anhalten veranlaßt worden. Der Pensionist R. war zu diesem Zeitpunkt von der Unfallstelle weggefahren, um Hilfe

herbeizuholen. Er hatte von der durch den Gastwirt P. getroffenen Maßnahme keine Kenntnis.

Dadurch war aber eine Fixierung der Stellung des Autos des Pensionisten R. beim Unfall nach den auf der Fahrbahn ersichtlichen Spuren nicht mehr möglich. Auf der Fahrbahn fanden sich im Bereich der Unfallstelle nämlich zwei Paare von Blockierungen. Franz R. konnte nicht mehr angeben, welche Spuren von seinem Fahrzeug stammen.

Die Feststellung, ob und in welchem Umfang die einzelnen Fahrzeuge am Unfallgeschehen beteiligt gewesen waren, war vorerst eine anscheinend unlösbare Aufgabe.



**Führend in Österreich**  
**RADIOBASTLER**

**Elektronische Bauteile für die Nachrichtentechnik und Elektroakustik**

**1070 Wien, Kaiserstr. 99, Neustiftgasse 112**  
**Telefon 93 46 78, 93 84 39**

**Stereo-Rundfunk, TV-Geräte**  
**Der richtige Weg — zum günstigen Einkauf!**  
**Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung!**

**Viele Bauelemente** **Röhren Halbleiter**

**Meßgeräte, Spezialempfänger für KW-Amateure**

**5000 ERZEUGNISSE GRIFFBEREIT AB LAGER**

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Kontrollinspektoren Josef Hanfstingl und Andreas Rauch sowie dem Gend.-Bezirksinspektor Georg Petz des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Norbert Stummer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich sowie den Gend.-Rayonsinspektoren Alfred Karner, Georg Ronacher und Johann Swoboda des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

## SPEDITION

### Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 — Tel. 56 16 81 Serie

Baumeister

## Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13

Krems a. d. Donau, Lastenstraße 7

LEOPOLD NAWRATIL

Autonummerntafel und  
Straßenverkehrszeichen

Wien VI, Garbergasse 3

Telephon 57 93 03

Dies besonders auch deshalb, weil auch die genaue Untersuchung der Fahrzeuge des Gastwirtes P. und des Johann Sch. keine Spuren einer Berührung mit dem Fußgänger August L. ergab. Beim Überfahren des auf der Fahrbahn liegenden Mannes mußten aber nicht unbedingt Spuren am Fahrzeug hinterlassen worden sein. Lediglich das Fahrzeug des Pensionisten R. zeigte geringfügige Beschädigungen, die eine Berührung mit dem Fußgänger erkennen ließen. Dadurch war aber auch nicht zu klären, ob nur durch das Fahrzeug des R. die umfangreichen schweren Verletzungen des L. verursacht worden waren. Die Angaben mehrerer Auskunftspersonen über die Lage des L. auf der Fahrbahn waren widersprechend, so daß auch dadurch eine Klärung der vielfältigen Fragen nicht zu erreichen war.

Auch die Untersuchung der Kleidung des L. ließ zunächst keine Spuren erkennen, die zur Klärung beigetragen hätten.

Als die Kleidungsstücke des L. zur Versendung an die kriminaltechnische Zentralstelle in Wien verpackt wurden, betrachtete ein Beamter den vom Fußgänger L. getragenen linken Gummistiefel genau. Um dazu besseres Licht zu haben, stellte er sich zum Fenster. Am Stiefelschaft waren starke Verschmutzungen wahrzunehmen, die zunächst als unbedeutend angesehen wurden. Als aber der Beamte den Stiefel mehrmals wendete, wurde in einem zufällig günstigen Lichteinfall plötzlich auf dem nur als verschmutzt gehaltenen äußeren Stiefelschaft der seitenverkehrte Abdruck der Ziffern 2 und 6 und eines Teiles der Ziffer 8 ersichtlich. Diese Zahlenreihe entsprach der Seriennummer des Kennzeichens vom Fahrzeug des R. — N 268. ... —. Auch die Größe und Zahlenform war ident mit denjenigen auf dem Kennzeichen. Vor der Ziffer 2 fand sich überdies noch ein verwischter ovaler Abdruck, der dem amtlichen Prägestempel eines Kennzeichens entsprechen konnte. Es bestand somit kein Zweifel, daß sich die Kennzeichenzahlen beim Anfahren am Schaft des Gummistiefels abdruckten.

Die nachträgliche Untersuchung der sonstigen Kleidungsstücke des L. nach Lack-, Öl- oder Fettsuren war negativ.

Der Abdruck des Kennzeichens vom Fahrzeug des Pensionisten R. war daher letztlich jener ausschlaggebende Anhaltspunkt, der dem zuständigen Strafgericht die Ausscheidung einer Beteiligung des P. und des Sch. an dem Unfallgeschehen ermöglichte.

Der Kennzeichenabdruck am Stiefel des August L. entsprach nämlich der Höhe des vorderen Kennzeichens des Pkw des Franz R., wenn dieser abgebremst wurde. Auch waren in der Höhe und Breite der vorgefundenen Spur (Kennzeichenabdruck) die Unterschenkel des L. gebrochen worden. Dem Obduzenten gelang es, nach Kenntnis dieser aufgefundenen Spur die Verletzungsarten folgerichtig so zu erklären, daß diese ausschließlich durch den Anstoß vom Fahrzeug des Franz R. verursacht worden sind. Insbesondere war dadurch eindeutig erwiesen, daß L. in aufrechter Haltung unter Belastung, also stehend oder gehend, angefahren worden war, worauf eine vorherige Verletzung durch ein anderes Fahrzeug zu verneinen war. Da beim Überfahren durch das Fahrzeug des Johann Sch. der auf der Fahrbahn liegende August L. zusätzliche Verletzungen erlitten haben müßte, die der Obduzent jedoch nicht vorfinden konnte, war auch eine Beteiligung des Sch. mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Wenn auch die vorgefundene Spur — Abdruck des Kennzeichens — nur sehr selten auftreten wird, so zeigte dieser Vorfall sehr deutlich, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit bei der Suche nach Spuren vorgegangen werden muß.

## FRANZ HINTENBERGER

Dachdeckermeister

Krems-Stein/D., Donaulände 13, Tel. 27 01

## Gedanken zu einer neuzeitlichen Schießausbildung

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN BERGMOSER, Waffenmeister, Feldkirchen, Kärnten

Durch meine jahrelange Teilnahme beim Schulschießen als Waffenmeister habe ich die Erfahrung gemacht, daß die derzeitige Schießausbildung den heutigen Anforderungen nicht mehr voll entspricht. Die praktischen Übungen mit und ohne scharfen Schuß wiederholen sich ohne wesentliche Steigerungen von Jahr zu Jahr. Der Schütze, meistens an seinen Platz gebunden und in vorschrittmäßiger Haltung, hat oft unbeschränkt Zeit, entweder auf eine Ring- oder Figurescheibe zu schießen, ohne einer besonderen Belastung unterworfen zu sein.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Sie fordert vom Beamten reaktionsschnelles Handeln und treffsicheres Schießen, um den meist gut geschulten Gesetzesbrecher zu vorzukommen. Entscheidend dabei ist, besonders beim Notwehrschuß, daß der erste gezielte Schuß ein Treffer ist.

Nur durch treffsicheres Übungsschießen gewinnt der Beamte das notwendige Selbstvertrauen, das er dringend benötigt, nicht nur, um mit mehr Selbstsicherheit in gefährlichen Situationen zu handeln, sondern um die nervlichen Belastungen eines Pistolenkampfes besser durchstehen zu können. Es ist kein Geheimnis, daß immer mehr Beamte vor einem zwar gesetzmäßig begründeten, für sie aber ungeübten Waffengebrauch zurückschrecken, weil sie sich schon in Gedanken vor dem Staatsanwalt sehen. Sie sind sich ihrer Sache, nämlich der treffsicheren Schußabgabe, von vornherein nicht sicher. Dazu kommt noch, daß der Beamte in anezogener Ehrfurcht vor Leben und Gesundheit seines Gegenübers zu spät oder überhaupt nicht zur Waffe greift. Die wichtigste Waffe ist und bleibt die Pistole. Deshalb sollte man sich auf die Pistolenausbildung viel mehr als bisher konzentrieren und alles unternehmen, damit die Treffsicherheit der Beamten gefördert wird. Mit etwa 20 Schüssen pro Schießjahr kann nicht einmal eine schon vorhandene Fertigkeit erhalten, geschweige denn eine Verbesserung der Schießleistung erreicht werden.

Die Schießvorschrift für das Pistolenschießen müßte meiner Ansicht nach neu verfaßt werden.

Es fehlen zum Teil Einzelheiten über Technik und Taktik des Pistolenschießens einschließlich der Selbstverteidigung und Notwehr sowie der psychologischen richtigen (positiven) Einstellung der Schützen zu den verschiedenen Ernstfallsituationen des polizeilichen Aufgabenbereiches.

Eine grundlegende Änderung der Pistolen- und Karabinerübungen ist unerlässlich. Einzelheiten jetzt schon festzulegen ist nicht möglich, da Anzahl und Art der Schießübungen nicht feststehen. Ich stelle mir aber vor,

daß das gesamte Übungsschießen zentralisiert auf einer Schießstätte durchgeführt wird, wo auch auf bewegliche Ziele geschossen werden kann. Ein alter Grundsatz ist, daß nur das, was intensiv geübt wurde, im Ernstfall auch reaktionsschnell und sicher ausgeführt werden kann. Für die Selbstverteidigung mit der Waffe gilt dies im besonderen Maße. Ich bin überzeugt, daß treffsicheres Schießen und reaktionsschnelles Handeln bei richtiger Anleitung und Schulung, wie beispielsweise Autofahren, Tennis spielen oder Maschinschreiben, von jedem willigen Beamten zu erlernen ist. Die gründliche Ausbildung in der Waffenhandhabung und Schießausbildung müßte in den Schulabteilungen durch besonders geschulte Ausbilder durchgeführt werden.

Die waffen- und schießtechnische Ausbildung müßte enthalten:

1. Einführung in die Waffen- und Schießlehre, Schießtechnik, Schießpsychologie. Eine intensive Waffenausbildung als Vorstufe für die Schießausbildung ist unerlässlich. Was man aber diesbezüglich auf den Schießstätten erlebt, läßt den Schluß zu, daß man der Waffenausbildung zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit widmet.

2. Versuchs- und Belehrungsschießen, um den Beamten die Leistungsmöglichkeiten seiner Waffen vor Augen zu führen.

3. Es müßten viel mehr Notwehrübungen (Hüftschuß) geschossen werden, vor allem unter schwierigen Verhältnissen und auf überraschend auftauchende, bewegliche Ziele.

4. Die Ausbildung geeigneter Schießausbilder für die verschiedenen Dienststellen müßte in Kursen gründlich vorangetrieben werden.

5. Jedes Landesgendarmeriekommando sollte über einige Karabiner mit Zielfernrohr ausgestattet verfügen, um damit in jedem Bezirk mehrere gute Schützen auszubilden. Diese Beamten wären dadurch in der Lage, bei besonders gelagerten Verbrechensfällen, wie Bankraub, Geiselfesthalten, Flugzeugentführungen usw., als Scharfschützen eingesetzt zu werden.

Der finanzielle Mehraufwand für Munition und Ausbau von Schießausbildungsstätten erscheint gerechtfertigt, da mehr als bisher den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Sicherheitsbedürfnis jedes einzelnen Beamten Rechnung getragen werden könnte.

## CZERNOSIK & CO.

Sanitärer Großhandel, Badezimmer usw.:  
WIEN IV, WIEDNER HAUPTSTRASSE 45  
TELEPHON 65 3174, 65 5157

Kaufhaus zur Paulanerkirche:  
WIEN IV, WIEDNER HAUPTSTRASSE 19  
TELEPHON 65 27 06, 65 65 19, 65 41 04

## TEXTIL-KAUFHAUS KINDERSTUBE

Eduard Minnich

2100 Korneuburg, Hauptplatz 30 und Stockerauer Straße 7

® Styropor zum Bauen-Isolieren-  
Verpacken  
der BASF  
Organchemie Ges. m. b. H.  
Hietzinger Hauptstraße 50  
A-1131 Wien  
Telefon (0222) 82 36 61



## Joseph Lutz & Co., Wien IV

Zentrale: Wien IV, Schleifmühlgasse 1a, Telephon 56 21 25  
Filialen: Wien V, St.-Johann-Gasse 10, Telephon 57 43 51, 57 46 17  
Wörlg. Salzburger Straße 30, Telephon (0 53 32) 28 35  
Raasdorf Nr. 43, Telephon (0 22 49) 388

## HOCHHAUSER

## MINERALÖLE TANKSTELLEN

2620 NEUNKIRCHEN, UMFÄHRUNGSSTRASSE • TEL. (0 26 35) 28 11 SERIE

## FRANZ OFENBÖCK

## FESTE U. FLÜSSIGE BRENNSTOFFE TRANSPORTUNTERNEHMEN

2620 NEUNKIRCHEN, ROHRBACHER STRASSE 16

Weiß-, Schwarz- und  
Luxusbäckerei  
sowie sämtliche Diätbrote

## ANTON BRYNA

WIEN XII.  
Meidlinger Hauptstraße 66  
Telephon 83 03 284

## VINDOBONA APOTHEKE

1090 Wien 9, Bauernfeldplatz 4 / 34 51 91

## HORST EBERT

### PFLASTERERMEISTER

2512 TRIBUSWINKEL  
NEUBAUGASSE 33, TEL. (0 22 52) 33 53

## erdbau

Durchführung von  
Horizontal- und Vertikalerdbohrungen  
Saugbaggerungen — Gewässerreinigung

## ANTON LOI BELSBERGER & CO. • BAUGESSELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44  
N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12a • TELEPHON (0 22 35) 755

Hoch- und Tiefbauarbeiten  
Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen  
Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen  
Bagger- und Erdarbeiten aller Art  
Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

## OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 1096 ABGB (§ 19 Abs. 2 Z. 3 MG): Pflicht des Bestandgebers, einen Mieter wegen unleidlichen Verhaltens gegen andere Mieter zu kündigen.

Die Vorinstanzen sind in Übereinstimmung mit der von ihnen zit. Lehre und Rechtsprechung (s. dazu auch noch JBl. 1930, 168; MietSlg. 2208, 4970 und 9413) davon ausgegangen, daß aus der sich aus § 1096 ABGB ergebenden Pflicht des Bestandgebers zur Gebrauchsgewährung auch seine Verpflichtung folgt, den Bestandnehmer gegen Störungen durch Dritte, insbesondere auch durch einen weiteren, ihm benachbarten Mieter im Haus, zu schützen. Dagegen nimmt die Rev. des bekl. Vermieters auch gar nicht mehr Stellung. Sie richtet sich vielmehr in erster Linie gegen die Auffassung des BerG, daß der Bekl. bei der gegebenen Sachlage gezwungen werden könne, gegen Aloisia H. einen Kündigungsprozeß zu führen. Sie bekämpft insbesondere die Ansicht des BerG, daß der Kündigungsgrund nach § 19 Abs. 2 Z. 3 MG vorliege und daß deshalb die Kündigung erfolgreich sein müsse.

Zunächst sei bemerkt, daß dem nicht etwa entgegengehalten werden kann, der Bekl. habe nach der Fassung des U.-Spruchs ohnehin die Wahl zwischen der Kündigung der Aloisia H. und der Ergreifung „anderer, zumindest gleich wirksamer Maßnahmen“, um seiner Verpflichtung nachzukommen, der Kl. den ungestörten Gebrauch ihrer Mietwohnung zu verschaffen. Es kommt hier nämlich für den Bekl. eine andere, der Erfüllung seiner in Rede stehenden Verpflichtung dienende Maßnahme als die Kündigung der störenden Mieterin Aloisia H. überhaupt nicht in Frage, weil dies die einzige ausschließlich von seinem Willen abhängende Handlung ist, jede andere denkbare Maßnahme zum Schutz des ungestörten Gebrauchs des Mietobjekts der Kl. aber vom Willen, also von der Mitwirkung oder Zustimmung der Aloisia H., dritter Personen oder allenfalls auch von Beh. abhängt. Unter diesen Umständen könnten Bedenken gegen ein Begehren, mit dem eine bestimmte, nämlich die einzig in Frage kommende Abhilfemaßnahme verlangt wird, nicht geltend gemacht werden, und es könnte höchstens die Frage auftauchen, ob nicht ein Alternativbegehren auf Vornahme „anderer, zumindest gleich wirksamer Maßnahmen“ als überflüssig, unzulässig oder zu unbestimmt abgewiesen werden müßte. Auf diese Frage einzugehen, erübrigt sich aber, weil eine Abänderung des angefochtenen Urteils in dieser Richtung materiell eine Schlechterstellung des Bekl. bedeuten würde. Da ein RM der Kl. nicht vorliegt, würde darin ein Verstoß gegen § 462 Abs. 1 ZPO (Verbot der reformatio in peius) liegen.

Hier ist gewiß nicht der Ort, die Aussichten eines gegen Aloisia H. zu führenden Kündigungsprozesses zu erörtern. Auf diese Frage ist nur insoweit einzugehen, als der Bekl. Umstände behauptet, die einem Erfolg einer Aufkündigung von vornherein entgegenstehen müßten. Solche Umstände liegen aber nicht vor. Daß der Kündigungstatbestand nach § 19 Abs. 2 Z. 3 MG deshalb nicht erfüllt wäre, weil sich das Verhalten der Aloisia H. nur gegen die Kl. und deren Ehemann, nicht aber gegen andere Mieter gerichtet habe, trifft nicht zu, denn zur Herstellung dieses Kündigungstatbestandes ist nicht erforderlich, daß sich das unleidliche Verhalten gegen alle oder auch nur mehrere Mitbewohner richtet; es genügt vielmehr, daß das ungehörige Verhalten auch nur einem Mitbewohner gegenüber an den Tag gelegt wird und diesem dadurch das Zusammenleben verleidet wird (JBl. 1960, 494). Unerheblich ist auch, wie schon das BerG zutreffend ausgeführt hat, ob Aloisia H. für ihre Handlungen im Sinne einer Zurechnung als verschuldet verantwortlich ist. Zur Herstellung des Kündigungstatbestandes nach § 19 Abs. 2 Z. 3 MG ist ein Verschulden des Mieters keineswegs Voraussetzung. Nach ständiger Rechtsprechung kommt es nur darauf an, ob das objektiv in Erscheinung tretende Verhalten als grob ungehörig, das Zusammenleben verleidend angesehen werden muß. Daher spielt es keine Rolle, wenn es nicht auf eine böse Absicht, sondern nur auf eine geistige Erkrankung zurückzuführen ist (MietSlg. 368, 2451, 5132, 6506, 8133, 8134, 8905 uam).

Es kann daher nicht gesagt werden, daß dem Bekl. die Führung eines Kündigungsprozesses wegen voraussicht-

licher Aussichtslosigkeit nicht zugemutet werden könne. Abgesehen davon, könnte eine solche Prozeßführung auch nicht als eine dem Bekl. aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbare Maßnahme angesehen werden. Hier steht die schon eingangs erwähnte Verpflichtung des Vermieters, den Mieter gegen das Verhalten eines Dritten, der ihn in der Ausübung und im Genuß des Mietrechtes stört, zu schützen, im Vordergrund. Mit Rücksicht auf diese Verpflichtung ist es dem Vermieter daher auch nicht gestattet, den gestörten Mieter auf die ihm allenfalls selbst zustehenden Abwehrmittel zu verweisen, sondern es ist seine Sache, für die Beseitigung der Störung zu sorgen.

OGH 30. Mai 1970, 6 Ob 54/70 (LGZ Graz, 3 R 341/69; BGZ Graz, 24 C 145/69).

§ 171 StG (§ 467 b; §§ 368 ff. ABGB): Ein auf einer öffentlichen Verkehrsfläche — wenn auch beschädigt — abgestelltes Fahrzeug kann schon an sich von niemandem mit Grund für herrenlos gehalten werden, besonders aber dann nicht, wenn sich darin noch wertvolle Bestandteile befinden und es mit Kennzeichentafeln versehen ist, die einen deutlichen Hinweis auf den Eigentümer bieten und dessen Ermittlung durch die Behörde ermöglichen. — Die Übergabe eines Kfz an eine Reparaturwerkstätte zur Reparatur und der vom Inhaber dieser Werkstätte als Dienstgeber einem seiner Dienstnehmer erteilte Auftrag zu deren Ausführung begründet weder dem Werkstätteninhaber noch dem von diesem beauftragten Dienstnehmer gegenüber hinsichtlich des Fahrzeuges ein Verhältnis des „Anvertrautseins“ im Sinne des § 467 b StG. Die nach Abschluß gewisser Reparaturen übliche Probefahrt bleibt aber, auch wenn sie ohne besondere Genehmigung des Berechtigten geschieht, straffrei, sofern sie nicht einem vom Berechtigten ausdrücklich ausgesprochenen Verbot zuwiderläuft.

Herrenlos sind nur solche Sachen, an denen der Eigentümer freiwillig den Besitz aufgibt, ohne ihn einem anderen zu überlassen, wodurch sie zum Gegenstand freier Aneignung werden (§ 386 ABGB); an ihnen kann Besitz und Eigentum durch bloße Besitzergreifung erworben werden. Herrenlosigkeit wird jedoch nicht vermutet; daher darf kein Finder die von ihm aufgefundene Sache als verlassen (derelinquiert) und damit herrenlos ansehen (§ 388 ABGB). Der Finder ist also verbunden, die Sache dem vorigen Besitzer zurückzugeben, wenn dieser aus deren Merkmalen oder aus anderen Umständen deutlich erkannt wird (§ 389 ABGB).

Ein auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, wenn auch — wodurch und in welchem Umfang immer — beschädigt, abgestelltes Fahrzeug kann, da es durchaus nicht üblich ist, sich seiner durch Stehenlassen am Fahrbahnrand zu entäußern, schon an sich von niemandem mit Grund für herrenlos gehalten werden, besonders aber dann nicht, wenn sich darin noch wertvolle Bestandteile (Motor) befinden und es mit Kennzeichentafeln versehen ist, die einen deutlichen Hinweis auf den Eigentümer bieten und dessen Ermittlung durch die Behörde ermöglichen. Von einer offensichtlichen Preisgabe des Fahrzeuges unter augenscheinlicher Aufgabe des Besitzwillens kann unter solchen Umständen keine Rede sein; das Fahrzeug bildet vielmehr auch unter derartigen Verhältnissen regelmäßig noch immer, für jedermann erkennbar, eine in eines anderen Besitz stehende fremde Sache.

Im gegebenen Falle hat der Angeklagte den Motor, dessen Aneignung ihm das Urteil als Diebstahl anlastet, aus dem von Ing. K. nach einem Unfall am 5. Juni 1965 in total beschädigtem Zustand im Ortsgebiet von A. unmittelbar neben der Fahrbahn der F.-Gasse abgestellten Pkw selbst (mit Komplizen) in der Nacht zum 8. Juni 1965 ausgebaut. Jene Umstände, auf Grund deren sich sein Zugriff als widerrechtliche Besitzentziehung eines tauglichen Diebstahlsobjekts im Sinne des § 171 StG darstellt, waren ihm daher aus eigenem Augenschein voll bekannt, und dieses Bewußtsein ist auch in der spezifischen Gestaltung der Tat, insbesondere in deren heimlicher Verübung zur Nachtzeit, unmißverständlich zum Ausdruck gelangt.

Das vom Gesetz in § 467 b StG mit Strafe bedrohte Verhalten besteht, soweit der Tatbestand hier in Betracht

kommt, in der vorsätzlichen Ingebrauchnahme (Inbetriebnahme) eines mit Maschinenkraft eingerichteten Fahrzeugs ohne Einwilligung des (Gebrauchs-) Berechtigten und dem nachfolgenden Gebrauch (Betrieb).

Der Täter bleibt jedoch nach dem letzten Abs. der zit. Gesetzesstelle (i. d. F. des StRAG 1965, BGBl. 79) unter anderem dann straffrei, wenn ihm das Fahrzeug von seinem dazu berechtigten Dienstgeber anvertraut war, wobei eine Berechtigung, die bloß vorübergehend ist, nicht in Betracht kommt. Letzteres war ursprünglich, nämlich vor der Neufassung des § 467 b StG durch das StRAG 1965, nicht ausdrücklich ausgesprochen und außerdem auch in bezug auf die Person des Anvertrauenden nicht ausdrücklich auf den „berechtigten Dienstgeber“, sondern auf den „Berechtigten“ schlechthin abgestellt („Die Tat ist straflos, wenn das Fahrzeug dem Täter vom Berechtigten anvertraut worden ist“).

Trotz des unterschiedlichen Wortlautes des Gesetzes bezüglich der Straflosigkeitsvoraussetzungen vor und nach der Novellierung in diesem Belange ist insoweit eine wesentliche Änderung der Rechtslage nicht eingetreten, sondern die Norm bloß klarer gefaßt worden (vgl. EB zur RV des StRAG 1965, 650 BgNR 10. GP, und den dort ausdrücklich bezogenen StGEntw 1964, Erl. zu § 195). Die Judikatur hatte nämlich schon vor der Neufassung den Begriff des Anvertrauens im Sinne dieser Gesetzesstelle unter Bezugnahme auf die EB zur RV der StGN 1953, BGBl. 1954/15, mit welcher der Tatbestand des „unbefugten Betriebes von Fahrzeugen“ (neu) geschaffen worden war, stets dahin ausgelegt, daß er nur ein Überlassen zum Betrieb selbst erfasse und etwa jener Fälle gedacht sei, in denen „der angestellte Kraftfahrer das Fahrzeug seines Dienstgebers ohne dessen Einwilligung zu einer Schwarzfahrt benützt“ (RZ 1957, 100; EvBl. 1965/195).

Die Übergabe eines Kfz durch den Berechtigten zur Reparatur an eine Reparaturwerkstätte und der vom Inhaber dieser Werkstätte als Dienstgeber einem seiner Dienstnehmer erteilte Auftrag zur Ausführung der notwendigen Reparaturarbeiten ändert nichts an der ausschließlichen alleinigen Berechtigung des Übergebers, über den Gebrauch seines Fahrzeugs (als Fortbewegungsmittel) zu bestimmen, und es wird dadurch weder gegenüber dem Werkstätteninhaber noch gegenüber dem von diesem beauftragten Bediensteten hinsichtlich des Fahrzeugs ein Verhältnis des „Anvertrautseins“, entsprechend der bezüglichen Begriffsbestimmung in § 467 b StG (alter wie neuer Fassung), begründet. Die nach Abschluß gewisser Reparaturen übliche Probefahrt bleibt, auch wenn sie ohne besondere Genehmigung des Berechtigten geschieht, sofern sie nur nicht einem von diesem ausdrücklich ausgesprochenen Verbot zuwiderläuft, allerdings straffrei; dies jedoch ausschließlich im Hinblick auf den mit der Durchführung der Arbeit verbundenen Zweck, ein einwandfreies Funktionieren des Fahrzeugs zu gewährleisten, somit, weil einer solchen Fahrt das allgemeine Deliktsmerkmal der Rechtswidrigkeit mangelt.

Vollkommen anders verhält es sich hingegen bei der vom Angekl. unbestritten vorsätzlich ohne Einwilligung des Fahrzeugeigentümers Rudolf K., übrigens aber auch zugegebenermaßen ohne Zustimmung seines Dienstgebers Hubert T., unternommenen Fahrt, angeblich zur Beschaffung eines Ersatzstartseils, das er zum Abschluß der ihm von seinem Chef aufgetragenen Reparaturarbeiten benötigt hätte. Mit dem von ihm erteilten Reparaturauftrag übergibt der Berechtigte sein Fahrzeug der in Anspruch genommenen Werkstätte keinesfalls als Betriebsmittel, und eine Verwendung des solcherart übernommenen Fahrzeugs an Stelle des betriebseigenen zur Herbeischaffung von Ersatzteilen, sei es auch für das betreffende reparaturbedürftige Fahrzeug, ist nicht vorgesehen und auch unüblich. Ein solcher Gebrauch verletzt berechnete Interessen des Gebrauchsberechtigten und enthält einen widerrechtlichen, tatbestandsmäßigen unbefugten Betrieb (Ge-

brauch) des Fahrzeugs gemäß § 467 b StG. Die dem BF übertragene Reparatur des Pkw vermittelte ihm sohin niemals die Befugnis zum Gebrauch des Fahrzeugs für die von ihm durchgeführte Fahrt ohne Einwilligung des Fahrzeugeigentümers Rudolf K., welcher die Eigenschaft des Berechtigten im Sinne des § 467 b StG durch die Übergabe seines Fahrzeugs an die Mechanikerwerkstätte des Hubert T. zur Reparatur — entgegen der Auffassung der Beschw. — auch nicht vorübergehend verloren hatte. Der Dienstgeber des Angekl., Hubert T., hinwieder hätte eine derartige — den BF exculpierende — Einwilligung überhaupt nicht erteilen können, da er nicht der Berechtigte war, so daß es rechtlich von vornherein keine Rolle spielt, aus welchen Gründen die Einholung seiner Zustimmung durch den BF unterblieb. Der BF hat zudem hieraus im Rahmen seiner Verantwortung, welche insoweit faktisch nichts anderes enthält als die Bekanntgabe des für die Unterstellung seines Verhaltens unter das Gesetz unbeachtlichen Tatmotivs, nie eine tatsächlich bestehende (§ 281 Abs. 1 Z. 9 lit. a StPO) oder vermeintliche (§ 281 Abs. 1 Z. 9 lit. b StPO) Befugnis zu seinem inkriminierten Vorgehen abgeleitet. Daß das ErstG auf diesen Teil der Verantwortung im Urteil nicht einging, begründet demnach auch keine Unvollständigkeit im Sinne des § 281 Abs. 1 Z. 5 StPO, da nach dem Gesagten diesen Tatsachen keine entscheidungswesentliche Bedeutung zukam.

OGH 17. Februar 1970, 11 Os 35/69 (LGSt. Wien 7 c Vr 1047/65).

#### Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes

##### Dienstrecht

§ 42 Abs. 1 DP (Verbrauch des Erholungsurlaubs). Auch während der Zeit einer Suspendierung ist der Verbrauch des Erholungsurlaubs möglich (20. November 1969, 1497/69).

§ 80 Abs. 1 DP (Versetzung in den dauernden Ruhestand wegen auf „nicht entsprechend“ lautender Gesamtbeurteilung).

Wird die letztinstanzliche, auf „nicht entsprechend“ lautende Gesamtbeurteilung beim VwGH bekämpft, so kann der Beamte auch vor dessen E. in den dauernden Ruhestand versetzt werden (11. Dezember 1969, 25/69).

§ 18 Abs. 4 PG (Versorgungsanspruch des ae. Kindes). Dem außerehelichen Kind eines Beamten, das erst nach dessen Tod geboren wurde, gebührt keine Waisenversorgung (13. November 1969, 753/69).

##### Gewerberecht

Art. IV Abs. 1 KPGewO (Zum Begriff der Gewerbsmäßigkeit).

I. Entgeltlichkeit als Voraussetzung für eine gewerbsmäßig betriebene Beschäftigung kann nur dann vorliegen, wenn wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, aus dem Geschäft einen Gewinn zu erzielen.

II. Von einer Gewinnabsicht kann dann nicht die Rede sein, wenn das Entgelt für eine erbrachte Leistung nur im Ersatz der erwachsenen Betriebskosten besteht (18. Februar 1970, 204/69).

§ 1 c Abs. 4 GewO (Betrieb von Saunabädern — freies Gewerbe).

Der Betrieb von Saunabädern stellt sich, soweit diese nicht unter Art. V lit. a KPGewO fallen und daher von

#### BAUUNTERNEHMUNG

### HIMMELSTOSS & CO. KG

2340 MÖDLING, NEUDORFER STRASSE 72

TELEPHON (0 22 36) 24 62 und 33 47

### ERWIN KARPEN & CO.

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen

Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 10, Telefon 21 28

#### GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

## ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.

den Bestimmungen der GewO ausgenommen sind, als freies Gewerbe dar (18. Februar 1970, 204/69).

##### Kraftfahrwesen

§ 86 Abs. 2 KFG (Erteilung einer bewußt falschen Auskunft).

Die Erteilung einer bewußt falschen Auskunft bezüglich der Überlassung eines Kfz ist der Nichterteilung dieser Auskunft gleichzuhalten (27. Februar 1970, 1727/68).

##### Namensrecht

§ 3 NamensänderungsG dRGrBl. 1938 I 9, § 8 AVG (Namensänderung der „Lebensgefährtin“).

Die Bewilligung einer Namensänderung zu dem Zweck, einer Lebensgemeinschaft den äußeren Anschein einer gültigen Ehe zu geben, ist weder mit dem Sinn des EheG noch mit demjenigen des NamensänderungsG vereinbar (10. November 1969, 628/69).

##### Straßenpolizei

§ 2 Abs. 1 Z. 1, § 48 Abs. 2 StVO (Anbringung der Straßenverkehrszeichen auf der rechten Straßenseite).

Wenn ein Teil der Fahrbahn wegen Aufgrabungsarbeiten dem Fahrzeugverkehr vorübergehend nicht zur Verfügung steht, kann er für diese Zeit wohl nicht mehr als Fahrbahn angesehen werden, was aber nicht bedeutet,

daß die rechtliche Qualifikation als Straße nicht mehr besteht (25. Mai 1970, 1469/68).

§ 5 Abs. 1 StVO (Erreichung eines Blutalkoholgehaltes von 0,8 Promille erst nach Beendigung des Lenkens).

Für die Verwirklichung des Tatbestandes nach § 5 Abs. 1 StVO ist von wesentlicher Bedeutung, daß der Blutalkoholgehalt des Täters schon während des Lenkens — und nicht erst in einem Zeitpunkt, in welchem er das Fahrzeug nicht mehr lenkt — die Grenze von 0,8 Promille erreicht hat (22. Mai 1970, 1139/68, verst. Senat).

§ 52 lit. c Z. 13 StVO (Aufstellung eines Fahrzeuges in einer Ladezone nur für die Ladetätigkeit selbst zulässig).

Die Aufstellung eines Fahrzeuges in einer Ladezone ist nur zum Zweck einer Ladetätigkeit erlaubt; demnach genügt die Absicht des Ankaufes von Gütern zum Zweck einer späteren Verladung allein nicht (19. März 1970, 1788/69).

##### Verwaltungsverfahren

§ 34 Abs. 3 AVG (Beleidigende Schreibweise in schriftlichen Eingaben — keine Verjährungsmöglichkeit).

Beim Tatbestand des § 34 Abs. 3 AVG handelt es sich nicht um den einer Verwaltungsübertretung, weshalb die für Verwaltungsübertretungen in § 31 Abs. 2 VStG festgesetzte Verjährungsfrist nicht angewendet werden kann (9. März 1970, 1576/69).

## Die Gendarmerie in der Ersten Republik

Nach den Eintragungen in der Postenchronik Vöcklabruck, Oberösterreich

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER  
(Fortsetzung zur Folge 12/1971, Seite 18)

Der 9. April 1933 sollte für die Gendarmen des Gendarmeriepostens Vöcklabruck nur ein leichter Vorgeschmack dessen sein, was den Exekutivorganen unseres Landes in den nachfolgenden Monaten und Jahren noch alles bevorstand. Wie bereits berichtet, hat an jenem Tag im April 1933 ein kleines, aber mutiges Häuflein von insgesamt acht Sicherheitsorganen genügt, den Stadtplatz von Vöcklabruck, der von rund 1000 fanatischen SA-Leuten besetzt worden war, innerhalb kürzester Zeit zu räumen.

Schon zwei Monate später, und zwar am 18. Juni 1933, kam es zwischen NS-Demonstranten und der örtlichen Exekutive zu einer neuen Kraftprobe auf dem Stadtplatz. Wieder erwiesen sich wenige Gendarmen als ausreichend, eine mehr als hundertfache Übermacht aus dem Stadtgebiet zu vertreiben. Doch jetzt war es den zuständigen

Behörden klar geworden, daß die kleine Besatzung des Postens auf die Dauer nicht ausreichen würde, die politischen Unruhen unter Kontrolle zu bringen. Am 11. September 1933 kam es zur Aufstellung eines eigenen Schutzkorps. 20 Mann — ausnahmslos Freiwillige — wurden zu diesem Korps nach Vöcklabruck einberufen und in der örtlichen Hauptschule untergebracht. Ihre Ausbildung übernahm der damalige Gend.-Rayonsinspektor und spätere Bezirksgendarmeriekommandant von Vöcklabruck Franz Höflinger.

In diese Zeit fielen auch die großen Tage des damaligen Heimwehr-Bundesführers Ernst Rüdiger von Starhemberg, der für den 3. November der Vöcklastadt seinen Besuch angesagt hatte. Zweck seines Besuches: Inspizierung der ihm unterstellten Schutzgruppen. Auf dem Stadtplatz hatten Formationen der Heimwehr und von „Jung-Vaterland“ Aufstellung genommen. Zudem hatten sich unter der Leitung des damaligen Bezirkshauptmannes Prinz Alfred zur Lippe die Vertreter der örtlichen Behörden sowie die leitenden Funktionäre der Vaterländischen Front zur Begrüßung des Heimwehr-Bundesführers eingefunden. Als Starhemberg um 18 Uhr die Meldungen entgegennehmen wollte, gab es plötzlich mehrere laute Detonationen und den Ausfall der gesamten Stadtbeleuchtung. Starhemberg und der sich in seiner Begleitung befindliche Sicherheitsdirektor Steidle waren gezwungen, die angetretenen Formationen beim Scheinwerferlicht einiger Personenkraftwagen zu inspizieren.

Nach der Abreise Starhembergs gab es wieder einmal Hochbetrieb bei der Gendarmerie, auf deren Schultern der ganze politische Streit ausgetragen wurde. Während die ganze Stadt über eineinhalb Stunden ohne Licht war, führten die Gendarmen umfangreiche Erhebungen durch. Wie kurz darauf festgestellt werden konnte, hatten junge SA-Leute eine zirka 2 m lange Krankette über die Starkstromleitung der damaligen Lichtzentrale Dürnau gewor-



Gend.-Rayonsinspektor Franz Höflinger mit seinem Zug gut ausgebildeter Schutzkorpsmänner.

### Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

## Georg Ebinger & Sohn KG

Buchhaltung: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 93 17 12  
 Büro u. Betrieb: Wien XVIII, Eduardgasse 8, 42 73 76

### Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

Licht und Kraft  
 Wohnhaus und Industriebauten  
 Elektro- und Radiohandel

## ING. KONRAD RUKSER

Beh. konz. Installationsbüro für Elektrotechnik

1190 WIEN, PANTZERGASSE 2,  
 GLATZGASSE 3, TEL. 34 81 48

## Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien  
 Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

## SPEDITION

## Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 — Tel. 56 16 81 Serie

fen und damit einen Kurzschluß ausgelöst. Eine andere Gruppe von SA-Leuten hatte vor dem Haus des Vaterländische-Front-Bürgermeisters knapp vor den Toren des Stadtplatzes mehrere Böller geworfen und damit die vaterländische Kundgebung mit einer unliebsamen Geräuschkulisse versorgt. Einer der Böllerwerfer wurde dabei so schwer verletzt, daß er sofort in das Vöcklabrucker Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Mit einer amputierten Hand bezahlte er seine politische Abenteuer. Noch in derselben Nacht wurden sieben NS-Funktionäre verhaftet und für ihren Anschlag auf die Starkstromleitung zu Freiheitsstrafen verurteilt. Damit schloß das bewegte Jahr 1933, um einem noch viel bewegteren Jahr das Feld zu überlassen.

Bereits am 12. Februar 1934 war es soweit! Ein politisches Drama nahm seinen Anfang. Um 10.45 Uhr wurde der schon lange vorbereitete und mehrmals geübte Alarm gegeben. Diesmal aber sollte es nicht mehr um kleine politische Scharmützel auf dem Stadtplatz gehen, sondern um einen Bürgerkrieg mit all seinen Schrecken und Wirrnissen, der letzten Endes zur Aufgabe der Ersten Republik führen sollte. Doch davon hatten die Gendarmen des Postens Vöcklabruck am 12. Februar noch keine Ahnung. Vorerst wurden die Bezirkshauptmannschaft und das Postamt unter Bewachung gestellt. Inzwischen traf aus Lenzing die Nachricht ein, daß in der Papierfabrik die gesamte Belegschaft in Streik getreten sei. Aus der nahen Umgebung Vöcklabrucks wurden Ansammlungen von Schutzbündruppen gemeldet. Da aber die Bezirksstadt mit neun Gendarmen und 68 Angehörigen des Schutzkorps besetzt war, zogen es die versammelten Schutzbündruppen vor, der Stadt auszuweichen und südlich davon nach Attnang-Puchheim und von dort weiter in das Kohlenggebiet um Thomasroith und Ottang abzumarshieren, um sich dort mit anderen Gruppen zu vereinigen.

Am 13. Februar um 7.45 Uhr folgte der zuständige Sicherheitsbeamte Regierungsrat Dr. Hans Frühwirth mit einer respektablen Streitmacht den im Kohlenggebiet aufmarschierten Schutzbündeneinheiten nach. In seiner Begleitung befanden sich Major Scheitenberger, ein Zug des Alpenjägerregiments Nr. 8 aus Wels unter dem Kommando von Oberleutnant Spiller, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Franz Hollik mit den Gend.-Rayonsinspektoren Robert Hirt und Zehetmair, Gendarm Artmann, Gend.-Rayonsinspektor Nachtmann aus Timelkam sowie Gend.-Rayonsinspektor Höflinger mit 26 Mann vom Schutzkorps. Da bereits die Erschießung eines Heimwehrmannes im Zentrum des Kohlenggebietes gemeldet worden war, gab es keinen Zweifel mehr, daß es diesmal zu einer ernststen Auseinandersetzung kommen würde. Als der Tag zu Ende ging, wurde jenen Leuten,



Bei der Beerdigung des in Eggenberg bei Graz gefallenen Chargenschülers Gend.-Rayonsinspektor Franz Huemer des Gendarmepostens Timelkam, Oberösterreich, in Oberthalheim, Oberösterreich, sprach der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberst Johann Vogelhuber.

die das Gefecht um Hausrucked und Ottang überlebt hatten, wohl nur teilweise bewußt, daß sie zu Handlangern des politischen Wahnsinns geworden waren. Fünf junge Soldaten des Bundesheeres und ebenso junge Leute des Schutzbundes, sieben an der Zahl, hatten das Drama von Hausrucked mit dem Leben bezahlt. Außerdem verzeichneten der Schutzbund zwei Schwer- und drei Leichtverletzte und das Bundesheer vier Schwer- und ebenfalls drei Leichtverletzte. Die an der Aktion beteiligten Gendarmen des Postens Vöcklabruck und Timelkam erlitten wie durch ein Wunder keinerlei Verluste. Dafür aber kam aus der Steiermark die Nachricht, daß der in der Chargenschule zu Graz befindliche Gend.-Rayonsinspektor Franz Huemer vom Posten Timelkam bei den Unruhen in Eggenberg gefallen sei. Am 19. Februar wurde er am Timelkamer Friedhof in Oberthalheim unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen.

Während in die Häuser der Hinterbliebenen Leid und Tränen einkehrten, begannen die im Untergrund tätigen Nationalsozialisten immer mehr das Land mit Sprengstoffattentaten in Furcht und Schrecken zu versetzen.

Am 9. Juni 1934 nahm der Sprengstoffterror im Bezirk Vöcklabruck mit der Sprengung der Vöcklamarkter Eisenbahnbrücke seinen Anfang. Kein Reisender war ab dieser Zeit mehr sicher, mit der Bundesbahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sein Ziel gesund oder lebend zu erreichen. Und wieder fiel die meiste Last auf die Gendarmen. Tag und Nacht mußten die Bahnkörper durch ständige Patrouillen überwacht werden. Am 28. Juni entdeckte Gend.-Rayonsinspektor Franz Haringer des Postens Vöcklabruck in seiner Eigenschaft als Kommandant der Bahnsicherung „Ederbauer“ bei Bahnkilometer 279.02 zwei an den Gleisen angebrachte Sprengkörper mit je zwölf Sprengpatronen. Noch ehe der nächste Zug anrollte und verheerendes Unglück geschah, entfernte der Gendarm die Sprengladung und bewies mit dieser Tat wieder einmal mehr, daß in Zeiten der politischen Unvernunft die Gendarmerie zu einem wichtigen Bestandteil der menschlichen Gesellschaft wird.

Und dann kam der 25. Juli 1934! Vorerst ein Tag wie jeder andere, sollte er noch vor Eintritt des Abends für das ganze Land neue Schrecken und Unruhen bringen. Um 13 Uhr erfuhren die Gendarmen — soweit sie über ein Radio verfügten — aus den Mittagsnachrichten, daß das Bundeskanzleramt von SS-Leuten besetzt und der Kanzler selbst schwer verletzt und gefangengenommen worden sei.

Während die örtlichen Funktionäre der NSDAP gleich nach Einlangen dieser Nachricht mit ihren Leuten schreiend und jubelnd durch die Stadt zogen, blieben die Gendarmerieposten stundenlang in Ungewißheit. Endlich, um zirka 15 Uhr, ordnete die Sicherheitsdirektion eine strenge Bereitschaft an. Bezirkshauptmannschaft, Post- und Verstärkeramt wurden besetzt. Starke Patrouillen — bestehend aus Gendarmen und Schutzkorpsleuten — brachten das Stadtgebiet wieder schnell unter ihre Kontrolle. Als außerdem acht führende NS-Funktionäre des Stadtgebietes verhaftet wurden, begannen die Schreie „Heil Hitler“ und „Österreich erwache“ schnell zu verstummen. Die Nachricht, daß um 21 Uhr Minister Schuschnigg sprechen werde, ließ die Unruhe unter der vaterlandstreuen Bevölkerung wieder etwas legen. Um 23 Uhr traf ein Hilferuf von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ein. Nationalsozialistische Stoßtrupps hatten im südlichen Nachbarbezirk einen Gendarmerieposten überfallen und besetzt. Drei Stunden später meldete der Gendarme-

### Werden

Zarte, weiße Glocken,  
 Blumensterne blau —  
 Leichte Wolkenflocken  
 weht ein Wind so lau.  
 Über Himmelsweiten  
 holder Frühling naht,  
 wie zu allen Zeiten  
 sprießt die erste Saat.

F. W.

rieposten Wolfsegg, daß ein Nachbarposten des Bezirks Grieskirchen ebenfalls von SA-Leuten besetzt worden sei. Wie groß damals der Korpsgeist und die Treue zum Vaterland waren, geht daraus hervor, daß die drei Beamten des Postens Wolfsegg ganz allein zum Einsatz aufbrechen wollten. Inzwischen aber hatten sich bereits militärische Einheiten — verstärkt durch Gendarmeriebeamte — aus Wels in Marsch gesetzt und das Angebot der wackeren Wolfsegger Gendarmen überflüssig gemacht. Aber nicht nur in den Nachbarbezirken Gmunden und Grieskirchen hatte sich die Lage verschärft, auch im eigenen Bezirk wurde die Situation immer kritischer. Wie das Bezirks-gendarmeriekommando erfahren konnte, hatten sich SA-Trupps bereitgemacht, die Posten Mondsee, Unterach a. A., Weyregg a. A., Schörfling und Attersee zu besetzen. Dank entsprechender Vorkehrungen, die initiativ und blitzschnell durchgeführt wurden, konnte den Plänen der Nationalsozialisten zuvorgekommen werden.

Durch die von auswärts einlangenden Alarmmeldungen in Empörung versetzt, versuchten vaterlandstreue Österreicher auf dem Stadtplatz in Vöcklabruck das Haus eines führenden NS-Funktionärs zu stürmen. Wieder mußten die Gendarmen — diesmal in entgegengesetzter Richtung — eingreifen, um Gut und Leben jener Leute zu schützen, die gegen das eigene Land marschierten.

Plötzlich gab es Alarm im benachbarten Bundesland Salzburg. 30 Mann — bestehend aus Gendarmeriebeamten und Schutzkorpsangehörigen — mußten sofort nach Straßwalchen in Marsch gesetzt werden, um bewaffneten Aktionen größerer SA-Einheiten zu begegnen. Zudem mußten in Frankenmarkt und in Unterach Straßensperren errichtet werden, um das Eindringen motorisierter SA-Trupps zu verhindern. Das Vaterland befand sich wieder einmal in höchster Gefahr. (Fortsetzung folgt)

## Hundert Jahre Gendarmerieposten Wilhelmsburg, N.-Ö.

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD FUCHS, Postenkommandant in Wilhelmsburg

An den nördlichen Ausläufern der östlichen Voralpen liegt in einer malerischen Landschaft eingebettet zirka 10 km südlich von St. Pölten das Städtchen Wilhelmsburg. Mit seinen rund 6500 strebsamen Einwohnern ist Wilhelmsburg eine der jüngsten Städte Niederösterreichs. Heute könnte dieses stille, aufstrebende Städtchen ein Jubiläum begehen, nämlich 100 Jahre Gendarmerieposten Wilhelmsburg.

100 Jahre bilden im Dasein des Menschen eine lange Zeit. Diesmal aber sieht ein ruhender, sicherer Fels nieder auf den Strom der Zeiten, die ihn oft mit hohen Wogen umbrandeten. Heute darf einer Institution gedankt werden, deren Wert erst so recht erkannt wurde, wenn sie nicht bestünde: der Gendarmerie.

Vor 100 Jahren, und zwar im März 1872, wurde der Gendarmerieposten Wilhelmsburg mit k. k. Postenführer titl. Wachtmeister Franz Grillmaier als Kommandant und Franz Eppinger als eingeteilter Gendarm errichtet. In der Folge hatte er bei Josef Krendl auf dem Hauptplatz, im Gemeindehaus am Hauptplatz, bei Josef Adl in der Mühlengasse und seit nunmehr fast 70 Jahren, nämlich seit 1. Jänner 1903, bei Kurt Bretterecker im Haus Bahnhofstraße Nr. 10 seinen Sitz.

Innerhalb der 100 Jahre haben 38 Postenkommandanten und 111 eingeteilte Gendarmen auf dem Gendarmerieposten Wilhelmsburg ihren Dienst versehen, immer der hohen Pflicht eingedenk und dem Volk verbunden. Die Dienstverrichtung war mannigfach, die Aufgabe jederzeit die gleiche: Schutz und Hilfe den Bedrängten, Abwehr jeder Gewalt, Bändigung drohender Elemente. Als solches brach 1893, 1897, 1921 und 1955 das Hochwasser katastrophal herein, erreichte beängstigenden Stand und verursachte ungeheuren Schaden. Wolkenbrüche mit Hagel verursachten oftmals ausgedehnte Verheerungen, im Jahr 1926 gleich zweimal. Der Blitz ließ mehrmals Bergbauernhöfe in Flammen aufgehen. Außer bei vielen Hausbränden und Schadenfeuern schlugen die Flammen beim Großbrand am 29. Mai 1920 über Wilhelmsburg empor, vernichteten 33 Wohn- und 4 Nebengebäude und konnten erst durch den gemeinsamen Kampf von 16 Feuerwehren mit 24 Feuerlöschgeräten eingedämmt und gelöscht werden.



Leider trugen auch manche Menschen unseliges Feuer in sich, das Abwehr und Zugriff erforderte. In der Rückschau auf unseren Gendarmerieposten liegen Fahndungen nach Diebs- und Wildererbanden, Kassen- und anderen Einbrechern und nach einem Banknotenfälscher. Leiden-schaften führten zu moralischen und eigentumsrechtlichen Verirrungen, von denen die erschütterndsten wohl die gegen das Leben der Mitmenschen sind. Mußten die Beamten doch nicht weniger als acht Morde aufklären. Schwere Depressionen brachten die wirtschaftlichen Niedergänge in den Jahren der Arbeitslosigkeit (Betriebs-einstellung der Lederfabrik Flesch 1924 und der Zwirn-fabrik 1928). Diese Nöte zeigte auch der damalige Bürger-meister Kurzenkirchner dem das Traisental bereisenden Bundespräsidenten Dr. Hainisch eindringlich auf. 1931 schuf die Traisenregulierung einigermaßen Arbeit und Verdienst, trotzdem zählte man zur damaligen Zeit in



In der alten Siedlung Wilhelmsburg, Niederösterreich, patrouillieren seit 100 Jahren österreichische Gendarmen

Wilhelmsburg 600 bis 700 Personen, die zum Nichtstun verurteilt waren. Zur Betrübnis aller trug nun der Zeitens-trom politische Wogen heran, die viel Erregung, Zwie-tracht und selbst Blut forderten. Erschwerte Lebensver-hältnisse bringen stets erschwertes Wirken der Sicher-heitsorgane mit sich. Der Wandel der Dinge stellte der Gendarmerie laufend neue Aufgaben und bedingte beson-dere Vorbildung und Ausbildung. Diese erhielten die jun-gen Beamten in der damaligen Gendarmerieanwärter-schule Wilhelmsburg-Göblasbruck 1935/36.

Im Jahr 1938 versank Österreich in der politischen Hochflut des Nationalsozialismus, und Krieg und Nöte bedrängten alle. Die Gendarmerie suchte dennoch, ins-fern ihre Angehörigen nicht selbst in den Krieg gezogen waren, ihrer Berufung, wenn auch unter den schwersten Verhältnissen, gerecht zu werden. 1945 wurde der Gen-darmerieposten rasch und durchgreifend wieder aufgebaut, weil ihn die Umstände und der Wiederaufbau auf den Plan riefen. Durch ihn wurde Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Vertrauen neu belebt, kamen geistige und wirtschaft-liche Erstarkung und Gesundheit des Gemeinwesens. Die Jahre 1945 bis 1972 waren für den Gendarmerieposten Wilhelmsburg und seine Beamten an Arbeit, Opfern, aber auch an schönen Erfolgen voll.

Die Stadt Wilhelmsburg weiß die Verdienste ihres Gen-darmeriepostens zu würdigen und entbot Dank und die besten Wünsche für ein weiteres und gedeihliches Wirken zum Wohle der Bevölkerung.

*Ihr Gehaltskonto bei der*

**SPARKASSE DER STADT  
KORNEUBURG**

Zweigstellen in Ernstbrunn, Hagenbrunn, Langenzersdorf

## Ing. Othmar Biegler

**BAUMEISTER  
GUMPOLDSKIRCHEN**

### Robert und Walter Ziegler, Samenfachhandel

Zentrale: Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 11  
Filialen: Wien IV, Rechte Wienzeile 1,  
Wien V, Reinprechtsdorfer Straße 6  
Wien XV, Camillo-Sitte-Gasse 19

GARTENCENTER „Dirndlwiese“, Wien XXI, Prager Straße 247  
Gemüse- und Blumensamen in erstklassigen Gärtnerqualitäten  
sowie sämtliche Gartenbedarfsartikel prompt lieferbar  
Katalog auf Wunsch gratis

BAUMEISTER u. ZIMMERMEISTER

## ALOIS JELINEK

Gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister

ZENTRALE:

2325 HIMBERG, AM ALTEN MARKT 21  
TELEPHON (0 22 35) 93 97

FILIALE:

1100 WIEN,  
COLUMBUSGASSE 72

Wäscherei – Putzerei – Färberei

## Rudolf Stuhl

2460 Bruck an der Leitha, Hainburger Straße 15  
Telefon (0 21 62) 6 45

Seilbahnen aller Art

projektieren, liefern und montieren

## BRÜDER GIRAK

Spezialfabrik für Drahtseilbahnen

2102 Korneuburg bei Wien

Eisen- und Eisenwaren-Großhandel

## Fritz Masopust

2325 Himberg, Bahnstr. 9, Tel. (0 22 35) 92 80  
Filiale 1020 Wien 2, Heinestraße 1

## Zehn Jahre Gendarmerie-Außenstelle Seewalchen

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF KAISER, Seewalchen, Oberösterreich

Am 25. Jänner 1972 wurde von den Beamten der Ver-kehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Außenstelle Seewalchen, das zehnjährige Bestehen ihrer Dienststelle in Form eines kamerad-schaftlichen Beisammenseins gefeiert.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandan-ten für Oberösterreich Gend.-Oberst Johann Weber umriß in seiner Festrede die Entstehung der Außenstellen auf der Westautobahn in Oberösterreich. 1957 wurde die erste der ursprünglich drei vorgesehenen Dienststellen, die Außenstelle Haid, nach der erfolgten Inbetriebnahme des Teilstückes Linz—Vorchdorf errichtet. Mit der Fertigstel-lung des Bauabschnittes Vorchdorf—Regau wurde am 4. Oktober 1961 eine weitere Außenstelle in Steyrermühl errichtet. Als Standort der dritten Außenstelle war Sankt Georgen i. A. vorgesehen. Die gemachten Erfahrungen ließen es jedoch zweckmäßig erscheinen, anstatt der



Überreichung einer Ehrenurkunde für 500.000 gefahrene Kilometer ohne Motorreparatur mit dem PW Mercedes BG 4019. Auf dem Bild im Vordergrund von links nach rechts: Gend.-Oberst Weber, Gend.-Bezirksinspektor Grubauer und Direktor Schröder von Mercedes-Benz mit dem tüchtigen Mercedes

geplanten drei nur zwei Autobahnaußenstellen zu errich-ten, diesen jedoch einen höheren Personalstand und eine optimale technische Ausrüstung zuzuweisen.

Im Juli 1963 erfolgte dann die Übersiedlung der in Stey-ermühl errichteten Außenstelle nach Seewalchen. Am 25. März 1969 konnte das neuerrichtete, sehr modern und zweckmäßig gestaltete Dienstgebäude — direkt an der Autobahn gelegen — bezogen werden.

Der in drei Dienstgruppen aufgegliederte Personalstand war inzwischen von 14 auf 20 Beamte erhöht worden. Die ursprünglich etwas unzulängliche Fahrzeugausrüstung (zwei VW-Patrouillenwagen und 1 Motorrad) wurde im Dezember 1963 mit der Indienststellung von zwei Fiat 2300 und einem VW-Kombi erheblich verbessert. Auch die technische Ausrüstung war in moderner und zweck-mäßiger Weise vervollständigt worden. Im April 1968 wurden die Fiat-Patrouillenwagen, mit denen bis dahin über 600.000 km zurückgelegt worden waren, durch zwei Mercedes-Benz 230 ersetzt. Insgesamt wurden mit den Dienstfahrzeugen der Außenstelle Seewalchen bisher 2.200.000 km zurückgelegt. Dies entspricht vergleichsweise einer 52maligen Umrundung unseres Planeten.

Der Aufgabenbereich der Außenstelle — der Über-wachungsrayon reicht von Vorchdorf bis zur Landesgrenze Salzburg — umfaßt die verkehrs- und sicherheitsdien-stliche Betreuung eines rund 65 km langen Autobahnteiles, dessen Zu- und Abfahrten, die 33 Parkplätze sowie die beiden Autobahnraststätten in Lindach. Der Rayon wird normalerweise in vier sechsstündigen Patrouillen Tag und Nacht permanent überwacht, wobei jede der drei Dienst-gruppen ihren Dienst in einem 24stündigen Turnus ver-sieht. Neben dieser Patrouillentätigkeit liegt das Haupt-gewicht der Diensttätigkeit in der Erhebung von Ver-kehrsunfällen.

Im Verlauf des 10jährigen Bestehens der Außenstelle wurden rund 2400 Verkehrsunfälle, an denen über 2600 Fahrzeuge beteiligt waren, bearbeitet. Bei diesen Unfällen wurden 56 Menschen getötet, 280 schwer und rund 1000 leicht verletzt. Den Verwaltungsbehörden wurden im glei-chen Zeitraum auch 6500 Anzeigen, die nicht im Zusam-menhang mit Verkehrsunfällen standen, erstattet. In 18.000 Fällen wurden Organstrafverfügungen erlassen, und 40mal mußten Festnahmen vorgenommen werden.

Auch kriminalistische Einsätze fehlten nicht im Arbeits-bereich der Außenstelle. Doch geben die nur rund 70 Straftatdelikte im Verlauf von zehn Jahren Zeugnis, daß durch einen umsichtigen und permanenten Patrouil-lendienst eine sehr beachtliche Präventivwirkung erzielt werden konnte. Die Einsätze bei speziellen Fahndungs-aktionen führten mehrere Male zu dramatischen Ver-folgungsjagden, wobei es fast ausnahmslos gelang, die Flucht zu stoppen.

Der Gesamtwert der durch die Tätigkeit der Beamten sichergestellten Güter — darunter rund 70 gestohlene Kraftfahrzeuge — beträgt bisher 2.148.000 S.

Abgesehen vom Einschreiten auf gesetzlicher Grund-lage konnte in mehr als 8000 Fällen — die zur Gänze außerhalb von Unfallsinterventionen und Einschaltung der Pannendienste der Kraftfahrervereinigungen lagen — technische oder sonstige Hilfe geleistet werden.

Aus diesen nüchternen Feststellungen — die noch kei-nesfalls den gesamten Arbeitskreis umfassen — ergibt sich, daß die Außenstelle Seewalchen den ihr gestellten Aufgaben bisher in jeder Weise gerecht wurde.

In Würdigung der Verdienste und Leistungen, die sich die Beamten in einer fünf- bis zehnjährigen Tätigkeit auf dieser Dienststelle erworben haben, zeichnete das Gen-darmeriezentralkommando den Kommandanten der Außenstelle Gend.-Bezirksinspektor Karl Grubauer, seinen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Gustav Ettl, den Gruppenkommandanten Gend.-Revierinspektor Oskar Daxner sowie die Gend.-Rayonsinspektoren Karl Wakol-binger und Franz Bögl für ihre zehnjährige vorbildliche Tätigkeit mit je einer schriftlichen belobenden Anerken-nung aus. Vom Landesgendarmeriekommando für Ober-österreich wurden gleichzeitig die Gruppenkommandanten Gend.-Revierinspektor Walter Friedl, Gend.-Revierinspek-



Das Ergebnis einer einzigen Unfallsnacht

tor Josef Kaiser, die Gend.-Rayonsinspektoren Rudolf Dobusch, Friedrich Schmid, Franz Schummergruber sowie die Gend.-Patrouillenleiter Franz Rastl und Walter Schön-auer für ihr mehr als fünfjähriges Wirken mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Bei der Überreichung der Anerkennungen und Bel-obungszeugnisse wurde auch des Gend.-Rayonsinspektors Johann Unterkirchner gedacht, der am 27. Juli 1964 in Ausübung seines Dienstes von einem unaufmerksamen Pkw-Lenker niedergefahren und getötet wurde.

Fahrschule **GEYER** 3500 Krems, Wiener Str. 14, Tel. 2175

**RADIO – ELEKTRO – FERNSEHEN  
ING. FRANZ STÖHR**

Ausstellungs- und Servicezentrum  
2700 Wiener Neustadt  
Bräunlichstraße 24  
Telephon (0 26 22) 49 11 Δ, 46 92 Δ

**BMW, VOLVO, MAZDA, SKODA**

Verkauf, Ersatzteile, Reparatur  
**Autocenter-STANGL, Ternitz**  
Telefon (0 26 35) 84 25

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen sowie das bekannte  
**WINCHESTER-Programm.**

Für Ihre Gesundheit auch  
**ANGORA- und THERMOWÄSCHE**, beides jägergrün.  
Ihr **BÜCHSENMACHER RUDOLF PASAUREK**  
WIENER NEUSTADT, WIENER STRASSE 59 TELEFON 41 20

**GRÜGNER & CO.**

**Speditions- und Lagerei-Gesellschaft**  
Telefon 35 41 und 35 42  
**2700 WIENER NEUSTADT, BRÄUNLICHGASSE 8**  
Sammelverkehr – Verzollungen – Möbeltransporte

Bau- und Galanteriespenglerei  
**Josef Groiss**

2630 Ternitz, Ruedlstraße 40, Tel. 0 26 35/84 45

**KARL SCHILDECKER**

Transportunternehmen

**Langenlebarner Straße 13**  
**3430 Tulln, Telefon (0 22 72) 26 23**

**FRANZ ZWAZL**  
Elektromeister

2630 Ternitz, Rosengasse 5  
Telefon (0 26 35) 85 97

**JOSEF KERSCHBAUMER**  
STADTBAUMEISTER

2630 Ternitz, Kohlbauernstr. 17, Niederösterreich  
Telephon (0 26 35) 82 50

**Ford-Vertragshändler  
NEUNER**

Neunkirchen, Telefon (0 26 35) 26 31

**RUDOLF BÜRGER** vorm. Berthold Heyl  
Heizungsbau  
Gas- und sanitäre Anlagen

2620 Neunkirchen, N.-Ö.  
Triester Straße 7  
Telephon (0 26 35) 23 73

**Ludwig Zafouk**

Wasser- und sanitäre Anlagen  
Zentralheizungen – Schlosserei  
**3500 Krems an der Donau, Hafnerplatz 9,**  
Telephon 20 75 – 20 76, FS 7-155

Buchdruck – Kunstdruck – Offsetdruck

**FRANZ FEILHAUER OHG**

Neunkirchen, N.-Ö., Seebensteiner Str. 1, Tel. (0 26 35) 31 36 Δ

**KARL DÖBRÖSY**  
beh. konz. Elektroinstallateur

2325 Himberg, Hauptstraße 73  
Telephon (0 22 35) 92 57

**Qualität**                      **Radio**  
**+ Garantie**                    **=**                                **Richter**  
**+ Service**                      **Krems**

*Unterhaltung* **UND WISSEN**

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1972

**WIE WO WER WAS**

1. Was bezeichnet man als Osmanisches Reich?
2. Wo lag das sagenhafte Thule?
3. Welches war im Altertum die größte Stadt Siziliens?
4. Wer war der Begründer der Bayreuther Festspiele?
5. Wer komponierte die Operette „Frau Luna“?
6. Was ist ein Tamburin?
7. Wie nennt man in Italien den vom Kirchengebäude getrennten Glockenturm?
8. Was sind Kanopen?
9. Was ist Zeroplastik?
10. Wo befindet sich der bedeutendste Pacheraltar?
11. Wie nennt man ein Bild, das eine Szene aus dem täglichen Leben darstellt?
12. Was ist Freskomalerei?
13. Was ist eine Pietà?
14. Wer ist der Hauptvertreter des Kubismus in der französischen Malerei?
15. Von wem stammt der Kupferstich „Ritter, Tod und Teufel“?
16. Was ist ein päpstlicher Legat?
17. Wer stiftete den Islam?
18. Wie hieß der oberste griechische Gott?
19. Wer war Argus?
20. Welcher französische Staatsphilosoph lehrte die „Trennung der Gewalten“ (Legislative, Exekutive und Justiz)?

Jahre lang anatomischen Studien, um in der Darstellung des menschlichen Körpers absolute Sicherheit zu erlangen. Mit 21 Jahren kam er zum erstenmal nach Rom und schuf hier seine berühmte „Pietà“ für St. Peter. Einige Jahre danach entstand in Florenz aus einem riesigen Marmorblock seine Jünglingsfigur „David“. Von Papst Julius II. wieder nach Rom berufen, übernahm der Künstler die Deckenfresken für die Sixtinische Kapelle und schuf unter anderem für das Grabmal des Papstes die großartige Statue des Moses. Rom und Florenz wechselten als Stätten seines Wirkens. Seine bedeutendste architektonische Schöpfung ist die Kuppel für den Petersdom in Rom. Er starb fast neunzigjährig in Rom.



Der Herr Physikprofessor hat soeben einen Versuch gemacht. Nun wendet er sich zur Klasse und sagt: „Sie sehen also, daß Sie nichts sehen, und warum Sie nichts sehen, das werden Sie gleich sehen!“

„Peter, erinnere dich immer, daß wir auf der Welt sind, um dem Nächsten zu helfen.“

„Ja, aber was tut dann dieser Nächste eigentlich?“

„Na, wie war das Kriminalstück gestern im Theater?“

„Sehr realistisch! Sogar die Pointen waren gestohlen.“

„Was versteht man unter Konsequenz?“

„Konsequenz heißt: Nicht das einmal so, das anderemal wieder so, sondern immer nur so!“

„Das sehe ich gern, Herr Rehbein“, sagte der Chef, „so fleißig und interessiert...“ — „Ja, Herr Direktor, ich bereite meine Urlaubsreise vor!“

„Ich habe meiner Frau eine Perlenkette zum Geburtstag geschenkt.“

„Ich denke du wolltest ihr ein Auto schenken, das sie sich so sehr wünscht.“

„Lieber Freund, gibt es künstliche Autos?“

Der Lehrer diktiert den Schülern: „Der Gehetzte floh, straukelte aber und brach sich ein Bein.“

Der kleine Peter schrieb: „Der gehetzte Floh straukelte aber und brach sich ein Bein.“

„Wie weit ist denn deine Schwester mit ihrem Gesangsunterricht?“

„Es macht sich! Gestern konnte die Familie zum erstenmal die Watte aus den Ohren nehmen.“

„Die Vergeßlichkeit meines Mannes hat auch ihre guten Seiten!“ erzählte stolz die Frau des Professors beim Kaffeekränzchen.

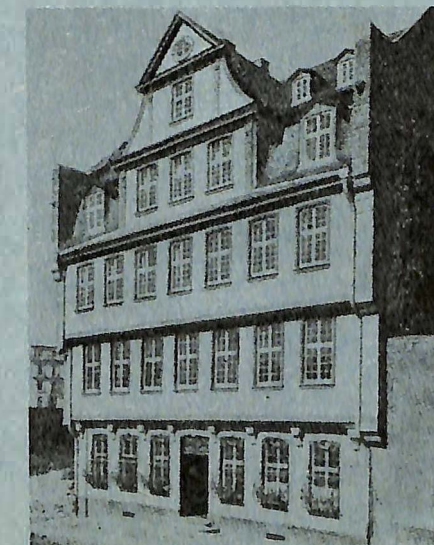
„Stellen Sie sich vor, diesen Schirm hier schenke ich meinem Mann nun schon zum siebenten Male zu seinem Geburtstag!“



2 Kannen aus Steingut fassen zusammen 3 Liter. Wenn man die kleinere in die größere entleert, wird diese gerade ein Drittel voll. Da in der größeren Kanne drei Füllstriche angebracht sind, kann man dies ganz genau feststellen. Wieviel faßt jede einzelne?

**PHOTO-QUIZ**

Das Goethehaus in... ist eine genaue Rekonstruktion des im zweiten Weltkrieg zerstörten alten Gebäudes.



**WIE ergänze ICH'S?**

Eine Überempfindlichkeit gegenüber bestimmten Stoffen, zum Beispiel Blütenstaub, Tierhaaren, gewisser Nahrungsmittel usw. nennt man...?



Er betätigte sich gleich bewunderungswürdig als Maler, Bildhauer, Baumeister und Dichter. Sein Können war ihm nicht gleichsam zugeflogen; mühevoll, in ständigem Kampf mit den Tücken der Umwelt und mit dem Dämon in der eigenen Brust, mußte er sich jeden Schritt aufwärts und jede neue Schöpfung abringen. So widmete er sich zwölf

## Nichts als Splitter

Säen wir keinen Unfrieden, dann brauchen wir auf Frieden nicht warten.

Ein Feind, als Feind erkannt, ist kein Feind mehr.

Helpen wir dem Nächsten sich selbst zu helfen, dann haben wir ihm am wirksamsten geholfen.

Bürden wir niemanden allzusehr unsere Sorgen auf, bedenken wir vielmehr, daß jeder unserer Mitmenschen selbst genug zu tragen oder mitzutragen hat.

Denken wir allererst an die Zukunft, denn sie ist es, in der wir zu Ende leben müssen.

Wer anderer Menschen ehrliches Mühen und Streben durch giftige Worte meuchlings beschmutzt, ist verachtenswert.

Loben wir immer die Treue; sie ist es, die dem Eidversprechen erst den hohen Wert verleiht.

Wer Außergewöhnliches leistet, darf Außergewöhnliches erwarten.

Fordern wir vom Leben nicht mehr, als wir ihm an Inhalt zu geben vermögen.

Ungenutzte Zeit ist verlorene Zeit. Jeder Tag kann der letzte sein.

Wer glaubt, die Reinheit des Herzens und die Lauterkeit der Lebensführung gewähren neben dem inneren auch den äußeren Frieden, der hat mit der Bosheit und Niedertracht mancher Mitmenschen nicht gerechnet.

Otto Jonke

## BUNTE Geschichten



Ein junger Mann wollte eine Luxusjacht kaufen.

Er sah sich das Boot an und fragte den Verkäufer, wie lange es dauern würde, bis er den Preis abbezahlt hätte.

„Das kommt darauf an, wieviel Sie monatlich zahlen können“, meinte der Verkäufer.

„Sagen wir zweihundert Schilling im Monat.“

Der Verkäufer lachte schallend und rief: „Dann werden Sie hundert Jahre lang zahlen können!“

„Das macht doch nichts“, meinte der junge Mann, „das ist das Objekt ja schließlich wert.“

Ruhe, nichts wie Ruhe will Bankier Lobethal einmal haben. Am nächsten schönen Sonntag fährt er in ein kleines Dorf, macht einen langen Waldspaziergang und setzt sich dann behaglich auf eine stille Bank. Plötzlich knallt ihm ein Fußball an den Kopf. „Könnt ihr denn nicht weiter drüben spielen“, ruft er, sich umdrehend, wütend einer Gruppe von Jungen zu. — „Aber natürlich“, schreit der kleinste zurück. „Nur müßten Sie dann bitte mitkommen. Schließlich sind Sie doch unser linker Torpfosten.“

McNepp hat doch tatsächlich zehntausend Schilling in der Lotterie gewonnen. Trotzdem läuft er mit verdrießlichem Gesicht herum. Ein Nachbar fragt ihn nach dem Grund seiner üblen Laune. Da knurrt McNepp wütend: „Es ist zu blöde, daß ich drei Lose kaufte, wo doch nur eines gewonnen hat.“

Vor einem erst halb vollendeten Bau stand ein Fremder und blickte neugierig in die Höhe. Dann fragte er einen vorbeikommenden Einheimischen:

„Was wird denn das für ein Gebäude?“

„Das wird ein Stadtmuseum.“

„Und was stellen denn die sitzenden Statuen da oben dar?“

„Das sind keine Statuen, das sind die Maurer!“

Max kaufte sich ein knallbuntes Sportheim. Als er es auseinanderfaltete, entdeckte er darin einen festgesteckten Zettel. Darauf stand die Adresse eines Mädchens — wohl einer Arbeiterin aus der Hemdenfabrik — und folgende Worte: „Bitte, schreiben Sie mir und schicken Sie mir Ihr Bild!“

Von einem reizvollen Abenteuer träumend, erfüllte Max den Wunsch. Nach acht Tagen hielt er einen duftenden Brief in der Hand. Von dem Mädchen. Er riß ihn auf, las und sank enttäuscht auf einen Stuhl nieder.

In dem Brief stand nur: „Danke für das Bild! Ich wollte nur einmal sehen, was das für ein Mensch sein muß, der sich solche Hemden kauft.“

„Gestern habe ich aber meinen Mann mal tüchtig ins Kreuzverhör genommen“, sagt Margot. „Ich wollte endlich einmal erfahren, wohin er abends immer geht und was er treibt. Ich hatte ihn ganz schön in der Zange...“ — „Und was hast du herausbekommen?“ fragt die Freundin gespannt. — „Einen wundervollen neuen Pelzmantel!“

„Mama, unser Lehrer ist wirklich sehr dumm. Der hat noch nie ein Pferd gesehen!“ — „Aber Uli, was redest du da. Das glaube ich einfach nicht.“ — „Es stimmt aber, Mama! Ich habe in der Malstunde ein Pferd gezeichnet, und da wußte der Lehrer nicht mal, was das sein sollte!“

Als der Zollbeamte den Koffer des Schotten MacPherson durchwühlte, fand er eine große, große Flasche Whisky darin.

Streng sagte er: „Und da behaupten Sie, es wären nur Kleidungsstücke in dem Koffer?“

„Richtig“, erwiderte MacPherson, „das ist meine Schlafhaube.“

In der Schule ist Sippenkunde getrieben worden. Karlchen kommt nach Hause und fragt seinen Vater: „Du, du hast doch auch Eltern gehabt?“

„Aber natürlich!“

„Hießen die auch Meier? So wie ich?“

„Aber natürlich!“

„Und davon die Eltern und deren Eltern — lauter Meier?“

„Lauter Meier!“

„Nichts als Meier?“

„Nichts als Meier, so weit du auch zurückgehen magst.“

„Dann hießen wohl auch Adam und Eva... Meier?“

Mein kleiner Bruder Gerhard durfte zum ersten Mal mit unserem Vati in den Zoo gehen. Dort hatte es ihm besonders ein Elefant angestanden. Als er nach Hause kam, rief er: „Mutti, in der Tierschau war ein ganz großer, grauer Stier. Der hat die Hörner im Maul gehabt, und gefressen hat er mit dem Schwanz!“

Kürzlich fragte ich meinen Bruder, was er sich zu seinem Geburtstag wünsche. „Ich möchte ein richtiges Auto!“ war die Antwort. „Aber du darfst doch gar nicht fahren“, entgegnete ich ihm. „Ich möchte gar nicht fahren, ich möchte nur hupen“, war die Antwort.

Der Lehrer versucht, den Kindern menschliche Tugenden und Untugenden zu erklären. Am Schluß der Stunde fragt er den kleinen Edwin: „Nun, sag' du mir, was ein Heuchler ist.“

Und nach kurzem Nachdenken bekam der Lehrer zu hören: „Ein Heuchler ist ein Kind, das mit fröhlichem Gesicht zur Schule kommt.“

„Ich habe eine passende Frau für dich, eine schwerreiche, dreißigjährige Witwe!“

„Mache mich bitte mit ihr bekannt.“

Nach dem Zusammentreffen: „Du Lügner! Die ist ja fünfzig!“

„Wieso Lügner? Sie ist sehr jung Witwe geworden. Ich hab' doch gesagt, daß sie dreißig Jahre Witwe ist.“

Graf Bobby spaziert durch den Zoo. Vor den Känguruhs bleibt er interessiert stehen.

„Was sind denn das für merkwürdige Geschöpfe?“ fragte er den Wärter.

„Das sind Känguruhs“, erwiderte der Wärter. „Es sind Bewohner Australiens.“

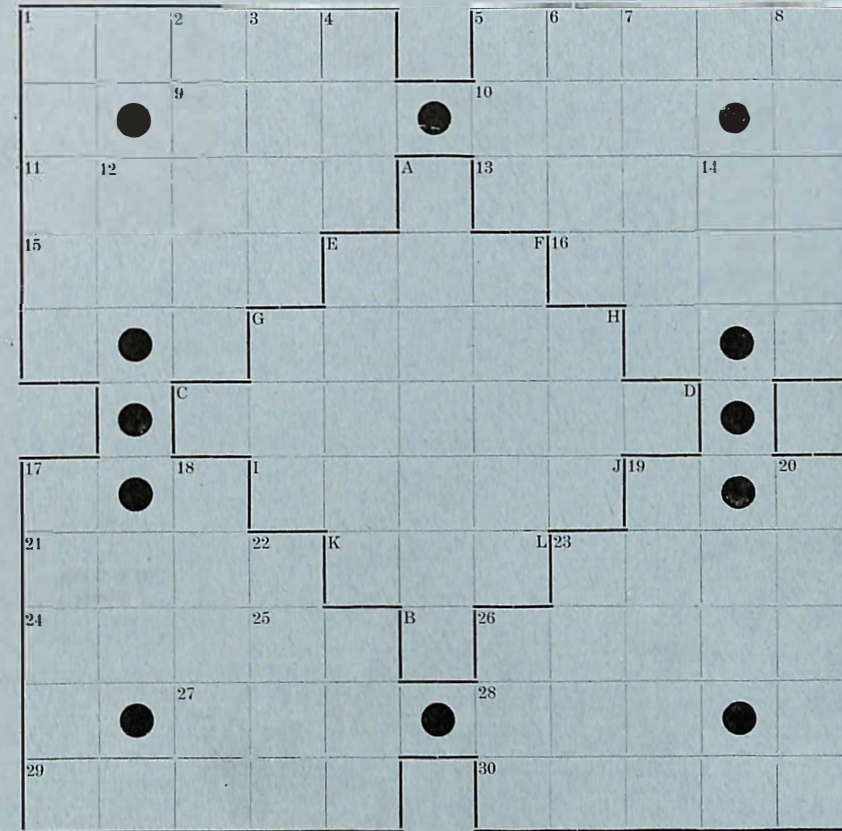
Da zuckt Graf Bobby schmerzlich zusammen. „Du lieber Himmel“, stöhnt er, „und meine Schwester hat vor drei Monaten einen Australier geheiratet!“

Graf Bobby war in einem populärwissenschaftlichen Vortrag. „Daran, daß das Licht mehrere hundert Jahre braucht, um zu uns zu kommen, sehen Sie, wie ungeheuer weit die Entfernung der Sterne bis zur Erde sein muß!“

„Ach“, meldete sich Graf Bobby, weil der Redner eine Kunstpause einlegte, „die Sterne scheinen doch bloß nachts, denn sonst würde es doch erheblich schneller gehen!“

## Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage



Waagrecht: 1 letzter König von Israel (734 bis 722 v. Chr.), 5 Umstandswort, 9 Teil des Körpers, 10 Waschmittel, 11 Preisgrenze, Höchst- bzw. Mindestgebot, 13 drittgrößte Insel der Philippinen, 15 Freistaat im östlichen Hinterindien, 16 römischer Kaiser (Brand Roms 64 n. Chr.), 21 ältester Prophet des A. T. um 750 v. Chr. im Reich Juda, 23 Kochsalzlösung, 24 im Julianischen Kalender der 5. (im März, Mai, Juli und Oktober der 7.) Monatstag, 26 Holzapfen zum Verschließen der Fässer, 27 unweit, 28 Abkürzung für Logarithmen, 29 Organ der Harnabsonderung, 30 Kampfstätte.

Senkrecht: 1 sagenhafte griechische Königstochter (Bruder: Phrixos), 2 Inselgruppe in Polynesien (Pazifik), 3 griechische Göttin des Streites, 4 Verwaltungsdienststelle,

5 internationales Notrufzeichen, 6 unabhängiges Sultanat in Südostarabien (wüstenhaftes Hochland), 7 lateinisches grammatikalisches Nennwort (Haupt-, Eigenschafts-, Zahl- und Fürwort), 8 österreichisches Bundesland, 12 Abkürzung für Internationales Abkommen, 14 Flächenmaß, 17 steilwandiges, tief eingeschnittenes Flußtal, 18 Planet, 19 französisch rot, 20 sagenhafte Tochter des Königs von Kolchis, 22 Nebenfluß der Mosel, 23 Schimmelpilz, 25 Heirat.

Magischer Stern: A—B und C—D Kraftweib, E—F und G—I Verwaltungsdienststelle, E—K und G—H Nomadenvolk, sein Reich fand unter Karl dem Großen sein Ende, F—L und I—J Seelenheil, K—L und H—J deutsche Vorsilbe.

Gend.-Rayonsinspektor  
Walter Unger, Eibiswald

„Ich bin ganz verzweifelt, weil ich meine Geldbörse verloren habe.“

„Hast du denn schon in allen Taschen nachgesehen?“

„In allen — bis auf die eine Hosentasche.“

„Dann sieh doch darin auch einmal nach.“

„Nein, das wage ich nicht. Es wäre doch fürchtbar, wenn sie da auch nicht ist!“

„Meine Frau schwärmt so für Rohkost!“

„Meine kocht auch nicht gern!“

Als ich noch klein war, fragte ich meine Mutter: „Mutti, was macht der Hahn?“ Da antwortete sie: „Der Hahn kräht.“ „Aber Mutti, der muß doch hahnen, sonst wäre er doch eine Krähe!“

## Wissen Sie schon?

... daß Schwämme niedrige, mehrzellige Tiere ohne erkennbare Sinnesorgane, aber mit Reizempfinden sind. Sie bilden im Meer oder Süßwasser festsitzende Stöcke, es gibt über 5000 Arten.

... daß der Planet Saturn einen freischwebenden Ring aus meteorartigen Körpern hat.

... daß der Nullmeridian durch Greenwich (einen Vorort von London) geht.

... daß ein Lichtjahr die Strecke ist, die das Licht in einem Jahr durchläuft (9,461 Billionen Kilometer).

... daß der Planet Jupiter die meisten Monde hat (11).

... daß ein Aquamarin ein blaßblauer bis kräftigblauer Edelstein ist.

... daß Graphit ein weiches, bleigraues, aus nahezu reinem Kohlenstoff bestehendes Mineral ist. Es dient zur Herstellung von Bleistiften.

... daß man eine Gemme mit vertieftem Bild Intaglio nennt.

... daß man die Salze der Schwefelsäure Sulfate nennt.

## Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Photoquiz: 1. Döbel — Plötze. 2. Blei — Wels. 3. Aal — Huchen.

Wie ergänze ich's? Erratischen Blöcke.

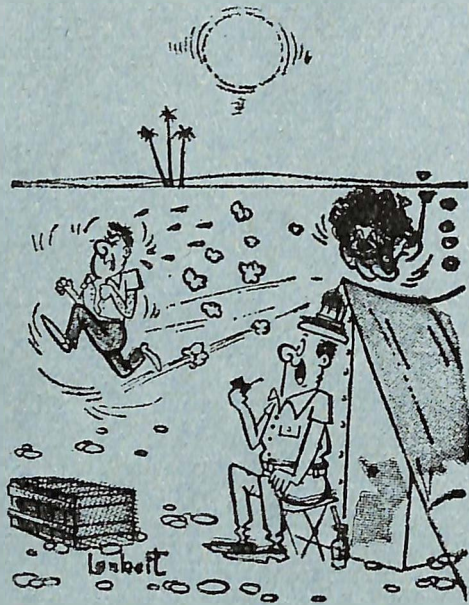
Wie, wo, wer, was? 1. Bellerophon. 2. Avers und Revers. 3. Unwägbares, unberechenbare Umstände. 4. Babylonischer Schöpfergott, Sonnengott. 5. Speaker. 6. Eine Flächenverzierung mit arabischen Mustern. 7. Deklamation mit illustrierender Instrumentalmusik. 8. Eine fein kristallinische Gipsart, hell durchscheinend. 9. Künstlerische Versinnbildlichung eines Begriffes, z. B. das Alter als Greis. 10. Schaufeln. 11. Die allmähliche Vermischung zweier einander berührender mischbarer Flüssigkeiten oder Gase. 12. Der tausendste Teil eines Millimeters. 13. Koks und Teer. 14. Relativ. 15. Die Rinde des Zimmtbaumes. 16. Eine Anlage zur Gewinnung von Salz aus der Sole als Rohmaterial. 17. Rezipitativ. 18. Holzgerüst, das mit Mauerwerk ausgefüllt wird; oft mit Schnitzereien verziert. 19. Samurai. 20. Von Gauß und Weber in Göttingen (1833).

Denksport: 30 Zündhölzer. Beginne ich selbst mit dem Auflesen der Hölzer, dann nehme ich zunächst 2. Auf dem Tisch bleiben 28 zurück. 28 ist eine Zahl, die sich durch 7 glatt teilen läßt. Das ist wichtig. Wieviel die zweite Person jetzt auch nehmen wird — mehr als sechs darf sie ja nicht aufheben — stets werde ich nach ihr so viele nehmen, daß ihre und meine zusammen 7 ergeben. Auf diese Weise muß ich Sieger werden. Fangen nicht ich mit dem Aufheben der Hölzer an, so muß ich im Laufe des Spieles dafür sorgen, daß die eben angedeutete Siebenerregel von mir ausgenutzt werden kann.

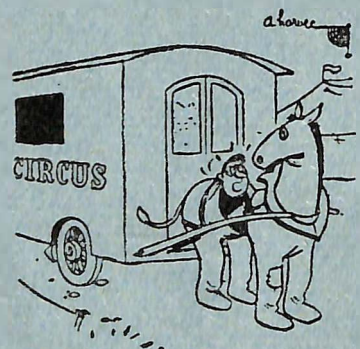
Wer war das? Vasco da Gama.

Auflösung: 1. Walli. 2. EmscheR. 3. Rauschbrannt. 4. NeubukoW. 5. ImkereE. 6. CaesaR. 7. HerrenhemD. 8. TritoN. 9. GhasT. 10. EniaC. 11. SalzacH. 12. CamembertT. 13. HymnE. 14. UeberzieheR. 15. NaekttanZ. 16. DynamO. 17. ElversberG. 18. NarkosE. 19. WaidhofenN. Wer nicht geschunden wird, wird nicht erzogen.

# HUMOR IM BILD



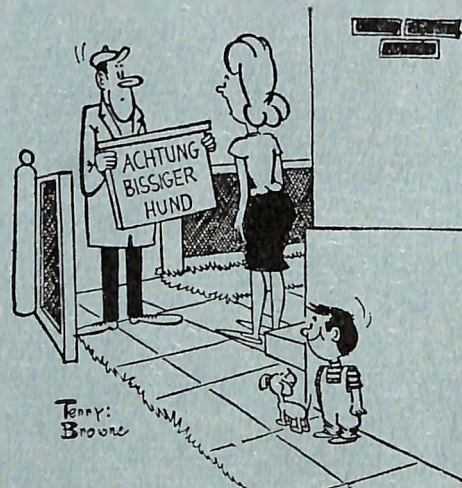
„Sie sind wohl neu hier — bei dieser Hitze so zu laufen!“



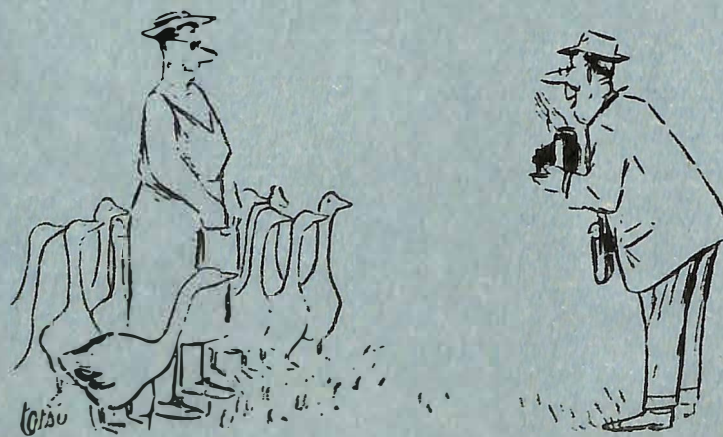
„Ich frage mich, ob das bei unserer Anstellung inbegriffen ist!“



„Ich kann nicht glauben, daß dieser Rölller Zukunftsaussichten hat.“



„Aber nein — ich habe doch gar kein Schild bei Ihnen bestellt!“



„So das wird ein wunderbares Gruppenbild!“



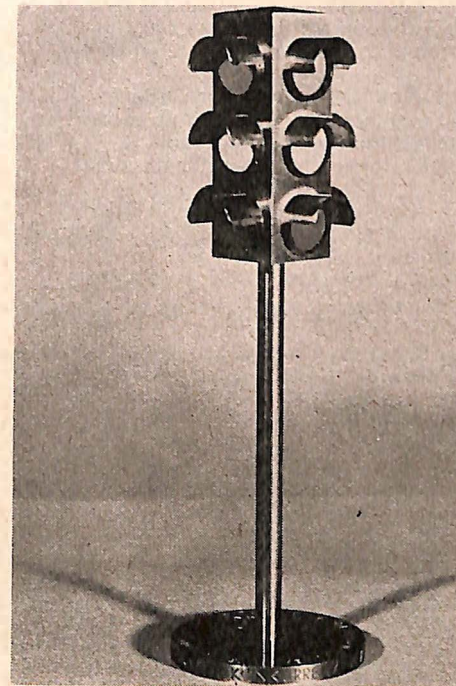
„Hör doch schon auf, den Herrn im Haus zu spielen, Papa, nur weil Mama fünf Minuten weg ist!“

## Gendarmeriefilmdienst ausgezeichnet

In der Zeit vom 17. bis 21. Jänner 1972 fand in Berlin ein Fernsehfilmwettbewerb statt. Dieser wurde von der Prevention Routiere Internationale (PRI) veranstaltet. Einsendeberechtigt waren Fernsehanstalten und Verkehrssicherheitsorganisationen.

Der Filmwettbewerb hatte den Zweck, die Arbeit auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitsfilme zu fördern, die wichtige Rolle des Fernsehens als Vermittler herauszu-

Da weder das Kuratorium für Verkehrssicherheit noch der ORF eigene Verkehrssicherheitsfilme hergestellt hatten, wurden neun vom Gendarmeriefilmdienst produzierte Kurzfilme dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zwecks Teilnahme am Filmwettbewerb übermittelt. Einer dieser Spots, „Die Puppe“, ein Schwarzweißfilm aus der Fernsehserie „Gefahr für Ihr Kind“, wurde mit dem dritten Preis, einer „Ampel in Bronze“, ausgezeichnet.



stellen und zugleich die besten Produktionen auszuzeichnen.

An der Konkurrenz beteiligten sich 13 Länder. Der Wettbewerb war in vier Gruppen unterteilt. In der Gruppe I, Spots mit einer Laufzeit von höchstens 90 Sekunden, waren zirka 50 Produktionen — meist Farbfilme — vorgeführt worden.

	VERKEHRSSICHERHEIT IM FERNSEHEN
	DER FILM „Die Puppe“
	PRODUZENT BMfI der Republik Österreich im Fernsehen gezeigt durch Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien
	wurde beim 3. Internationalen Fernsehfilm-Wettbewerb der Prévention Routière Internationale (PRI) vom 17. Januar bis 21. Januar 1972 in Berlin als Beitrag zur Verkehrssicherheitsaufklärung durch das Fernsehen vorgeführt und mit einer <b>AMPEL IN BRONZE</b> ausgezeichnet
	LA PRÉVENTION ROUTIÈRE INTERNATIONALE  PRÉSIDENT

Der Gendarmeriezentralkommandant hat diese neuerliche internationale Anerkennung des Gendarmeriefilmdienstes mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen und Dekret sowie Trophäe persönlich an den Leiter des Gendarmeriefilmdienstes Gend.-Oberst Leopold Kepler überreicht.

### Errichtung eines Gendarmeriepostens in Mittewald an der Drau

Von Gend.-Kontrollinspektor JOSEF SCHERER, Lienz, Tirol

Am 3. November 1971 wurden die Gendarmerieposten Abfaltersbach und Thal aufgelassen und in Mittewald an der Drau, Gemeinde Anras, im Haus Nr. 93 ein größerer Posten mit Dauerdienst errichtet. Die Beamten der Posten Abfaltersbach und Thal wurden zu diesem Posten versetzt. Der Postenbereich umfaßt die Gemeinden Aßling, Anras und Abfaltersbach. Die Gemeinde Strassen, die bis 3. November 1971 vom Posten Abfaltersbach betreut wurde, wurde dem Überwachungsbereich des Postens Sillian zugeteilt. Der neue Posten Mittewald an der Drau wird vom bisherigen Kommandanten des Postens Abfaltersbach Gend.-Revierinspektor Paul Wolf geführt. Der Posten ist unter der Nummer (0 48 55) 2 64 11 erreichbar.

In einer kleinen Feier wurde der Posten Mittewald an der Drau am 20. November 1971 durch Hochwürden Neugebauer aus Mittewald eingeweiht. Zur Feier waren der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Doblender, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ruhsam mit Gend.-Oberstleutnant Mitterer, die Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos und die Kommandanten der Nachbarposten Lienz und Sillian erschienen. Es ist nicht neu, daß in Mittewald Gendarmerie stationiert ist. Schon frü-

her bestand dort ein Gendarmerieposten, der mit 1. September 1924 aufgelassen wurde. Durch den am Posten geschaffenen Dauerdienst ist nun auch auf der Strecke Lienz—Sillian ein weiterer Posten Tag und Nacht erreichbar, was den heutigen Verhältnissen entsprechend unbedingt notwendig ist.



Die Unterkunft des neuen Gendarmeriepostens in Mittewald an der Drau, Bezirk Lienz.

## Strahlenschutzreferentenseminar in Eisenstadt

In der Zeit vom 8. bis 11. Februar 1972 fand im Sitzungssaal der Landesfeuerwehrschule in Eisenstadt das Seminar 1972 für die Strahlenschutzreferenten statt. An diesem Seminar nahmen auch die Strahlenschutzreferenten der Landesgendarmeriekommanden und der Gendarmeriezenterschule teil.

Am 9. Februar 1972 erfolgte ein Empfang der Referenten durch die burgenländische Landesregierung im Landtagssitzungssaal. In Vertretung des Landeshauptmannes des Burgenlandes Theodor Kery begrüßte Landesrat Doktor Vogl die Strahlenschutzreferenten.



Polizeioberst Ing. Massak von der Bundespolizeidirektion Wien bei seinem Vortrag. Hinter dem Tisch Landesrat Dr. Vogl

# Alfred Wagner

Eisengroßhandlung

Walzmaterial  
Zentralheizungsbedarf  
Werkzeuge



4910 Ried/Innkreis, Oberösterreich

Telephon (0 77 52) 23 71-80, FS 027-708

Alfa-Romeo, Renault und Hanomag-Henschel  
Vertretung

## AUTOHAUS WOLTRON

Neunkirchen  
0 26 35/24 11  
Leihwagen

Ternitz  
0 26 35/86 12  
Shell-Tankstelle

*Des Kriegers Leid\**

Der Kuckuck ruft wie immerdar  
trotz Krieg und Not auch dieses Jahr,  
und über allen Leiden klingt  
das Lied, das auch die Drossel singt.

Doch kann, was diese Freunde singen,  
uns diesmal nicht zum Herzen dringen;  
zu Schweres gilt in diesen Tagen  
für manches schwache Herz zu tragen.

Ich denk der vielen toten Brüder,  
die niemals sehn die Heimat wieder;  
die nimmermehr vorübergehn,  
wo Blumen einst am Feldrain stehn.

Ich seh die Kinder, seh die Frauen,  
die niemals mehr den Liebsten schauen;  
verlassen stehn sie nun im Garten,  
vergeblich auf ihr Glück zu warten.

Stefan Buketics, Gend.-Rayonsinspektor

\* Diese Verse hat der Verfasser im Jahr 1943 angesichts des Todes während der Kurlandschlacht in sein Tagebuch geschrieben.

## Autohaus FERDINAND BRANDTNER

Opelhändler

3430 Tulln/Donau, N.-Ö., Langenlebarner Str. 3  
Telefon 0 22 72/26 44

## BAUUNTERNEHMUNG JOSEF GÖBEL

vorm. Baumeister Rudolf Göbel

BAUSTOFFE  
ZEMENTWARENERZEUGUNG

TULLN, N.-Ö., BAHNHOFSTRASSE 41-43, TEL. 271

Havarie gehabt? Keine Sorge!



In diesem Falle durch lang-  
jährige Praxis an allen  
Autotypen angenehm bei  
Karosserie-Fachbetrieb

## A. BRANDL

NEUNKIRCHEN, Blätterstraße 19, Telefon 0 26 35 / 23 79

Havarie-Abschleppen kostenlos!

# Nettingsdorfer

PAPIER-UND SULFATZELLULOSE-FABRIK  
AKTIENGESELLSCHAFT  
NETTINGSDORF, OBERÖSTERREICH

## Velner und Stanger

Eisenwarengroßhandel

Ihr Fachgeschäft für Gartengeräte, Rasenmäher usw.

INNSBRUCK, Fürstenweg 66 (Parkplätze), Tel. 27 7 31; Altstadtgeschäft: Herzog-Friedrich-Str. 24, Tel. 23 4 88,  
2 60 46; Haushaltsgeschäft und Berndorf-Repräsentation: Museumstraße 21, Tel. 2 71 07

## Gend.-Kontrollinspektor i. R. Drobits ein Fünfundsiebziger

Von Gend.-Kontrollinspektor OTTO POSTER, Wien

Wer kennt ihn nicht, den „Kaiser“ längst vergangener Tage! Dieser Titel war ihm von seinen ehemaligen Gendarmerieaspiranten in den Ausbildungslagern Kaisersteinbruch und Bruck an der Leitha 1934 taxfrei verliehen worden.

Vor kurzem konnte Gend.-Kontrollinspektor Josef Drobits in voller geistiger und körperlicher Frische und an der Seite seiner treusorgenden Gattin den „75er“ feiern.

Als Gratulanten waren namens der ehemaligen Gendarmerieaspiranten in sein Ruhestandsdomizil nach Sankt Andrä-Wördern v. d. Hagenthale gekommen: der Kommandant der Schulabteilung des Landesgendarmeriekom-



Jetzt aber strahlend — Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Drobits mit Gattin im Kreise seiner ehemaligen Schüler

mandos für Niederösterreich Gend.-Oberstleutnant Rudolf Gruber, der Bezirksgendarmeriekommandant von Wien-Umgebung Nr. 1 Gend.-Kontrollinspektor Otto Poster sowie der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Tulln Gend.-Bezirksinspektor Strohmayer und der Kommandant des Postens St. Andrä-Wördern Gend.-Bezirksinspektor Wotapek mit seinen Beamten.

Gend.-Oberstleutnant Gruber erinnerte an längst vergangene Zeiten, würdigte die Verdienste des Jubilars als Schulmann, Ausbilder und Erzieher. Es fehlten dabei nicht die zitierten allseits bekannten und noch in lebhafter Erinnerung haftenden markanten Aussprüche des Geehrten. Dem Sprecher gelang es, ein getreuliches Bild der damaligen „harten“ Schulzeit zu vermitteln.

Der Gefeierte war hoch erfreut über die Ehrung, kam gleichfalls auf die Ausbildungszeit zu sprechen und verfehlte nicht, auch seine bittere Gefangennahme am letzten

Ingenieur und Baumeister

## Bruno Seidl

Bauunternehmung

gerichtlich best. beeid. Bausachverständiger

3430 Tulln, Telefon (0 22 72) 24 24

Kriegstag auf der Reichsbrücke in Wien zu schildern, wo ihm die grünen Lampasse seines Steireranzugs zum Verhängnis wurden.

Gend.-Kontrollinspektor Drobits dankte mit bewegten Worten und sagte, daß er am Geschehen der Bundesgendarmerie lebhaft Anteil nehme und sich mit dem Gendarmeriekorps nach wie vor herzlich verbunden fühle.

Abschließend wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, Kontrollinspektor Drobits mögen noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand beschieden sein.

## Dankesurkunden für verdienstvolle Ruhestands- beamte

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER,  
Postenkommandant in Mautern

Alle verfügbaren Beamten waren in den Vormittagsstunden des 22. Dezember 1971 in den Kanzleiräumen des Gendarmeriepostens Mautern im Bezirk Krems versammelt, um einer seltenen Feierstunde beizuwohnen und die Betroffenen durch ihre Anwesenheit zu ehren.

Weihnachten stand vor der Tür, und so war der ausgewählte Termin wie geschaffen, um zwei verdienstvollen Beamten des Ruhestandes ihre vom Landeshauptmann



Die hochbetagten Gend.-Rayonsinspektoren Franz Haunzwickl (80) und Johann Mehrfurth (84) erhalten von Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer die Dankes- und Anerkennungsurkunde des Burgenlandes (1921—1971)

(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Permoser, Mautern)

des Burgenlandes Theodor Kery unterfertigten Dank- und Anerkennungsschreiben in würdiger Form zu überreichen.

Bekanntlich feierte das Burgenland im Jahr 1971 seine 50jährige Zugehörigkeit zu Österreich. In dankenswerter Weise erinnerte man sich dabei auch jener Gendarmen,



FACHGESCHÄFT FÜR  
FARBEN-LACKE-PINSEL

## OTTO WENZEL

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11  
8010 Graz Telex 03/1775  
Filiale: Pirchäckerstr. 42, Tel. 22 95 05

die damals, im Jahr 1921, mit der Waffe in der Hand gegen Terrorgruppen, Banditen und reguläre Truppen des damaligen Ungarn ihr Leben und ihre Gesundheit einsetzten, um den vertraglichen Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles nachhaltig Geltung zu verschaffen.

Zwei dieser tapferen Gendarmen waren auch die Gend.-Rayonsinspektoren Franz Haunzwickl, jetzt 80 Jahre alt, und Johann Mehrfurth, jetzt 84 Jahre alt, und in Mautern an der Donau im Ruhestand.

In Vertretung des dienstlich verhinderten Abteilungs-kommandanten erschien am 22. Dezember 1971 der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, um die kunstvoll ausgestalteten Dekrete an die Genannten auszuhändigen.

Mit Freude und Stolz erfüllt, dankten die rüstigen Pensionäre für die ihnen zuteil gewordene Ehre und dankten auch dem Bezirks- und Postenkommandanten sowie den anderen anwesenden Beamten für diese Feierstunde. Somit war der offizielle Akt abgeschlossen, doch war es für die Festesrunde eine Selbstverständlichkeit, noch eine Zeitlang im kameradschaftlichen Gespräch zu verweilen. Naturgemäß gehörte das Wort den Geehrten, und aus ihrem Munde konnten die Aktiven vielerlei Interessantes erfahren und manche Begebenheit hören, die auch heute noch nutzbringend ausgewertet werden kann.

Jedenfalls war man sich darin einig, daß der Gendarmeriedienst ein sehr abwechslungsreicher, aber gefährlicher und zu allen Zeiten ein schwerer Dienst war. Dennoch ist es eine ehrenvolle Aufgabe, für die Sicherheit von Volk und Staat zu sorgen und dem Recht zu dienen.

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### David Taschwer,

geboren am 28. September 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Linz, wohnhaft in Linz, Osttirol, gestorben am 5. Februar 1972.

### Wilhelm Vogl,

geboren am 24. Mai 1905, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Neumarkt, wohnhaft in Neumarkt, Steiermark, gestorben am 29. Februar 1972.

### Johann Burger,

geboren am 17. Juni 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Lichtenegg, wohnhaft in Würflach, Niederösterreich, gestorben am 2. März 1972.

### Josef Gullner,

geboren am 15. März 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Rabenstein, Kärnten, wohnhaft in Oberpullendorf, Burgenland, gestorben am 2. März 1972.

### Karl Schneebauer,

geboren am 16. September 1951, Prov.-Gendarm, zuletzt Schulabteilung Linz, wohnhaft in Schärding, Oberösterreich, gestorben am 3. März 1972.

### Rudolf Pfeifer,

geboren am 15. März 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Leobendorf, Niederösterreich, gestorben am 4. März 1972.

### Franz Josef Pisoni,

geboren am 26. Februar 1894, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Bregenz, wohnhaft in Bregenz, gestorben am 5. März 1972.

### Karl Münzker,

geboren am 16. August 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Abteilungscommando Liezen, Steiermark, wohnhaft in Stillfried-Grub, Niederösterreich, gestorben am 6. März 1972.

### Valentin Eberhart,

geboren am 31. August 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt bei der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Krumpendorf, wohnhaft in Tschöran, Gemeinde Bodensdorf, Kärnten, gestorben am 8. März 1972.

### Hubert Haas,

geboren am 29. April 1918, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Krems, wohnhaft in Senftenberg, Niederösterreich, gestorben am 25. März 1972.

### Johann Harruck,

geboren am 21. November 1921, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pottendorf, wohnhaft in Pottendorf, Niederösterreich, gestorben am 31. März 1972.

### Albin Palasser,

geboren am 22. Juni 1907, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Veit an der Glan, wohnhaft in Feldkirchen, Kärnten, gestorben am 31. März 1972.

**E B N E R**  
Industrieofenbau  
Linz-Austria

Naturholzdecken, Fußböden, Nut- und Feder-Dachschalungen

**Ernst und Wilhelmine Meyer**

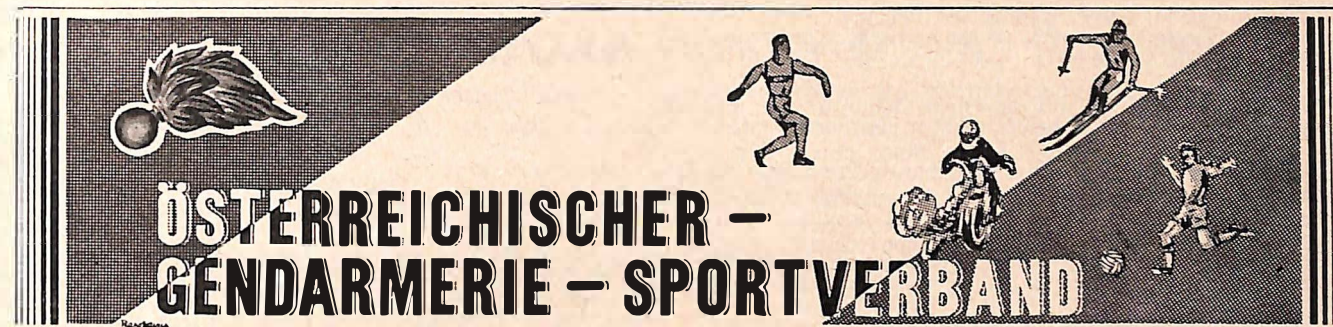
HOLZINDUSTRIE

Kalsdorf b. Graz, Tel. 03135/505, 506, FS 03-1146

**sattler** TEXTILWERKE

GRAZ - WIEN - GÖTEBORG - RAPPERSWILL - LONDON - KASSEL

Ein dynamisches Unternehmen von europäischem Format



## Mannschaft des Österr. Gendarmerie-Sportverbandes siegte bei der 7. Intern. Alpin-Ski-Rallye in Lecco, Italien

Von Gend.-Major SIEGHARD TRAPP, Sportreferent des ÖGSV

Das Fremdenverkehrsbüro in Lecco am Comosee und die Seilbahngesellschaften von Lecco-Valsassina haben in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Alpenverein (CAI) in der Zeit vom 25. bis 27. Februar 1972 die 7. Internationale Alpin-Ski-Rallye in den Bergen nördlich von Bergamo veranstaltet und den ÖGSV zur Teilnahme eingeladen. Der ÖGSV hat an dieser Veranstaltung bereits in den vergangenen Jahren mit einer Mannschaft teilgenommen. Dieser alpinistische Wettbewerb stellt eine Vielseitigkeits- und Regelmäßigkeitsprüfung in hochalpinen Regionen mit höchsten Anforderungen dar. In

Ski und, wenn notwendig, mit Steigeisen und im Seilgang zu überwinden. Die Etappen sind zeitlich so kurz bemessen, daß nur Mannschaften mit bester Kondition und Vorbereitung diese in der vorgeschriebenen Zeit bewältigen können. Die notwendige und vorgeschriebene Ausrüstung, die während der Etappen laufend kontrolliert wird, muß im gesamten Wettbewerb mitgetragen werden und wiegt pro Teilnehmer bis zu 20 kg.

Der Veranstalter konnte zu diesen im europäischen Raum einmaligen Wettbewerb 25 Mannschaften aus Italien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien und Österreich begrüßen. Aus Österreich nahmen noch eine Mannschaft des Polizeisportvereins Innsbruck und zwei Mannschaften des Österreichischen Alpenvereins in Innsbruck teil. Die Mannschaft des ÖGSV bestand aus GRyi. Horst Schneider und Gend. Walter Anselm des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und GPtt. Herbert Gfall des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg. Sie wurde von GRyi. Heinrich Kneißl des Landesgendarmeriekommandos für Tirol betreut und trainiert. Die Mannschaftsführung hatte GMjr. Sieghard Trapp des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Die Mannschaft des ÖGSV konnte infolge ihrer intensiven Vorbereitung, durch ihren bewundernswerten Einsatz, ihre hervorragende Kondition und durch ihr alpinistisches und skifahrerisches Können den Gesamtsieg erringen. Bereits die erste Etappe wurde von unserer Mannschaft zusammen mit der ersten Mannschaft aus Bulgarien als einzige strafpunktfrei gewonnen, und zwar weit unter der vorgeschriebenen Etappenzeit. Daraus war schon ersichtlich, über welch hervorragende Kondition sie verfügte. Auch die zweite Etappe konnte souverän strafpunktfrei bewältigt werden. Im anschließenden Riesentorlauf mit dem Notschlitten konnte unsere Mannschaft durch den hervorragenden 2. Platz, nur eine italienische Mannschaft war infolge einer besseren Zweiskiverschraubung schneller, den Punktevorsprung so weit ausbauen, daß der Endsieg kaum mehr zu verhindern war. An Stelle der dritten Etappe konnten wegen akuter Lawinengefahr infolge eines sehr starken Wärmeeinbruchs nur zwei Sonderprüfungen durchgeführt werden. Im Mannschaftsriesentorlauf erreichte die ÖGSV-Mannschaft mit den zweitplatzierten Bulgaren wieder die Bestzeit, und im Mannschaftsseilfahren, nachdem nur noch auf Sicherheit gefahren wurde, den 4. Rang. Damit war der Endsieg eindeutig gegeben.



Die Gesamtmannschaft des ÖGSV, von links nach rechts: GMjr. Trapp, Mannschaftsführer; GRyi. Kneißl, Betreuer; GPtt. Gfall, Vorarlberg; GRyi. Schneider und Gend. Anselm, Tirol

drei Tagesetappen, die vom bekannten italienischen Bergsteigeridol Cassin festgelegt werden, müssen von einer Dreiermannschaft Strecken von 50 bis 60 km, Höhenunterschiede bis 7000 m und verschiedene Sonderprüfungen, wie Biwakieren, Mannschaftsseilfahren, Mannschaftsriesentorlauf und Riesentorlauf mit Zweiskiverschraubung (Notschlitten), bewältigt und absolviert werden. Für die Tagesetappen sind festgelegte Zeiten vorgeschrieben, die von der Mannschaft weder unter- noch überschritten werden dürfen, ansonsten Strafpunkte angerechnet werden. Die Bergtouren über Gipfel bis zu 2400 m Höhe sind mittels

Das Geschäft Ihres Vertrauens · Erstklassige Fachberatung  
Reiches Lager an Foto- und Filmgeräten · Modernstes Labor · Amateurfotoausarbeitung

**FOTO BALDUR GRAZ**

GEGRÜNDET 1903 · 8010 GRAZ, TUMMELPLATZ 9 · TELEFON 76 034

Die Mannschaft des Polzeisportvereins Innsbruck erreichte den hervorragenden 3. Gesamtrang. Die Mannschaften des ÖAV konnten sich nicht im Vorderfeld placieren.

Nur eine Mannschaft mit enormem Kampfgeist, ausgezeichnete Kondition, ausgerüstet mit dem besten Material und intensiver Vorbereitung kann einen derart schwierigen alpinistischen Bewerb gewinnen. Dazu hat die großzügige Unterstützung des Gendarmeriezentralkommandos unter anderem durch die Genehmigung von Trainingskursen und die Gewährung von ausreichender Freizeit wesentlich beigetragen. Für die Mannschaft des ÖGSV war es von enormem Vorteil, daß sie drei Tage vor der



Die Mannschaft des ÖGSV mit ihrem Betreuer beim Bau des Biwaks

(Photos: GMjr. Trapp)

## 18. Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaften 1972

Von Gend.-Bezirksinspektor WILLIBALD EIBEL, Gend.-Schulabteilung Graz

Die alte malerische Bergstadt Schladming und die dem schroff aufragenden Dachstein auf einer mächtigen, langgezogenen Terrasse vorgelagerte Ramsau waren am 11. und 12. Februar 1972 wieder Austragungsorte der Steirischen Gendarmerielandesmeisterschaften.

Diese Skiwettkämpfe, die nun bereits zum 15. Male in diesem Raum abgewickelt wurden, erfreuen sich stets großer Beliebtheit bei der Bevölkerung; darüber hinaus fanden sie immer guten Anklang bei in- und ausländischen Urlaubsgästen, die besonders für die nordischen Disziplinen großes Interesse zeigten.

Wie immer, folgten auch diesmal die Skiläufer, nicht nur in der Gendarmerie, sondern auch in anderen Exekutivkörpern, der Ausschreibung und Einladung des GSV Steiermark als Veranstalter, um in einem fairen Wettkampf ihre Kräfte zu messen.

Die Beteiligung war heuer besonders stark: Insgesamt 135 Skiläufer fanden sich ein, die am Eröffnungsabend in einem eindrucksvollen Fackelzug unter den Klängen der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark durch die Stadt zum Kriegerdenkmal marschierten, wo in Gedenken an die Kameraden, die nicht mehr unter uns weilen, ein Kranz niedergelegt wurde.

Mit einer Begrüßungsansprache, an die er den Wunsch anknüpfte, daß die Wettkämpfe einen guten Verlauf

## ALOIS JUEN

ASPHALT-, ISOLIER- UND BODENBELAGSUNTERNEHMEN

6020 INNSBRUCK

HORMAYRSTRASSE 4, TEL. 279 56

Konkurrenz die örtlichen Verhältnisse kennenlernen und die Etappen besichtigen konnte.

Die Mannschaft des ÖGSV hat, was Auftreten, Adjustierung und Ausrüstung betrifft, den besten Eindruck hinterlassen. Das Ergebnis hat gezeigt, daß die Österreichische Bundesgendarmerie in diesem internationalen Klassefeld leistungs-, ausbildungs- und ausrüstungsmäßig führend ist. Dieser internationale Sieg hat der Österreichischen Bundesgendarmerie großes Ansehen und viel Ehre eingebracht.

Die Mannschaft des ÖGSV konnte bei der Siegerehrung unter Anwesenheit hoher Prominenz den Pokal des Ministers für Fremdenverkehr im Auftrag des Präsidenten der Republik Italien in Empfang nehmen. Der Mannschaftsführer überreichte den Veranstaltern als Erinnerungsgeschenk einen Gmundner Keramikteiler mit Widmung und sprach diesen die Anerkennung für die hervorragend organisierte Veranstaltung und die besondere Gastfreundschaft aus. Mit Freuden denken die Teilnehmer an die schönen und erfolgreichen Tage in Lecco, an das herrliche Hochtal Valsassina, die darin eingebetteten Erholungsorte und die mit Seilbahnen erschlossenen Hochplateaus von Bobbio, Artavaggio und Piani d'Erna, umrahmt von einer bezaubernden Gebirgskulisse, zurück. Die Freundesbande von Sportler zu Sportler ließen alle Grenzen und Ideologien vergessen.

nehmen mögen, eröffnete der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark und Obmann des GSV Steiermark GObst. Rudolf Bahr vor den versammelten aktiven Sportlern, den Mannschaftsführern und zahlreichen prominenten Ehrengästen im Hotel Alte Post das schon zur Tradition gewordene Sportfest der Gendarmerie. Er betonte unter anderem, daß unser Sport nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein soll, daß wir den Breitensport anstreben, aber auch vor Spitzenleistungen nicht zurückscheuen.

Der Landeshauptmann der Steiermark Dr. Friedrich Niederl, der Bezirkshauptmann von Liezen Wirkl. Hofrat Dr. Pullitzky und der Bürgermeister der Stadt Schladming Direktor Ainhirn gaben in ihren Reden der Freude Ausdruck, daß der GSV Steiermark bereits 15mal den Raum Schladming für die Gendarmerieskimeisterschaften ausgewählt habe, was wohl auf die gute Erschließung dieses Skigebietes zurückzuführen sei.

Unter den Ehrengästen waren weiters der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Wirkl. Hofrat Dr. Merten, die Landtagsabgeordneten Lackner und Ing. Letmaier, der Militärkommandant der Steiermark Oberst d. G. Battyán, der Inspizierende der Zollwache Steiermark Zollw.-Oberst Ruderer, der Präsident des Steirischen Skiverbandes Komm.-Rat Derkogner, der Gendarmerieabteilungskommandant von Liezen GObstlt. Felber, der Vorstand des Bezirksgerichtes Schladming LGR Dr. Lammer, der Vizepräsident des Steirischen Skiverbandes und Obmann des WSV Schladming Seibetseder, der Bezirksgendarmeriekommandant GKI Rauchegger und der Obmann des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark GRI Gobitzer.

Ein Funktionärsteam des GSV Steiermark unter Leitung des Geschäftsführenden Obmanns GObstlt. Adolf Schanting hatte alle Vorbereitungen getroffen, um für die Skiläufer günstige Bedingungen zu schaffen und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sichern. Hie-

# ADEG

## Die größte Handelsgruppe Österreichs

Keine andere Handelsgruppe in Österreich besitzt auch nur annähernd so viele Geschäfte wie wir, nämlich 3208.

Eines haben Sie bestimmt gleich bei der Hand.

bei wurde der GSV Steiermark von Funktionären des WSV Schladming, der auch die Kampfrichter stellte, in dankenswerter Weise tatkräftig unterstützt.

Ausgetragen wurden zwei Riesentorläufe auf der Planei (Länge zirka 2300 m, Höhenunterschied zirka 500 m, 24 Tore) und ein Langlauf mit Schießen (10 km für die Gäste- und Leistungsklasse, 8 km für die Tourenklasse).

Die Wettkämpfe mußten unter sehr ungünstigen Wit-



Tagesbester im Riesentorlauf: ZwRev. Peter Klapp

terungsverhältnissen durchgeführt werden. Durch das herrschende Tauwetter vor dem Rennen waren Piste und Loipe tagsüber stark aufgeweicht. Der Frost in der Nacht zum ersten Wettkampftag machte die Piste sehr hart und stellenweise eisig, so daß man aus Sicherheitsgründen den Start für den Riesentorlauf von 9 auf 11 Uhr verlegen mußte. Leistungs- und Gästeklasse fuhren zwei Durchgänge, die Tourenklasse mußte sich mit einem Lauf begnügen.

Das Rennen verlief trotz der Erschwernisse sehr spannend und erfreulicherweise unfallfrei, wenn auch 17 Läufer nicht durchs Ziel kamen. Es dominierten wiederum die Zöllner. ZwRev. Peter Klapp fuhr Bestzeit: 3.09,08 Minuten, gefolgt von seinen Kameraden Wendner und Madlencnik. PGen. Alfred Ranner erkämpfte sich den Titel „Steirischer Gendarmerie-Landesmeister 1972“. Bewundernswert waren auch zahlreiche Läufer in den Altersklassen, die mit viel Elan und Geschick die Tore passierten und so die schwierige Strecke meisterten. Der älteste Teilnehmer war bereits 63 Jahre alt.

Der Langlauf stellte die härtesten Anforderungen an die Läufer: Am Morgen setzte starker Schneefall ein, der im Laufe des Vormittags so zunahm, daß vom nahen Dachstein nichts mehr zu sehen war. Die Läufer, die am Vortag ihre Skier auf Tauwetter präpariert hatten, konnten nur

unter äußerster Kraftanwendung den Lauf durchstehen; zwei mußten sogar aufgeben, nachdem sich immer wieder größere Klumpen Neuschnee an den Laufflächen der Skier festgeklebt hatten und ein Weiterkommen unmöglich geworden war. Obwohl die Läufer nach den harten Strapazen des Laufes ziemlich ausgepumpt auf die Schießstätte kamen, war dennoch fast jeder Schuß ein Treffer, was die Zuseher sehr beeindruckte. Es ging hier besonders um die Gutminuten, die bei einem guten Schießergebnis von der Laufzeit abzuziehen waren. Der beste Läufer des Tages, der Zöllner Werner Franz, erreichte das Ziel nach 40,01 Laufminuten (Endzeit 37,01 Minuten). Sein Verfolger, der Leobner Polizist Klaus Knoll, lief sechs Sekunden nach ihm ins Ziel. Bester steirischer Gendarm war der Altmeister GRyi. Hermann Lackner.

Alles in allem waren die Steirischen Gendarmerieskimeisterschaften 1972 trotz der Wetterunbilden eine gutgelungene Veranstaltung, die zur Vertiefung der sportlichen Kameradschaft beitrug.

Den offiziellen Abschluß der Meisterschaften bildete eine würdige Siegerehrung, zu der sich außer den bereits genannten Ehrengästen auch Generalkonsul Dr. Herfried Kopp der Bundesrepublik Deutschland und Landtagsabgeordneter OSR Laurich eingefunden hatten.

GObst. Bahr richtete herzliche Dankesworte an alle Beteiligten und zeichnete die Sieger und Placierten mit Ehrenpreisen, Medaillen und Urkunden aus.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Rauscher zeigte sich von den Leistungen der Skiläufer und der Abwicklung der Veranstaltung sehr beeindruckt und gab in seiner Rede der Freude Ausdruck, daß die Wettkämpfe unfallfrei verlaufen sind. Auch er dankte allen Funktionären und Wettläufern herzlich.

Der Bürgermeister von Schladming Direktor Ainhirn überreichte sodann an G.-Oberst Bahr für seine Ver-



Siegerehrung: Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher bei der Ansprache

(Photos: GPtlt. Dieter Stock, Graz)

dienste um die wiederholte Durchführung der Steirischen Gendarmerieskimeisterschaften in Schladming ein wertvolles Ehrengeschenk.

Anschließend spielte die Tanzkapelle des Landesgendarmeriekommandos im Gasthof Tritscher zum Skikränzchen auf, das die Bevölkerung von Schladming für einige Stunden mit den Sportlern vereinte.

### Die Ergebnisse

#### Riesentorlauf

#### Leistungsklasse (GSV Steiermark)

1. und Gendarmerielandesmeister 1972 PGen. Alfred Ranner, GP Liezen, Gesamtzeit 3.19,40; 2. PGen. Ernst Müllner, GP Sankt Gallen, 3.21,06; 3. PGen. Johann Starl, GP Haus i. E., 3.28,66.

Taschenbücher  
Selbstbedienung  
K  
W. A. Rienreich  
GRAZ, SACKSTRASSE 6

GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN  
 GOLDMANN DRUCK TULLN

OFFSETDRUCK  
 FLEXODRUCK  
 FOTOSATZ  
 LITHOANSTALT

3430 Tulln  
 Langenlebarner Straße 9  
 Telephon  
 (0 22 72) 25 81 Serie

BAUMEISTER  
 ING. RUDOLF OREL

Hoch- und  
 Tiefbauunternehmung

Krems-Stein, N.-Ö.  
 Telephon (0 27 32) 3207



hygienisch  
 elastisch  
 pflegeleicht  
 atmungsaktiv  
 10 Jahre Garantie

**Greiner**

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER



Gästeklasse

1. und Tagesbester ZwRev. Peter Klaf, Zollw. SV Steiermark, 3.09,08; 2. ZwRev. Norbert Wendner, Zollw. SV Steiermark, 3.12,94; 3. ZwRev. Otto Madlencnik, Zollw. SV Steiermark, 3.16,42.

Tourenklasse (GSV Steiermark), Allgemeine Klasse

1. Gend. Bernhard Plank, GP St. Lambrecht, 1.51,77; 2. PGend. Johann Peer, GP Stainach, 1.52,05; 3. Gend. Josef Stolz, GP Edelschrott, 1.52,85.

Altersklasse I

1. Gend. Robert Hiebl, GP Trofaiach, 1.51,40; 2. GPtl. Karl Benada, GP St. Lambrecht, 1.54,17; 3. Gend. Walter Tupping, GP Eisenerz, 2.00,37.

Altersklasse II

1. GRyi. Heribert Pferscher, GP Afenz-Kurort, 1.54,75; 2. GRI Johann Schmiedbauer, GP Schladming, 1.55,11; 3. GRyi. Josef Reinsch, GP Vordernberg, 1.55,67.

Altersklasse III

1. GRyi. Friedrich Steiner, GP Kindberg, 2.02,20; 2. GBI Engelbert Röthhammer, Bkg. Liezen, 2.02,58; 3. GRyi. Hermann Scheikl, GP Seewiesen, 2.13,15.

Langlauf mit Schießen

Leistungsklasse

1. und Gendarmerielandesmeister 1972 GRyi. Hermann Lackner, GP Hartberg, 42,39 (Laufzeit), 3 (Gutminuten), 39,39 (Endzeit); 2. Gend. Karl Horn, GP Rottenmann, 43,09, 3, 40,09; 3. GPtl. Rudolf Burgstaller, GP Voitsberg, 49,01, 1, 48,51.

Gästeklasse

1. ZwRev. Werner Franz, Zollw. SV Steiermark, 40,01 (Laufzeit), 3 (Gutminuten), 37,01 (Endzeit); 2. PolWm. Klaus Knoll, Pol. SV Leoben, 40,07, 3, 37,07; 3. Wachtm. Josef Kernberger, 5. Jg.-Brigade, 45,52, 3, 42,52.

Tourenklasse/Allgemeine Klasse

1. PGend. Helmut Berger, Schulabteilung, 48,21 (Laufzeit), 2 (Gutminuten), 46,21 (Endzeit); 2. Gend. Günther Karner, GP Oberzeiring, 74,51, 3, 71,51.

Altersklassen

1. GRyi. Franz Milleder, GP Judendorf-Straßengel, 53,15 (Laufzeit), 3 (Gutminuten), 50,15 (Endzeit); 2. GPtl. Georg Schaar, GP Rottenmann, 53,01, 2, 81,01; 3. GRyi. Rudolf Bauregger, GP Ramsau, 57,05, 2, 55,05.

**35. Landesskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs**

Von Gend.-Major KONRAD HOFLEHNER, Linz-Urfahr

Am 4. und 5. Februar 1972 wurde in Gmunden und Hinterstoder unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten und Präsidenten des GSV Oberösterreich GOBst. Hermann Deisenberger die 35. Landesskimeisterschaft bei sehr guten Wetter- und Pistenverhältnissen ausgetragen. Wegen der geringen Schneelage in Gmunden mußten die alpinen Bewerbe auf den 1850 m hohen „Hutterer-Höß“ in Hinterstoder verlegt werden.

Die Sieger:

Alpine Kombination

Gästeklasse: 1. und Tagesbester PGend. Josef Ribis, GSV Tirol; 2. Gend. Kurt Jenny, GSV Tirol; 3. PGend. Siegfried Gruber, GSV Salzburg.

Patrouillenlauf

Gästeklasse: 1. GRyi. Hermann Lackner und Karl Horn, GSV Steiermark; 2. GPtl. Horst Schneider und Gend. Walter Anselm, GSV Tirol; 3. Gerhard Schön und Josef Krondorfer, Heeresportverein.

Ergebnisliste der Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich:

Alpine Kombination

Leistungsklasse: Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister 1972 Gend. Helmut Kalss, Gendarmerieposten Bad Goisern; 2. Gend. Alexius Gruber, Gendarmerieposten Molln; 3. Gend. Gerhard Krammesberger, Gendarmerieposten Klaus.

Altersklasse I: 1. GPtl. Anton Uilly, Gendarmerieposten Ebensee; 2. Gend. Herbert Ramsebn, Gendarmerieposten Windischgarsten; 3. PGend. Johann Müllegger, Gendarmerieposten Gmunden.

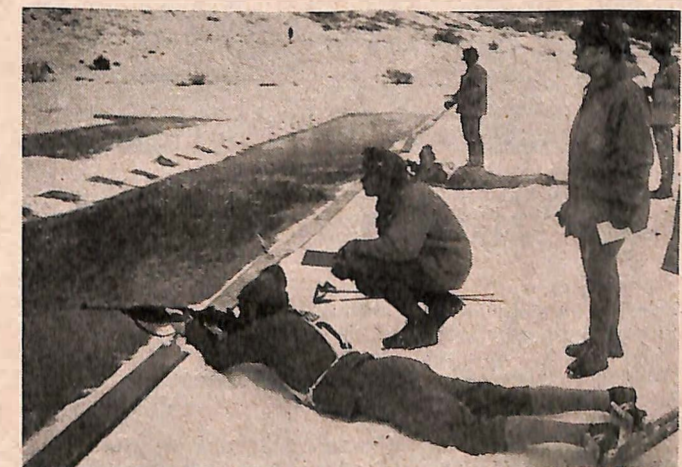


Vor dem Großen Priel und der Spitzmauer: Der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich und selbst Gend.-Bergführer GOBst. Hermann Deisenberger bei der Abfahrt

Der Patrouillenlauf, der am Fuße des Grünberges bei Gmunden vorgesehen war, wurde am landschaftlich sehr schön gelegenen Laudachsee bei Gmunden durchgeführt.

Ausgetragen wurde eine alpine Kombination (Abfahrts- und Riesentorlauf) sowie ein Patrouillenlauf über 5,2 km mit Schießen auf einen Ballon in 100 m Entfernung und ein Abfahrtslauf für Skibob.

Am Start für die alpine Kombination waren mit den Gästen 157 Wettläufer, davon 70 in der Leistungsklasse und 87 in der Tourenklasse. Beim Patrouillenlauf starteten wie im Vorjahr 26 Patrouillen. Als Gäste nahmen an den Meisterschaften je eine Mannschaft des GSV Niederösterreich, GSV Salzburg, GSV Tirol, GSV Steiermark, des Bundesheeres, der Zollwache, der Bundespolizei, der Städtischen Sicherheitswache Bad Ischl, des Bergrettungsdienstes und Roten Kreuzes Gmunden teil. Trotz allgemeinen Schneemangels in diesem Winter waren die Pisten und Loipen bestens präpariert. Es wurden ausgezeichnete Leistungen erzielt.



Patrouillenlauf: GMjr. Trapp (im Vordergrund, liegend) beim Schießen. Hinter ihm als kritischer Beobachter GOBst. Deisenberger

Altersklasse II: 1. GRyi. Friedrich Gasperl, Gendarmerieposten Obertraun; 2. GMjr. Sieghard Trapp, Gendarmerieabteilungs-kommandant in Wels; 3. GRI Johann Tiefenbacher, Gendarmerieposten Windischgarsten.

Tourenklasse: Allgemeine Klasse: 1. PGend. Ernst Salzinger, Schulabteilung; 2. PGend. Kurt Engl, Schulabteilung; 3. PGend. Walter Aschauer, Gendarmerieposten Obertraun.



Altersklasse I: 1. GOblt. Karl Stellnberger, Wirtschaftsreferat; 2. Gend. Willibald Kastner, Gendarmerieposten Hallstatt; 3. Gend. Ernst Pilz, Gendarmerieposten Gmunden.

Altersklasse II: 1. GRI Hubert Bernecker, Gendarmerieposten Braunau a. I.; 2. GRyl. Alois Max, Gendarmerieposten Gmunden; 3. GBI Oskar Viehböck, Gendarmerieposten Wilhering.

Altersklasse III: 1. GBI Franz Vögerl, Gendarmerieposten Altmünster; 2. GRyl. Alois Radinger, Gendarmerieposten Obertraun; 3. GRyl. Karl Leitner, Gendarmerieposten Bad Ischl.

#### Patrouillenlauf

Allgemeine Klasse: 1. GPlt. Anton Uilly, Gendarmerieposten Ebensee, und Gend. Wolfgang Brunner, Gendarmerieposten Gosau; 2. Gend. Helmut Köttstorfer, Gendarmerieposten Kirchdorf a. d. K., und Gend. Karl Mayrhofer II, Gendarmerieposten Kirchdorf a. d. K.; 3. Gend. Herbert Ramsebener, Gendarmerieposten Windischgarsten, und Gend. Rudolf Zach, Gendarmerieposten Gmunden.

Altersklasse: 1. GRI Johann Tiefenbacher, Gendarmerieposten Windischgarsten, und GRI Gustav Gressenbauer, Gendarmerieposten Kirchdorf a. d. K.; 2. GMjr. Sieghard Trapp, Gendarmerieabteilungskommandant in Wels, und GBI Willibald Huemer, Wirtschaftsreferat; 3. GRI Karl Berger, Gendarmerieposten Gmunden, und GRyl. Friedrich Gasperl, Gendarmerieposten Obertraun.

Am 3. Februar gab die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich vor dem Rat-

haus in Gmunden ein Platzkonzert. Anschließend fand die traditionelle Heldenehrung beim Kriegerdenkmal in Gmunden statt, bei der der Präsident des GSV Oberösterreich, GObst. Deisenberger, unter den Klängen des „Guten Kameraden“ einen Kranz des Gendarmeriesportvereins niederlegte.

Am 5. Februar um 17 Uhr wurde im Kurhotel in Gmunden in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, unter ihnen der Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Heinrich Spann als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, die Siegerehrung durchgeführt. Die durchwegs sehr schönen und wertvollen Ehrenpreise und Pokale wurden diesmal nur von Damen an die Sieger übergeben, und zwar durch die Gemahlin des Gend.-Generals Spann, die Gemahlin des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Deisenberger, die Gemahlin des Obmanns des GSV Oberösterreich GObst. Weber und durch die Gemahlin des Rennleiters GMjr. Trapp.

Mit einem sehr gut besuchten Skikränzchen, das vom Gendarmerietanzorchester hervorragend gestaltet wurde, fand die 35. Landesskimeisterschaft des GSV Oberösterreich einen würdigen Ausklang.

## Landesskimeisterschaften 1972 des Gendarmerie-Sportvereines Kärnten

Von Gend.-Oberstleutnant ALOIS FARNLEITNER, Obmann des GSV Kärnten

Es waren wie im Vorjahr auf der Gerlitzen herrliches Wetter, beste Schneebedingungen, ausgezeichnete Stimmung, erstklassige Organisation und eine unfallfreie Veranstaltung.

Es gab aber gegenüber dem Vorjahr doch noch weitere begrüßenswerte Momente:

1. Eine Rekordbeteiligung von über 145 Aktiven (Renn-



Der Landesgendarmeriekommandant überreicht dem Sieger der Altersklasse I GRI Roland Willmann, der durch seine hervorragende Leistung auch die allgemeine Klasse schlug, den vom Gesang- und Musikverein der Gendarmen Kärntens gestifteten Siegerpokal

läuferklasse, Allgemeine Klasse, Altersklasse I, II, III) und 2. erstmalig eine Offiziersklasse.

Alle starteten in einem Riesentorlauf.

Diesmal wurden die vereinsinternen Landesskimeisterschaften am 18. Februar 1972 auf der Flattnitz ausgetragen.

Sektionsobmann GMjr. Herbert Stampfer konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen: An der Spitze den Landes-

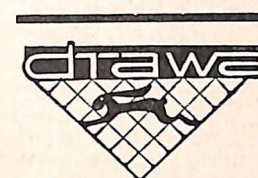
gendarmeriekommandanten GObst. Johann Stefanics, ferner seinen Stellvertreter und Alpinreferenten GObstl. Wolfgang Ortner, den Adjutanten GObstl. Seiser, den Schulkommandanten und Sportreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten GMjr. Egydius Bernhart mit seinem Lehrkörper, die Abteilungskommandanten von Villach und Wolfsberg GMjr. Bernhard Obereder und GOblt. Hugo Resinger, von der Gewerkschaft den 1. Vorsitzenden des Landesvorstandes, Sektion Gendarmerie, Wissiak, die Bezirksgendarmeriekommandanten von Feldkirchen und St. Veit an der Glan GKI Franz Legerer und GKI Franz Hrast, den Hausherrn Ladinig und Herrn Horst aus Klagenfurt.

Obmann GObstl. Alois Farnleitner dankte dem Landesgendarmeriekommandanten GObst. Stefanics für das



GObst. Stefanics gratuliert dem 2. in der Offiziersklasse, GMjr. Bernhard Obereder

dienstliche Wohlwollen, dem Sektionsobmann GMjr. Stampfer und seinen Helfern für die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften, dem Postenkommandanten von Metnitz GRI Otto Jarz für seine geleistete



## DRAHTZÄUNE ROSTFREI

Fa. HANS WEITHAS — Inh. HERMANN PITSCH  
Automatischer Erzeugungsbetrieb. Sinterfil- und Alu-Geflecht  
Verkauf: Innsbruck, Mariahilfstraße 28, Telefon 2 20 87  
Hauptbetrieb und Verkauf: Neu-Rum, Kaplanstraße 8  
(Hinter Rumerhof), Telefon (0 52 22) 6 22 51

Arbeit, den Zeitnehmern und Torrichtern für ihre Verlässlichkeit, Herrn Ladinig für die Beistellung des Saales und besonders allen Aktiven für ihre Haltung, Leistung, ihr Können und tadelloses Auftreten.

Die Preisverteilung im Hotel Ladinig nahmen der Landesgendarmeriekommandant GObst. Stefanics, ferner der Obmann GObstl. Farnleitner, Sektionsobmann GMjr. Stampfer und der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft, Wissiak, vor.

Abschließend sprach der Obmann des GSV Kärnten die Bitte aus, dem GSV Kärnten auch weiterhin die Treue zu halten und verband dies mit dem Wunsch, daß auch 1973 die Landesskimeisterschaften so besucht sein mögen wie heuer.

#### Ergebnisse

In der Offiziersklasse erzielten GObstl. Wolfgang Ortner mit 1.39,6 den 1., GMjr. Bernhard Obereder mit 1.40,7 den 2. und GMjr. Egydius Bernhart mit 1.47,4 den 3. Platz.

In der Rennläuferklasse wurde Gend. Herbert Gaggl Tagesbestener mit einer Zeit von 1.09,4 und somit Gendarmerie-Landesskimeister. Gend. Ludwig Heber kam mit 1.10,2 auf Rang 2, Gend. Werner Geissler mit 1.11,3 auf Rang 3 und PGend. Hans Vertjanz mit 1.13,0 auf Rang 4.

In der allgemeinen Klasse sowie in der Altersklasse I, II und III wurden die besten Plätze wie folgt belegt:

#### Allgemeine Klasse

1. GPlt. Ignaz Assinger, 1.15,8; 2. Gend. Ewald Taudes, 1.17,4; 3. Gend. Siegfried Ulbing, 1.17,6.

#### Altersklasse I

1. GRI Roland Willmann, 1.14,5; 2. PGend. Georg Koller, 1.18,7; 3. GPlt. Gerhard Tenk, 1.19,8.

#### Altersklasse II (verkürzte Strecke)

1. GRyl. Albin Kritzer, 1.04,8; 2. GRyl. Johann Biedermann, 1.07,0; 3. GRI Karl Kronawetter, 1.07,5.

#### Altersklasse III (verkürzte Strecke)

1. GRyl. Hermann Tschernutter, 1.09,3; 2. GBI Michael Tschabuschnig, 1.11,8; 3. GRyl. Georg Ronacher, 1.13,2.

### Ausschreibung

für den Schwarzweißphoto- und Farbdia Wettbewerb des GSV Oberösterreich — Photosektion — mit anschließender Ausstellung der Bilder bzw. Vorführung der Farbdia positive beim Bundessportfest 1972 im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz an der Donau, Gruberstraße Nr. 35.

#### 1. Teilnahmeberechtigt sind:

- a) alle Mitglieder des GSV Oberösterreich,
- b) alle Beamten und Vertragsbediensteten der Bundesgendarmerie außerhalb Oberösterreichs.

2. Zugelassen sind alle photographischen Gebiete und photographischen Verfahren.

a) Schwarzweißbilder, Format 18×24 bis 30×40 cm, nicht aufgezogen, Oberfläche beliebig;

b) Farbdia positive in Kleinbildformat.

3. Nicht zugelassen sind Bilder bzw. Farbdia positive, die beim Bundessportfest 1964 in Linz an der Donau prämiert wurden.

4. Anzahl der Bilder bzw. Farbdia positive pro Einsender: 10 Schwarzweißbilder und 10 Farbdia positive.

#### 5. Beschriftung:

A. Schwarzweißbilder: Die Beschriftung erfolgt auf der Rückseite.

- a) Name des Autors,
- b) Dienststelle, Landesgendarmeriekommando,
- c) fortlaufende Nummer,
- d) Bildtitel;

#### B. Farbdia positive:

- a) Name des Autors,
- b) fortlaufende Nummer,
- c) Bildtitel.

Nennformulare können beim GSV Oberösterreich — Photosektion —, Linz an der Donau, Gruberstraße Nr. 35, angefordert werden.

6. Nenngeld: Das Nenngeld beträgt pro Einsender 25 S. Es ist bis zum Datum des Einsendeschlusses an den GSV Oberösterreich mit dem Nennformular beigelegten Erlagschein einzuzahlen (Scheck- [Giro-] Konto Nr. 0400-601705, GSV Oberösterreich, Linz, „Bundessportfest 1972“.)

#### 7. Einsendeschluß und Anschrift:

Die Einsendungen müssen bis 17. Juni 1972 beim „Gendarmeriesportverein Oberösterreich — Photosektion —“, 4020 Linz an der Donau, Gruberstraße Nr. 35, eingelangt sein.

8. Jury: Die Jury besteht aus anerkannten Fachleuten, die nicht der Gendarmerie angehören. Ihre Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Ing. RUDOLF JABINGER

NEUTRALES PLANUNGSBÜRO FÜR  
HEIZUNGS-, LÜFTUNGS- UND  
SANITÄRTECHNISCHE ANLAGEN

SACHVERSTÄNDIGER FÜR ÖLFEUERUNGSANLAGEN  
INNSBRUCK, SENNSTRASSE 13, TEL. 0 52 22/2 49 15



WENN ES EIN  
ECHTER  
URLAUB  
WERDEN SOLL

Auskünfte: Alle Reisebüros und die Landesfremdenverkehrsabteilung, A-8010 Graz, Herrengasse 16

**Aircraft Innsbruck**  
Luftfahrt Ges. m. b. H. & Co. KG.

Hubschraubertransporte  
Telefon (0 52 22) 2 19 30

Alpenländische Strickwarenfabrik  
**Louis Jaworsky's Nachf.**  
Alleininhaber W. Bubos

6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 32

sen. Ab welcher Punktezahl die Werke angenommen werden, entscheidet die Ausstellungsleitung.

9. **Haftung:** Die Ausstellungsleitung gewährleistet allen Einsendern pfleglichste Behandlung ihrer Werke, haftet aber nicht für Verlust oder Beschädigung, die beim Postversand oder während der Ausstellung auftreten.

10. **Reproduktionsrecht:** Mit der Teilnahme am Wettbewerb überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht der Reproduktion und Veröffentlichung.

11. **Prämiierung:**

- je eine Goldmedaille,
- je zwei Silbermedaillen,
- je drei Bronzemedaillen,
- der Jury bleibt vorbehalten, über die genannte Zahl von Medaillen hinaus anerkennungswerte Bilder bzw. Farbdias positive mit Diplomen auszuzeichnen;
- ein Pokal für den Gesamtsieger in der Schwarzweißphotographie,
- ein Pokal für den Gesamtsieger der Farbdias positive.

Für die Gesamtwertung ist die Anzahl der Punkte der angenommenen Werke maßgebend. Jedem Teilnehmer kann je Sparte nur eine Medaille zuerkannt werden. Das Ergebnis wird unmittelbar nach der Jurierung jedem Teilnehmer bekanntgegeben.

12. **Rücksendung:** Die Bilder bzw. Farbdias positive werden nach Beendigung der Ausstellung umgehend zurückgesandt. Jeder Teilnehmer erhält einen Ausstellungskatalog.

Die Preise werden bei der Schlußveranstaltung des Bundessportfestes persönlich überreicht.

Die Teilnehmer und Photofreunde sind schon heute herzlich eingeladen, das Bundessportfest und die Photoausstellung in Linz persönlich zu besuchen.

Während der Ausstellungszeit wird auch eine Vorführung der zur Ausstellung angenommenen Farbdias positive stattfinden.

Die Ausstellungsleitung bittet alle um rege Beteiligung und wünscht viel Erfolg.

# AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

## STEIERMARK

**Mürzzuschlag:** Zu Beginn des Jahres 1971 war in der Obersteiermark ein erhebliches Ansteigen von Kaugummi-automateneinbruchdiebstahls zu verzeichnen. Trotz Vorpaßhalten und umfangreichen Vernehmungen gelang es den Beamten vorerst nicht, die in wiederholten Angriffen durchgeführten Diebstähle zu klären. Erst als von der Bundespolizeidirektion Wien am 13. Februar 1971 dem

Gendarmerieposten Mürzzuschlag in einem Fernschreiben mitgeteilt wurde, daß zwei Personen aus Mürzzuschlag wegen Automateneinbruchdiebstahls verhaftet wurden, gelang es den Gend.-Revierinspektoren **Vinzenz Kroger, Friedrich Reisenhofer** und **Heinrich Mayer** sowie den Gend.-Patrouillenleitern **Franz Torschitz** und **Erwin Wucher** durch geschickte Vernehmungstaktik, kluge Auswertung, Ausdauer und außergewöhnliche Initiative, drei weitere Täter auszuforschen, denen 20 Pkw-Einbrüche in Wien, 1 Einbruchversuch in einem Kaufhaus in Neunkirchen, 1 Trafikeinbruch in Graz, 1 Jagdhütteneinbruch in Krieglach, 1 Garageneinbruch in Pernitz (Niederösterreich), 1 Einbruch in ein E-Warengeschäft in Perschling (Niederösterreich), 1 Einbruchdiebstahl in eine Autoelektrikerwerkstätte in Mürzzuschlag und Diebstähle von parkenden Kraftfahrzeugen nachgewiesen werden konnten.

Der durch die drei Täter, die zu rechtskräftigen Kerkerstrafen verurteilt wurden, verursachte Schaden beträgt zirka 180.000 S, wovon Diebsgut im Wert von etwa 60.000 S sichergestellt und den Geschädigten ausgefolgt werden konnte.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein bereits in allen Einzelheiten geplanter Tresoreinbruch im Werk Breitenfeld in Mitterdorf im Mürztal vereitelt.

Das Gendarmeriezentalkommando hat den genannten Beamten die belobende Anerkennung ausgesprochen und ihnen eine Geldbelohnung gewährt.

**Weiz:** Gend.-Rayonsinspektor **Franz Hadler** hat in letzter Zeit durch Leistungen, die das Maß durchschnittlicher Pflichterfüllung übersteigen, durch kriminalistisches Geschick, kluge Kombination und geschickte Vernehmung besonders lobenswürdige Erfolge erzielt.

Unter anderem konnte er am 21. August 1971 Karl K., 1930 geboren, unsterblich, den er wegen Bedenklichkeit per-lustrierte, vier Einbruchdiebstähle und zwei Verbrechen des Diebstahls, die er in Weiz, Graz und in der Oststeiermark verübt hatte, nachweisen. Ein Großteil des Diebsgutes konnte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsdienststellen sichergestellt werden. Der Wert des Diebsgutes betrug zirka 19.000 S. K. wurde nach den §§ 171 ff StG zu drei Jahren schwerem Kerker und einem Fasttag vierteljährlich rechtskräftig verurteilt.

Am 24. Juni 1971 kontrollierte Gend.-Rayonsinspektor **Hadler** mit einem zweiten Gendarmeriebeamten in Leska bei Weiz den Gelegenheitsarbeiter **Leopold H.**, 1918 geboren, aus Wien, und einen gewissen **Heinrich St.** und **Fritz M.** Bei der Kontrolle konnten im Pkw Uhren und Schmuck im Wert von nahezu 20.000 S gefunden werden. **Leopold H.** wurde verhaftet. Ihm konnten nach sehr guter kriminalistischer Kleinarbeit ein Einbruch in das Uhren-

geschäft St. in Hollabrunn, bei dem er Waren im Wert von zirka 60.000 S erbeutete, sowie in Zusammenarbeit mit Gendarmen des Postens Hollabrunn vier weitere Einbruchdiebstähle und eine Teilnahme am Diebstahl nachgewiesen werden. **Heinrich St.** und **Fritz M.** wurden wegen Verdachts der Teilnahme am Diebstahl angezeigt.

**Leopold H.** wurde nach § 171 ff StG vom Kreisgericht Korneuburg zu fünf Jahren schwerem Kerker und Einweisung in ein Arbeitshaus rechtskräftig verurteilt.

**Judenburg:** Gend.-Bezirksinspektor **Josef Schachner**, Postenkommandant, Gend.-Revierinspektor **Johann Primus**, Gend.-Rayonsinspektor **Johann Rabitsch**, Gend.-Rayonsinspektor **Valentin Panzer** und Gendarm **Ewald Plöschberger** wurden in Anerkennung ihrer tatkräftigen und zielstrebigsten Mitwirkung bei einer Fahndungsaktion, wodurch es gelungen ist, zwei Täter, die im Polizeibereich Leoben einen Raubmord verübt hatten, auszuforschen und zu verhaften, mit einem Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos ausgezeichnet.

Wie zum Vorfall bekannt, wurde in den Vormittagsstunden des 15. Jänner 1972 die Witwe **Maria Stepanek** in ihrer Wohnung in Leoben, Kärntner Straße 50, unter einem Diwan im Schlafzimmer liegend, erdrosselt aufgefunden.

Durch die gute und rasche Zusammenarbeit der Gendarmeriebeamten des Postens **Judenburg** und der Kriminalbeamten des Bundespolizeikommissariats **Leoben** konnte dieses aufsehenerregende Verbrechen in kürzester Zeit lückenlos geklärt und die Täter verhaftet werden.

## OBERÖSTERREICH

**Laakirchen:** Im Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens **Laakirchen** häuften sich im Jahr 1971 die Diebstähle von Schweißarmaturen aus Baustellenunterständen. An den verschiedenen Tatorten konnten nie Spuren sichergestellt werden. Von den Beamten Gend.-Rayonsinspektor **Unterbuchberger** und Gendarm **Neuhauser** wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt.

Am 23. August 1971 begaben sich die Beamten nach **Lambach** ins Sauerstoff- und Wasserstoffwerk und überprüften in mehrstündiger Arbeit zirka 1000 Personen in den aufliegenden Karteikarten, die sich ihre Schweißflaschen selbst abholten. Unter diesen 1000 Personen konnten 23 Männer aus dem Raum **Laakirchen** ermittelt werden.

Am nächsten Tag wurden die Erhebungen wieder aufgenommen, und der Reihe nach wurden die Personen über

die Herkunft ihrer verwendeten Schweißarmaturen befragt. Gegen 19 Uhr des gleichen Tages kamen die Beamten zu **Franz Schallmainer**. Von Beruf **Karosserie-spengler**, war er beim Eintreffen der Beamten gerade mit dem Reparieren eines Pkw beschäftigt und verwendete dazu Schweißarmaturen der Marke **Hydro** und **Beko**. Über die Herkunft der Armaturen befragt, gab er an, diese vor zirka einem Jahr von seinem Schwager **Alfred Miglbauer** als Geschenk erhalten zu haben. Den Beamten war **Miglbauer** bekannt. Er war **Magazineur** in der **Opel-Werkstätte** des **August Mairhuber** in **Laakirchen** und genoß einen guten Ruf. Die Beamten begaben sich zu **Mairhuber** und befragten ihn, ob er jemals Schweißarmaturen der Marke **Hydro** und **Beko** an **Miglbauer** verkauft oder verschenkt hätte. Dieser gab an, solche Schweißarmaturen besitzen zu haben, aber niemals hergegeben zu haben. Weiters gab er an, **Miglbauer** vor zirka 14 Tagen mit dessen Einverständnis entlassen zu haben, weil er ihm **Unregelmäßigkeiten** zumutete.

Auf Grund des nun vorliegenden Sachverhaltes wurde **Miglbauer**, der inzwischen in einer **Papierfabrik** in **Laakirchen** als **Hilfsarbeiter** beschäftigt war, am nächsten Tag gegen 5 Uhr von seiner Arbeitsstelle zum Posten gebracht. Es wurde ihm nicht direkt gesagt, warum man ihn von der Arbeitsstelle weggeholt und zum Posten gebracht hat. Er wurde aufgefordert, über alles, was er Gesetzwidriges begangen habe, ein Geständnis abzulegen. Nach einigem Ausweichen gestand er den Beamten, im Herbst 1970 zum Nachteil seines damaligen Arbeitgebers **Mairhuber** aus dessen Wohnung in wiederholten Angriffen einen **Bargeldbetrag** von zusammen 30.000 S gestohlen zu haben. Weiters gab er noch zu, seinem Arbeitgeber aus dem **Magazin Opel-Ersatzteile** und **-motorbestandteile**, darunter waren **Reifen**, **Kotflügel**, **Spikes**, **Autoradials** und vieles andere, im Gesamtwert von zusammen zirka 27.000 Schilling gestohlen zu haben.

Die 30.000 S Bargeld verwendete **Miglbauer** zum Ankauf von **Mobilien** und für eine **ausgedehnte Hochzeitsreise**. Seine **Gattin** wußte nichts von den **Unregelmäßigkeiten** ihres Mannes.

Die gestohlenen Ersatzteile hat er **spottbillig weiterverkauft**. Seinem **Vater** schenkte er zu **Weihnachten 1970** ein **Autoradio** samt **Zubehör**, **Reifen** und eine **Autobatterie**. Das **Kuriöse** an der ganzen Sache war, daß ein **guter Geschäftsfreund** von **Mairhuber** der **Hauptabnehmer** der gestohlenen Sachen war. Auch **sechs Arbeiter** von **Mairhuber** kauften die gestohlenen Waren **billig** und richteten sich ihre **Privatautos** her. **Zehn Personen** wurden wegen **bedenklicher Ankäufe** dem zuständigen Gericht angezeigt.



## GÖTZIS

Sommerfrische und stattlicher Marktflöckchen, liegt sonnig an den Abhängen der **Hohen Kugel** am östlichen Rand des **Rheintales**. Über dem Ort erhebt sich die **Ruine „Neu-Montfort“**, im **Appenzeller Krieg 1405** wurde die **Burg zerstört**.

**Auskunft:** Marktgemeinde **Götzis**, Tel. (0 55 23) 22 86 und 22 87.

**Verkehr:** Bahnstation an der **Strecke Bregenz—Feldkirch**. — Busverbindung mit **Rankweil** (10 km), **Feldkirch** (16 km), **Koblach** (4 km). — Liegt an der **Bundesstraße Nr. 1** zwischen **Bregenz** (26 km) und **Feldkirch** (10 km).

**Sehenswürdigkeiten:** **Pfarrkirche St. Ulrich** von 1865, **dreischiffige, doppeltürmige Fassade**, **moderne Glasmalereien**, **Chorfresken**. — **Alte Pfarrkirche**, **geschnitzte Muttergottes** mit **Engeln** und **Heiligen**, 18. Jh. — **Wallfahrtskirche St. Arbogast**, 1473 erstmals genannt. — **Ruine — Neu-Montfort**, **rechteckiger Bergfried**.

## ADALBERT KUBESCH & Co. KG

MINERALÖLE  
TREIBSTOFFE  
HEIZÖLE  
BEREIFUNG

4020 Linz/Donau

Pummererstraße 22

Telephon 2 79 27 - 2 73 31

sedo

## FARBIGE BILDKALENDER MIT WELTKLASSENIVEAU

ein österreichisches Spitzenerzeugnis von

**Offsetdruck Sedlmayr, Dornbirn**

Telefon (0 55 72) 46 77

Telex 059211

Mairhuber wurde vom Geständnis seines ehemaligen Magazineurs verständigt und gab an, gewußt zu haben, daß ihm im Herbst 1970 der Betrag von 30.000 S aus der Wohnung gestohlen worden sei. Da er in seinem Betrieb 45 Beschäftigte habe und davon ein Großteil zu seiner Wohnung Zutritt hat, wäre jeder als Täter in Frage gekommen. Um keinen Unschuldigen zu verdächtigen, habe er keine Anzeige erstattet.

Über die gestohlenen Ersatzteile gab er an, zu Miglbauer vollstes Vertrauen gehabt zu haben. Nie hätte er ihm diese Taten zugemutet.

Miglbauer verdiente bei Mairhuber monatlich zirka 8000 S. Als er sah, daß das Stehlen in der Firma ein Kinderspiel sei — er konnte sich sogar während der Arbeitszeit den Firmenwagen nehmen und die gestohlenen Sachen zu dem Abnehmer transportieren —, machte er sich das Stehlen zur Gewohnheit.

Alfred Miglbauer wurde verhaftet und ins kreisgerichtliche Gefangenenhaus nach Wels eingeliefert.

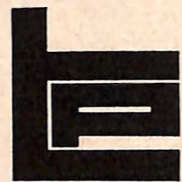
### TIROL

**Seefeld in Tirol:** Am 16. November 1971 um 8.15 Uhr nahm der Hubschrauberpilot des BMfI **Norbert Winter** die beiden mit Karabiner (M 1) bewaffneten Alpingendarmen Gend.-Rayonsinspektor **Heinz Kneisl** und Gend.-Patrouillenleiter **Hermann Pitscheider** in Seefeld in Tirol an Bord. Es galt, einem Hütteneinbrecher im Karwendel das Handwerk zu legen. Ein Jäger, er zählte ebenfalls zu den Geschädigten, meldete noch am Abend des 15. November 1971 auf dem benachbarten Gendarmerieposten Scharnitz, daß im Schnee eine Schuhspur, womöglich die des Täters, von der aufgebrochenen Jagdhütte in Richtung Roßloch führe. So gut wie möglich der Fußspur im Neuschnee folgend, steuerte der Pilot den Hubschrauber vom Hinterautal über die Roßlochscharte, Grubenkar zum Vomperloch und landete sicher in der Nähe des Lochhüttls. Während Gend.-Patrouillenleiter Pitscheider den Fußstapfen, die vom Lochhüttlsteig im rechten Winkel zu

den Bettelwurf nordwänden abzweigten, folgte, nahm Gend.-Rayonsinspektor Kneisl einen anderen Weg, um dem Verfolgten eventuell den Fluchtweg abzuschneiden. Nach ungefähr 300 Metern entdeckte Gend.-Patrouillenleiter Pitscheider am Steilhang, hinter einer Baumgruppe versteckt, den vermutlichen Einbrecher. Mit schußbereitem Karabiner und der Aufforderung „Hände hoch“ holte ihn der Beamte aus seinem Versteck. Leicht könnte sich der Angehaltene bei seinen Jagdhütteneinbrüchen eine Pistole oder Jagdwaffe zugelegt haben. Sofort eilte Gend.-Rayonsinspektor Kneisl, den Rufen des Gend.-Patrouillenleiters Pitscheiders folgend, herbei. Nach gründlicher Durchsuchung brachten die Gendarmen den Festgenommenen zum Lochhüttl und von dort mit angelegten Handschellen zum Hubschrauber. Angeblich handelte es sich um den 26jährigen, ledigen und beschäftigungslosen Laslos Bogo aus Ungarn.

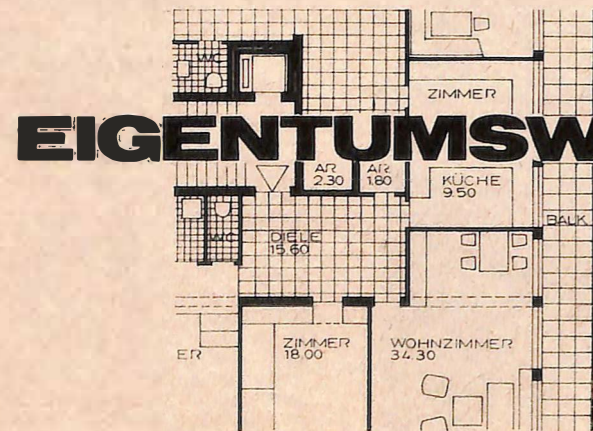
Bogo hatte sich im Lochhüttl eingenistet. Das Hubschraubergerbrumm zwang ihn zur Flucht. In der Eile ließ er ein Kofferradio auf dem Notlager zurück. Den Strapazen im gebirgigen und verschneiten Gelände war er nicht gewachsen. Er war regelrecht erschöpft. Nach dem Rückflug wurde Laslos Bogo samt Rucksack und den erbeuteten Gegenständen dem Gend.-Revierinspektor Günter Weber des Gendarmeriepostens Scharnitz übergeben. Insgesamt acht Einbruchdiebstähle konnten dem Festgenommenen bisher nachgewiesen werden. Für weitere Einbruchdiebstähle im Raume Achensee soll er ebenfalls in Frage kommen. Diesbezügliche Nachforschungen durch die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol sind im Gange. Laslos Bogo ist im Gefangenenhaus des Landesgerichtes Innsbruck in Haft und wartet dort auf seine Verurteilung. Der Einsatz des Piloten und der beiden Gendarmen, denen auch das gute Flugwetter und der Neuschnee mithalfen, wurde mit der Unschädlichmachung eines Gesetzesübertreters belohnt.

Das  
Zeichen  
für  
vorbildliche  
Schulmöbel



**pirmoser  
schulmöbel  
werk**

6330 Kufstein-Weidach  
Telephon 05372/21 80



## EIGENTUMSWOHNUNGEN

atelier  
**EICHBERGER**  
andreashoferstr. 4  
innsbruck tel 24051

## Sind Fluoride wirkungslos und gefährlich?

Von Univ.-Prof. Dr. med. HEINZ FLAMM, Vorstand des Hygiene-Instituts der Universität Wien,  
Mitglied des Obersten Sanitätsrats

In letzter Zeit sind in der Tagespresse vermehrt Artikel erschienen, die behaupten, daß Fluortabletten, wie sie in Österreich zur Bekämpfung der Zahnkaries verwendet werden, nicht nur wirkungslos, sondern sogar schädlich wären.

Diese Frage wurde nun neuerlich dem Obersten Sanitätsrat vorgelegt. Der Oberste Sanitätsrat ist das höchste beratende Organ des Sozialministers; ihm gehören die führenden Vertreter aller medizinischen Fachsparten Österreichs an. Der Oberste Sanitätsrat hat empfohlen, zur vorliegenden Frage folgende Feststellung zu veröffentlichen:

„Über Ersuchen des Sozialministeriums befaßte sich der Oberste Sanitätsrat abermals am 12. Dezember 1970 mit der Vorbeugung gegen Zahnfäule (Kariesprophylaxe). Anlaß dafür waren einige in letzter Zeit erschienene tendenziöse Äußerungen in der Öffentlichkeit von Personen ohne medizinische Vorbildung, die vorgaben, daß die Einnahme von Fluoriden die Zahnfäule nicht verhindere, ja daß sie sogar schädlich für die Gesundheit sei. Der Oberste Sanitätsrat ist, bestärkt auch durch die diesbezüglichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in der letzten Zeit, nach wie vor der Meinung, daß die dosierte Zufuhr von Fluoriden neben einer gesunden Ernährung und geeigneten Zahnpflege die wirksamste Methode zur Vorbeugung der Zahnfäule ist und keine schädlichen Wirkungen entfaltet. Für die österreichischen Verhältnisse hat sich die Fluorzufuhr in Tablettenform bewährt.“

Ehe der Oberste Sanitätsrat einstimmig diese Empfehlung annahm, wurden selbstverständlich alle Argumente, die in letzter Zeit gegen die Kariesprophylaxe mittels Fluoriden vorgebracht worden waren, genauestens geprüft.

Diese Prüfung wurde dadurch erleichtert, daß gerade in letzter Zeit neue Arbeiten zu diesen Themen erschienen sind:

1. Die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahr 1970 eine Monographie zur Fluorfrage herausgegeben, deren Autoren 29 weltbekannte Wissenschaftler aller zuständigen medizinischen Fachsparten sind, also keineswegs nur Zahnärzte. Diese Monographie beweist eindeutig die hohe Wirksamkeit und völlige Unschädlichkeit von Fluoriden in der zur Kariesprophylaxe angewendeten richtigen Dosierung.

2. Das Department of Health, Education, and Welfare der USA (Gesundheitsabteilung) hat, ebenfalls im Jahr 1970, eine zusammenfassende Darstellung der Fluorfrage veröffentlicht, die zu den gleichen Ergebnissen kommt.

3. In Österreich wurde in den Jahren 1967 und 1968 in Zusammenarbeit mit den Universitätszahnkliniken von Wien und Innsbruck neuerlich eine lückenlose Untersuchung aller Schulkinder in den Orten mit höherem natürlichem Fluorgehalt des Trinkwassers und gleichgelagerten Kontrollorten durchgeführt. Das Ergebnis war das gleiche wie bei allen früheren Untersuchungen: 50 bis 60 Prozent weniger Karies!

4. Gutachten des Vorstands der Lehrkanzel für Medizinische Statistik und Dokumentation der Universität Wien, Prof. Dr. F. X. Wohlzogen, und des Vorstands des I. Mathematischen Instituts der Technischen Hochschule Wien, Magnifizenz Prof. Dr. E. Bukovics, bewiesen, daß Fluoride „eine sinnvolle und wirksame Kariesprophylaxe“ darstellen und die Fluorgegner für ihre Behauptungen alle Beweise schuldig geblieben sind.



## ELEKTRO-RADIO EINKAUFS-RING

ausgewählte Elektro-Fachgeschäfte  
im Verband mit dem Großhandel

**überall in Tirol**

immer mehr  
männer tragen



**Jockey**

die herrenwäsche mit dem  
besten schnitt-weltbekannt

Wieder einmal, so wie schon unzählige Male vorher, wurde also erneut die hohe Wirksamkeit und völlige Unschädlichkeit der Fluortabletten in richtiger Dosierung nachgewiesen, und es bleibt nur zu wünschen, daß alle Lehrer, Kindergärtnerinnen, Erzieher, Ärzte in Mutterberatungen usw. die Fluortablettenaktion so durchführen mögen, wie sie in den entsprechenden Erlässen empfohlen bzw. angeordnet wurde, zum Wohl unserer Jugend, von deren Gesundheit unser aller Zukunft abhängt. Gesunde Zähne sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Kindes, das möchte ich als Hygieniker ganz besonders betonen.

Zum Schluß möchte ich aber noch unmißverständlich feststellen, daß neben der Anwendung der Fluoride auch alle anderen Möglichkeiten, die Entwicklung gesunder Zähne zu fördern, keineswegs vernachlässigt werden dürfen:

Richtige Ernährung — Kampf der Naschsucht, Kampf dem Zucker!

Richtiges und regelmäßiges Zähneputzen, möglichst nach jeder Mahlzeit!

Regelmäßige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung!

Jede dieser Maßnahmen allein, ebenso wie die alleinige Anwendung der Fluoride, ist unzulänglich, nur alle zusammen können das mögliche Höchstmaß an Kariesreduktion erreichen. Alle diese Maßnahmen sind gleichermaßen wichtig, keine hat absoluten Vorrang!

(Zahngesundheit aktuell)



**Dr. Bruno Schimetschek, Senatspräsident des VwGH:**  
**Der Hausbesitz und seine steuerliche Belastung**

Die erste zusammenfassende Darstellung über die Besteuerung des Mietwohnhauses, der Eigentumswohnung und des Einfamilienhauses; 160 Seiten, cellophanierter Kartonumschlag, 79 S, erschienen im Grenz-Verlag, Floßgasse 6, 1025 Wien, Postfach, Telephon 33 23 83, 33 23 46.

Obschon der Hausbesitz zu den ältesten Steuerobjekten gehört, wird seinen abgabenrechtlichen Problemen in der Steuerliteratur der Gegenwart nur geringe Beachtung geschenkt. Eine monographische Behandlung dieses Themas liegt in Österreich überhaupt noch nicht vor.

Das führt dazu, daß Hausbesitzer und Hausverwalter, aber auch Steuerberater und Rechtsanwälte sich in den Spezialfragen der Besteuerung des Hausbesitzes vielfach nur schwer zurechtfinden und oft das einschlägige Wissen erst mühsam aus zahlreichen Einzelgesetzen und Kommentaren zusammentragen müssen.

Diesem Übelstand will das vorliegende Büchlein ein wenig abhelfen, das eine zusammenfassende Darstellung der Besteuerung des Hausbesitzes gibt, wobei das Mietwohnhaus ebenso berücksichtigt ist wie die Eigentumswohnung und das Einfamilienhaus.

Von den Steuern und Abgaben werden im einzelnen die Einkommensteuer, die Grunderwerbssteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Vermögenssteuer, die Grundsteuer, die Umsatzsteuer und die Rechtsgebühren behandelt. Die steuerliche Bewertung des Hausbesitzes wird ebenso dargestellt wie die einkommensteuerliche Ermittlung der Hauseinkünfte, die Sonderausgaben des Hausbesitzers, die Steuerfragen beim Kauf und Verkauf von Liegenschaften, die Vergebührung von Bestandverträgen und die steuerlichen Probleme des Haus-Mietereigentums.

Aus der Fülle der behandelten Einzelfragen sei noch hervorgehoben: die Feststellung von Einheitswerten, die Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Herstellungsaufwand, die AfA von Gebäuden aller Art, die sonstigen Werbungskosten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, die Ermittlung der Grunderwerbssteuer, Grunderwerbssteuerbefreiungen usw.

Damit ist den Besitzern von Mietwohnhäusern, Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern ein umfassender Ratgeber an die Hand gegeben, der ihnen als zuverlässiger Wegweiser durch den Dschungel der Steuergesetzgebung dienen soll.

**KREIDL-STAHLBAU**

6020 INNSBRUCK  
Bachlechnerstraße 25  
Telefon 2 73 81

**NÄHMASCHINEN**

mit Nähberatung und Kundendienst

**PFAFF**

**THEODOR FRANK**  
INNSBRUCK LAUBEN 29

**HEINRICH AUER MÖBELWERKSTÄTTE**

Innsbruck-Mühlau, Haller Straße 135, Tel. 6 11 36

Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer,  
Küchen- und Gaststätteneinrichtungen

ELEKTRO, RADIO UND FERNSEHEN

**ING. FRIEDRICH JORDAN**

INNSBRUCK, INNSTR. 2, RUF 2 73 87



VERBAND DER VORARLBERGER STICKEREI-INDUSTRIE, DORNBRN

**Sie freuen sich,  
daß es ihn gibt**



Es gibt den  
**aral club**



den Aral-Club mit den vielen Vorteilen und sie schätzen Aral Super mit A.M.R., weil sie Leistung schätzen. Und mit ihnen freuen sich Millionen Autofahrer. Die Clubabzeichen an den vielen Autos beweisen die große Beliebtheit des Aral-Club. Eine Idee hat sich durchgesetzt und viele Freunde gewonnen.



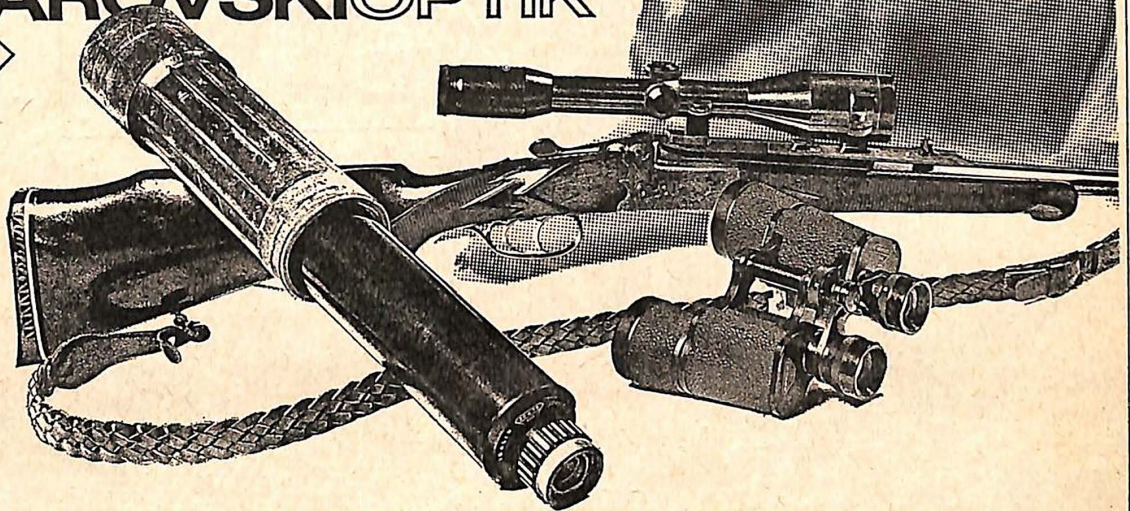
Die Clubsaison hat wieder begonnen, sie ist vielversprechend wie jedes Jahr. Der Aral-Club ist für alle da, die mehr wollen als nur tanken.

„MARTHA“ ERDÖL GESELLSCHAFT M. B. H.

# Treue Freunde

Swarovski-Jagdoptik, da weiß man was man hat. Treue Freunde beim edlen Waidwerk. Anspruchsvolle Jäger wissen das. In aller Welt. Feldstecher, Zielfernrohre, Ausziehfernrohr 30 x 75, das komplette Programm in bewährter Swarovski-Qualität. Was besseres gibt es nicht.

## SWAROVSKIOPTIK



DESIGN-SEILERN

Erhältlich beim Optiker und Büchsenmacher

Gutes kauft  
man am  
besten bei  
**SPAR**

Ingenieur

**Gustav Hotter**

Baumeister

6460 Imst/Tirol

Tel. (0 54 12) 24 98

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung**

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung